



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

25. Sitzung

4. Wahlperiode

Mittwoch, 10. Dezember 2003, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Renate Holznagel und Vizepräsident Andreas Bluhm

Inhalt	Hannelore Monegel, SPD	1427
	Minister Dr. Till Backhaus	1428
	Angelika Peters, SPD	1430
	Lorenz Caffier, CDU	1431
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 73 GO LT		1422
Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 58 GO LT		1422
Harry Glawe, CDU (zur Geschäftsordnung)		1422
Jörg Heydorn, SPD (zur Geschäftsordnung)		1423
B e s c h l u s s		1423
	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/799 –	1432
	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 4/923 –	1432
	B e s c h l u s s	1432
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 GO LT		1423
Aktuelle Stunde Nationale Beschlüsse zur Umsetzung der EU- Agrarreform – Perspektiven für unser Land		1423
Lilly Kühnel, SPD		1423
Renate Holznagel, CDU		1424
Alexa Wien, PDS		1426
	Gesetzentwurf der Landesregierung: Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung der „Stiftung Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“ (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 4/695 –	1433
	Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses – Drucksache 4/910 –	1433
	B e s c h l u s s	1433

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/509 – 1433

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Arbeit und Landesentwicklung

– Drucksache 4/903 – 1433

B e s c h l u s s 1433

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/668 – 1433

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses

– Drucksache 4/901 – 1433

B e s c h l u s s 1433

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/798 – 1434

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses

– Drucksache 4/902 – 1434

B e s c h l u s s 1434

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Landespflegegesetzes (LPflegeG M-V)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/797 – 1434

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses

– Drucksache 4/924 – 1434

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 4/933 – 1434

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes (2. Landespflegeänderungsgesetz – 2. LPflegeÄndG)

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/894 – 1434

Torsten Koplin, PDS 1434, 1440

Harry Glawe, CDU 1437, 1443, 1448, 1450

Ministerin Dr. Marianne Linke 1438, 1445, 1450

Jörg Heydorn, SPD 1441, 1447

Gerd Walther, PDS 1445

Mathias Brodtkorb, SPD 1449, 1450

B e s c h l u s s 1450, 1451, 1476

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung über Widersprüche im Bereich des Umweltrechts (Umweltwiderspruchszuständigkeitsgesetz – UWZG M-V)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/520 – 1451

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses

– Drucksache 4/906 – 1451

B e s c h l u s s 1451

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Gesetzes über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Schiffsabfallentsorgungsgesetz – SchAbfEntG M-V)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/723 – 1452

Beschlussempfehlung und Bericht des Umweltausschusses

– Drucksache 4/925 – 1452

B e s c h l u s s 1452

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KitaG)

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 4/801 – 1452

Torsten Renz, CDU 1452, 1457

Ministerin Dr. Marianne Linke 1455

Rudolf Borchert, SPD 1455

Gerd Walther, PDS 1457

B e s c h l u s s 1458

Gesetzentwurf der Landesregierung:

Entwurf eines Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Spielbankgesetz – SpielBG M-V)

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/893 – 1458

Minister Dr. Gottfried Timm 1459

Wolf-Dieter Ringguth, CDU	1460	Beschlussempfehlung und Bericht	
Angelika Gramkow, PDS	1462	des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2	
Heinz Müller, SPD.....	1462	des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen,	
B e s c h l u s s	1463	Bitten und Beschwerden der Bürger sowie	
		über den Bürgerbeauftragten des Landes	
		Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und	
		Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V)	
		– Drucksache 4/921 –	1471
Gesetzentwurf der Landesregierung:		Angelika Peters, SPD.....	1471
Entwurf eines Gesetzes zum		Udo Timm, CDU	1473
Siebten Staatsvertrag zur Änderung		Gerd Walther, PDS	1474
rundfunkrechtlicher Staatsverträge		B e s c h l u s s	1475
(Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)			
(Erste Lesung)			
– Drucksache 4/909 –	1463		
Heinz Müller, SPD			
(zur Geschäftsordnung)	1463		
Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff...	1464, 1467		
Eckhardt Rehberg, CDU	1465, 1470		
Andreas Bluhm, PDS	1468		
Siegfried Friese, SPD.....	1469, 1471	Nächste Sitzung	
B e s c h l u s s	1471	Donnerstag, 11. Dezember 2003.....	1475

Beginn: 10.17 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 25. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 25. und 26. Sitzung liegt Ihnen vor.

Meine Damen und Herren, auf Drucksache 4/929 liegt Ihnen ein interfraktioneller Antrag zum Thema „Gemeinsame Erklärung des Rechts- und Europaausschusses des Landtages Mecklenburg-Vorpommern und des Ausschusses für Entwicklung, Marketing und internationale Zusammenarbeit des Sejmik der Woiwodschaft Westpommern vom 29. September 2003 zum Grenzübergang Ahlbeck-Swinemünde“ vor. Es wird in Kürze ein weiterer interfraktioneller Antrag zum Thema „Unterstützung der Bewerbung der Stadt Leipzig mit der Segelstadt Rostock um die Ausrichtung der XXX. Olympischen Sommerspiele und XIV. Paralympics 2012“ verteilt. Dieser Antrag erhält die Drucksachennummer 4/931. Gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat sollen der Antrag auf Drucksache 4/929 als Tagesordnungspunkt 20 sowie der Antrag auf Drucksache 4/931 als Tagesordnungspunkt 21 am Ende der Landtagssitzung am Donnerstag beraten werden. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das sehe und höre ich nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion der CDU wird Ihnen gleich ein Antrag auf Drucksache 4/932 zum Thema „Entschließung zu dem Entwurf eines Landespflegegesetzes – Drucksachen 4/797 und 4/924 –“ verteilt. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 58 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss über die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Das Wort zur Begründung hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der CDU-Fraktion.

Harry Glawe, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich darf vortragen zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Entwurf eines Landespflegegesetzes“:

„Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung eines neuen Landespflegegesetzes einer grundlegenden Überarbeitung durch die Landesregierung bedarf, eine Heilung der verfehlten Gesamtkonzeption folglich nicht durch eine Vielzahl von Änderungsanträgen im Sozialausschuss des Landtags erreicht werden konnte.
- II. Der Landtag kann daher dem Gesetzentwurf der Landesregierung eines neuen Landespflegegesetzes im Rahmen seiner abschließenden Beratungen keine Zustimmung erteilen.
- III. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, dem Landtag unverzüglich einen vollständig überarbeiteten Gesetzentwurf eines neuen Landespflegegesetzes vorzulegen, der sowohl der höchstrichterlichen Rechtssprechung als auch den Interessen der Heimbewohner, ihrer Angehörigen und der Heimträger im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des

Landes Mecklenburg-Vorpommern in ausreichendem Maße Rechnung trägt. So sind insbesondere eine gerechte Lastenverteilung und eine Wettbewerbsgleichheit unter den Anbietern von zentraler Bedeutung.

- IV. Um dieses Ziel einer gerechten Lastenverteilung und von mehr Wettbewerbsgleichheit unter den Anbietern zu erreichen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, in Vorbereitung eines neuen Gesetzentwurfes alle rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung eines Umlage- und/oder aber eines Abschreibungsmodells einer eingehenden, vertiefenden Prüfung zu unterziehen und über die Ergebnisse der rechtlichen Prüfung dem Landtag unverzüglich zu berichten.
- V. Denn schon bei der Umlage in Höhe von 5,00 Euro pro Tag auf die rund 14.900 Heimplätze würden z. B. bei durchschnittlich 30,4 Pflegetagen im Monat Einnahmen in Höhe von 27,18 Mio. Euro entstehen. Das bedeutet bei einer Erhöhung der bisherigen Umlage in Höhe von 2,56 Euro pro Tag und Heimplatz gemäß der geltenden Investitionsaufwendungsbeteiligungsverordnung ... eine erhebliche zusätzliche Einnahme, die zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der außerhalb von Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz gebauten Einrichtungen und deren Bewohner auf Dauer führen würde. Der Landtag ersucht daher die Landesregierung, insbesondere eine solche, bereits etablierte Finanzierungsform, die zudem mit wenig Verwaltungsaufwand verbunden ist, hinsichtlich einer möglichen weiteren Ausgestaltung einer näheren Prüfung zu unterziehen.
- VI. Der Landtag weist in diesem Zusammenhang insbesondere die Landesregierung darauf hin, dass mit einem solchen Verfahren die erheblichen zusätzlichen Verwaltungskosten in Höhe von zuletzt geschätzten jährlich bis zu 2,5 Mio. Euro, die mit dem neuen Antragsverfahren auf Pflegegeld verbunden sind, eingespart würden.
- VII. Sollte die Rechtsprüfung Möglichkeiten aufzeigen, eine gerechte Lastenverteilung und mehr Wettbewerbsgleichheit unter den Anbietern zu erzielen, fordert der Landtag die Landesregierung auf, das rechtlich mögliche Modell mit der besten Zielerreichung in den Gesetzentwurf der Landesregierung zu übernehmen.
- VIII. Das bedeutet aber auch, dass das derzeit noch geltende Landespflegegesetz längstens bis zum 30. Juni 2004 fortgeschrieben werden muss. Der Landtag wird daher den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes ... – zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss des Landtags überweisen. Der Landtag hält es in diesem Zusammenhang für geboten, dass das Auslaufen zum 31. Dezember 2003 rechtzeitig, also noch vor dem Jahresende, um ein halbes Jahr verlängert wird.
- IX. Zudem sieht der Landtag die Möglichkeit, durch die rechtzeitige Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Überbrückungsdarlehen für die Dauer von bis zu einem Jahr mögliche Liquiditätseingänge der Heimbewohner bzw. ihrer Angehörigen oder der Heimträger zu vermeiden.
- X. Um eine Gleichbehandlung der freigemeinnützigen, privaten und kommunalen Träger zu gewährleisten,

müssen gemäß dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 24. Juli 2003 (Aktenzeichen: B 3 P 1/03 R) auch die Grundstückskosten im Rahmen des § 82 SGB XI refinanzierbar sein. Der Landtag erachtet es daher für notwendig, dass in § 10, der die gesonderte Berechnung nicht geförderter Aufwendungen regelt, in Absatz 1 der Satz 2 gestrichen wird.“

- XI. Die CDU hat erhebliche rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken zum neuen Landespflegegesetz.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Glawe.

Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht? – Das ist der Fall.

Herr Heydorn, bitte.

Jörg Heydorn, SPD (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die von der CDU vorgetragenen Argumente sind im laufenden Verfahren seit Monaten vorgetragen worden. Es ist kein einziger neuer Sachverhalt dabei. Die CDU hätte die Möglichkeit gehabt, im Rahmen ihres eigenen Antrages, der ja heute noch erörtert wird, einen Änderungsantrag zu stellen und die vorgetragenen Argumente dort einzubringen, in diesen Gesetzesantrag einzufügen. Insofern lehnt die SPD-Fraktion die Dringlichkeit dieses Antrages ab. – Danke schön.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sagen Sie das auch denen da draußen?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. –

(Torsten Renz, CDU: Jetzt lassen sie Herrn Heydorn im Regen stehen.)

Stimmenthaltungen? – Damit ist das erforderliche Quorum nicht erreicht worden

(Wolfgang Riemann, CDU: Harry, nun kannst du runtergehen! – Reinhard Dankert, SPD: Darum ging es ihnen ja auch bloß.)

und der Antrag wird nicht als Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung gesetzt.

Damit gilt die Tagesordnung der 25. und 26. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch einen Hinweis. Entsprechend einer Vereinbarung im Ältestenrat benenne ich für die heutige und morgige Sitzung gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als stellvertretende Schriftführer von der Fraktion der SPD die Abgeordneten Holger Friedrich und Lilly Kühnel, von der Fraktion der CDU die Abgeordneten Bernd Schubert und Udo Timm sowie von der Fraktion der PDS die Abgeordneten Birgit Schwebs und Karsten Neumann.

Meine Damen und Herren, bevor wir jetzt den ersten Tagesordnungspunkt aufrufen, darf ich es nicht versäumen, unserem Kollegen und Vizepräsidenten des Landtages Andreas Bluhm recht herzlich zum Geburtstag zu gratulieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Nationale Beschlüsse zur Umsetzung der EU-Agrarreform – Perspektiven für unser Land“ beantragt.

Aktuelle Stunde

Nationale Beschlüsse zur Umsetzung der EU-Agrarreform – Perspektiven für unser Land

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Lilly Kühnel.

Lilly Kühnel, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte ganz kurz zur EU-Agrarreform vorwegschicken: Die Elemente der EU-Agrarreform 2003 sehen wir in der Entkopplung von Prämie und Produktion, den Bewirtschaftungsvorschriften – man kann auch sagen, Cross Compliance –, dem Ende der Roggenintervention und der Kürzung der Lagerhaltungszuschüsse, der Interventionspreissenkung im Milchsektor sowie der schrittweisen Prämienkürzung, sprich auch Modulation.

Vielleicht darf ich, bevor ich zu meinen Ausführungen im Detail komme, dazu noch sagen, es ist keine Erfindung der heutigen Zeit, dass in der Landwirtschaft solche Abkommen geschlossen wurden. So gab es bereits um 1880 die Einfuhr von Getreidezöllen, um das Einkommen der Landwirte zu sichern. 1957 wurde in der EWG die gemeinsame Wirtschafts- und Agrarpolitik beschlossen. 1962 wurde die gemeinsame Marktordnung festgelegt, um die Einkommen für die Landwirte über die Preise zu sichern. 1978 stop and go: Einkommen und Budget einhalten. 1974 wurde die Milchquote eingeführt und 1992 – damit haben wir uns alle schon beschäftigt – die Agrarreform zur Preissenkung und zum mengenunabhängigen Transfer, sprich die Agenda 2000. Und jetzt, 2003, haben wir die Entkopplung der Subvention von der Produktion.

Die Würfel sind erst einmal gefallen, so könnte man sagen. Ein Vakuum in der Entscheidung zur Frage, wie die Entkopplung vonstatten gehen sollte, wurde verhindert. Das ist nach meiner Auffassung unter anderem auch dem Verhandlungsgeschick von Landwirtschaftsminister Dr. Backhaus als Vorsitzendem der Agrarministerkonferenz zu verdanken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Weg für eine regionale Flächenprämie als Kombimodell, also eine Kombination aus Betriebs- und Regionalprämie, konnte freigeschaufelt werden.

Die Vertreter des Deutschen Bauernverbandes und auch unseres Landesbauernverbandes sind mehrheitlich anderer Auffassung. Sie ziehen die Betriebsprämie der regionalen Flächenprämie vor. Ich persönlich bin zuversichtlich, dass die nun ausgehandelte Lösung zur Entkopplung der Direktzahlungen für die Landwirtschaft und die Entwicklung des ländlichen Raumes in unserem Land zukunftsorientiert sein wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Nach ersten Berechnungen der Landesforschungsanstalt unseres Landes werden etwa drei Prozent des Prämienvolumens umverteilt.

Es wird Gewinner, aber auch, das müssen wir sagen, Verlierer geben. Wenn man sich draußen unter den Landwirten umhört, ist nach meiner Wahrnehmung eine große Unsicherheit unter den Landwirtinnen und Landwirten festzustellen, das trifft insbesondere für Betriebe der Milchproduktion zu. Die Medien tragen, wenn auch gewiss in guter Absicht, dazu bei, die Unsicherheit der Milchproduzenten noch zu verstärken. Wir sollten in unserer Verantwortung als Abgeordnete, soweit es möglich ist, auf Bauernversammlungen und in persönlichen Gesprächen zur Aufklärung beitragen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Landwirte sind flexibel und sie haben auch ein Recht auf Klarheit. Sie sind Unternehmer, aber sie müssen bald wissen, worauf sie sich in Zukunft einstellen müssen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Klarheit darüber, wohin die Reise geht, heißt nicht beschönigen, aber auch nicht schwarz malen. Die Dinge müssen mit Sachkenntnis beim Namen genannt werden. Mehr Markt heißt für die Unternehmen in Zukunft weniger Schutz, aber auch mehr Gestaltungsfreiraum und Kreativität.

Meine Damen und Herren, ich möchte aber deutlich unterstreichen, dass es einen Besitzanspruch auf diese Prämie nicht gibt, auch wenn das manche glauben. Diese Prämienzahlung wird gewährt, um die Leistung der Landwirte für die Gesellschaft zu honorieren. In Zukunft wird sich mit Prämien allein und schwachem Management kein Betrieb mehr über Wasser halten können. Mehr denn je werden unternehmerische Entscheidungen gefragt sein. Manchem Unternehmer wird aber auch die Möglichkeit für den planmäßigen Ausstieg aus dem einen oder anderen Produktionszweig gegeben. Die Reduzierung von Mengen und Interventionspreisen für die Milchproduktion, das trifft für Milchpulver und Butter zu, wird sich negativ auf den Milchauszahlungspreis auswirken. Das ist bekannt. Zur Abfederung wird es eine Milchprämie geben, die bis 2005 noch an die Betriebe gekoppelt sein wird. Für die Details zu dieser Problematik wird es dazu im Bund eine Arbeitsgruppe geben.

Ziel der Mengenreduzierung ist es, die Überproduktion schrittweise zu verringern, was natürlich für wettbewerbsfähige Unternehmen auch wieder neue Chancen bringt. Natürlich sollte in der Politik auch darüber Klarheit bestehen, dass sich nur diejenigen durchsetzen werden, denen es gelingt, beziehungsweise denen es schon gelungen ist, sich wirtschaftliche Standbeine aufzubauen. In Zukunft werden sich die Produkte auf dem Markt behaupten müssen. Landwirte sollten sich nicht nur als Rohstoffproduzenten, sondern als Manager natürlicher Ressourcen sehen.

Meine Damen und Herren, im ländlichen Raum wird es in der Perspektive auch weiterhin Arbeit geben, aber für so manchen nicht mehr in der Primärproduktion. Hier neue Wege aufzuzeigen, ist für uns alle, auch als Abgeordnete, eine große Herausforderung. – Danke.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Kühnel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der CDU-Fraktion Frau Vizepräsidentin Holznagel.

Renate Holznagel, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben heute eine Aktuelle Stunde zum Thema Landwirtschaft. Ich freue mich eigentlich sehr darüber, dass wir heute über Landwirtschaft diskutieren, denn – Frau Kühnel hat es schon angedeutet – die Landwirtschaft ist durch komplizierte Reformen geprägt. Und deswegen finde ich das sehr gut, dass gerade das in diesem Hohen Haus heute Thema ist. Mecklenburg-Vorpommern ist ein besonderer Standort für die Landwirtschaft. Ich denke, darüber sind wir uns alle einig, dass dies auch ein besonderer Standort für die Landwirtschaft in unserem Land bleibt, dass Landwirte hier ihrer Arbeit weiterhin nachgehen und der Wirtschaftszweig Landwirtschaft seine große Bedeutung im Land behält.

Die Frage der Landwirte – Was bedeutet die EU-Agrarreform für meinen Betrieb? – hören wir überall, auch in unserem Hohen Haus. Wir sind eigentlich schon auf dem Weg, diese Frage zu beantworten. Über die Bedeutung der EU-Reform wird schon gar nicht mehr gesprochen. Ich denke, man muss auch noch einmal deutlich machen, dass wir mit den letzten Reformen doch einen Paradigmenwechsel vor uns sehen werden. Die Betroffenheit der Landwirte ist sehr groß. Ich möchte das noch einmal deutlich an einem Zitat von unserem Präsidenten des Bauernverbandes machen: Herr „Kröcher“ befürchtet aber, dass so mancher Kollege aus der Tierhaltung aussteigt. „Genau das will die EU mit der Agrarreform erreichen: Die Produktion an Rindfleisch, Milch und Butter soll zurück gefahren werden.“ Das werde viele Arbeitsplätze kosten.“ Ende des Zitates.

(Ute Schildt, SPD: Ist doch nicht wahr!)

Ich denke, das ist auch noch einmal ein Zeichen der Betroffenheit unserer Landwirte, deswegen muss man sich auch dieser Tatsache stellen. Der Weg ist eingeschlagen, Frau Schildt, und wir müssen den Weg gehen.

(Ute Schildt, SPD: Werden wir auch.)

Manch ein Weg wird durch das Gehen auch erst ein Weg. Und hier, denke ich, müssen wir die richtigen Schritte einleiten.

Der Entwurf der EU-Direktzahlungsverordnung sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten der EU bis zum 01.08.2004 melden müssen, wie die Umsetzung auf nationaler Ebene erfolgen soll, sonst greift das Standardbetriebsmodell wie vorgesehen. Die Agrarminister haben eine Einigung erreicht, in einigen Fällen oder Punkten einstimmig, in anderen nicht, da gibt es noch andere Meinungen. Trotzdem muss ich sagen, diese Einigung zeigt die Richtung. Ich bin schon erfreut darüber gewesen, dass die Agrarminister bei den unterschiedlichen Strukturen der Landwirtschaft, die wir in Deutschland haben, hier diese Einigung erreichen konnten. Aber inwieweit sich mit der Besprechung der Agrarminister zur Umsetzung der gemeinsamen Agrarpolitik am 27.11. in Berlin neue Perspektiven für die Agrarpolitik in unserem Land ergeben, das, glaube ich, vermag hier noch keiner einzuschätzen und auch sicher noch keiner zu sagen, denn hier müssen die Wege erst beschritten werden. Klar ist nur, dass die seitens der Landwirte unseres Landes lange geforderte Planungs- und Investitionssicherheit nach wie vor nicht gegeben ist, denn erst für Januar des kommenden Jahres hat das Bundesministerium einen Gesetzentwurf zur Umsetzung der Beschlüsse der Agrarreform avisiert. Er ist aber schon in Sichtweite und, ich denke, das ist auch ein Erfolg.

Dieser Gesetzentwurf soll im Wesentlichen auf dem Eckpunktepapier für die Umsetzung der Entkopplung in Deutschland basieren. Der Gesetzentwurf muss dann den Bundesrat passieren. Jeder der hier Anwesenden weiß, dass ein Gesetz, das in den Bundesrat geht, nicht wieder so herauskommt, wie es reingeht. Es wird hier also auch noch daran gearbeitet werden. Was uns aber positiv stimmt, ist, dass der Zeitplan, den auch Frau Künast mit den Beschlüssen, die getroffen wurden, festgelegt hat, eingehalten werden kann. Ich denke, das ist optimistisch zu werten, das kann uns auch in diesem Beschreiten des Weges weiterbringen.

Einigkeit besteht darin, dass mit der Entkopplung in Deutschland bereits ab dem Jahr 2005 begonnen werden soll. Lediglich im Bereich der Milchprämie soll ein späterer Entkopplungszeitpunkt greifen. Ich denke, das ist auch notwendig, Frau Kühnel hat es schon angedeutet. Die Mehrheit der Bundesländer ist der Auffassung, dass die Entkopplung nach dem so genannten Kombinationsmodell erfolgen soll. Wichtig ist, dass auf regionale Besonderheiten eingegangen werden kann. Die Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern müssen und können, denke ich, mit diesen Beschlüssen eben auch beachtet werden. Und das möchte ich auch hier als positiv benennen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir uns auch einig waren, dass das so genannte Kombimodell langfristig das gerechtere ist, so haben der Deutsche Bauernverband und auch unser Landesbauernverband sich vehement für die Umsetzung des so genannten Betriebsmodells verwandt. Aus diesem Grunde hat der Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern seine Unzufriedenheit mit der Einigung der Agrarminister auf das Flächenmodell als neuestes System der Prämienzahlen wie folgt artikuliert, und ich zitiere den Geschäftsführer des Bauernverbandes Herrn Jaeger: „Wir sind stinksauer über die Arroganz, mit der die Argumente der Landwirte behandelt werden.“ Ich meine, das muss auch in diesem Hohen Hause gesagt werden, dass wir hier gerade die Belange und die Hinweise des Bauernverbandes beachten müssen, vielleicht mehr beachten müssen, auch in dem auf uns zukommenden Gesetzesverfahren.

Gerade beim Kombimodell ist damit zu rechnen, dass es aufgrund der komplizierten Antragsverfahren und Überprüfungen zu Fehlern kommen kann, die dann Anlassungsverfahren seitens der EU-Kommission nach sich ziehen würden. Das ist wirklich ein Problem. Vor diesem Hintergrund wäre das Betriebsmodell mit einer totalen Entkopplung sicherlich sinnvoller und einfacher. Aber, meine Damen und Herren, andererseits würde dieses Modell bestehende Strukturen der Landwirtschaftsbetriebe konservieren, den Boden überdurchschnittlich entwerten und bestehende Gerechtigkeitslücken auch künftig nicht schließen. Veredlungsbetriebe und Betriebe mit wenig Flächen haben dann die Nachteile.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der EU-Agrarreform werden für die Landwirte unseres Landes deutliche Einkommenseinschnitte zum Tragen kommen. Ob die Umschichtung von Mitteln in die nationale Reserve, in die Modulation oder die Umschichtung von Mitteln aus der so genannten ersten Säule in die zweite Säule, wie diese Auswertungen sein werden, werden wir in der nächsten Zeit erfahren. Und ich bin auch der Meinung, dass hier noch sehr viel berechnet und gerechnet werden muss.

Vor dem Hintergrund, dass aber in allen EU-Mitgliedsstaaten das durchgeführt wird, dass hier genauso gerech-

net werden wird, ist das eine Möglichkeit, hier gemeinsam zusammenzuarbeiten. Deshalb ist es notwendig und richtig, sich bei der Ausformulierung der nationalen Beschlüsse zur Umsetzung der EU-Agrarreform auch an den Beschlüssen anderer Mitgliedsstaaten zu orientieren. Denn eins ist wichtig: Wir brauchen keine weitere Wettbewerbsverzerrung auf dem Agrarmarkt, denn das ist ja das, was auch unsere Landwirte beklagen. Wir brauchen Wettbewerbsfähigkeit auch für die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern. Und da habe ich das große Problem, wer die rot-grüne Bundesregierung und die Umsetzung von Vorgaben seitens des Bundes und auch der EU durch unsere Landesregierung betrachtet, der wird zu dem Schluss kommen, dass die Perspektiven für die Landwirtschaft in diesem Sinne doch nicht so rosig sind. Ob Ausgestaltung der nationalen Modulation, die Legehennenverordnung, die Schweinehaltungsverordnung, das Haushaltsbegleitgesetz, die Ökosteuer und künftig die Novellierung des Baugesetzbuches – das wird ja auch noch Thema in diesem Landtag sein –, alle diese Maßnahmen sind nicht dazu angetan, die Perspektiven für unsere Landwirte zu verbessern oder zu erhöhen.

Ich möchte das auch noch einmal mit einem Zitat des Bauernpräsidenten Herrn Kröcher untersetzen. Ich zitiere: „Das hat mit Chancengleichheit nichts mehr zu tun, meinte Gerd-Heinrich Kröcher. 21 der 47 Cent Steuern je Liter Agrardiesel bekommen die deutschen Landwirte bislang zurückerstattet, rechnete der Präsident des Landesbauernverbandes gestern in Schwerin vor. Trotz des Ausgleichs müssen deutsche Landwirte also je Liter Diesel 26 Cent Steuern zahlen, während französischen Landwirten nur fünf Cent in Rechnung gestellt werden. Die Diskrepanz wird künftig noch größer.“ Und ich denke, das muss beachtet werden.

Aus diesem Grunde ist es nur verständlich, dass die Landwirte unseres Landes von der Landesregierung mehr Einsatz für ihre Interessen fordern und sich gegen die Wettbewerbsverzerrung aussprechen. Gerade hier, meine Damen und Herren der Koalition, hätte ich mir auch Mehrheiten in diesem Hohen Hause gewünscht, gerade für die letzten Anträge, die wir in diesem Sinne gestellt haben, gerade zum Haushaltsbegleitgesetz. Es sollte ja eine Unterstützung für den Vermittlungsausschuss sein, um diese Dinge im Sinne und im Interesse unserer Landwirte für unser Land zu regeln.

Meine Damen und Herren, Perspektiven für unsere Landwirte in unserem Land sind meiner Meinung nach so möglich. Die eigene Wettbewerbsposition muss im internationalen Vergleich gestellt werden. Wir müssen uns auch international mit den Bundesländern messen können. Wir müssen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Landwirte erhalten. Wir brauchen Rahmenbedingungen für die Tierhaltung am Standort Deutschland. Wir brauchen auch die Möglichkeit, dass die Tierhaltung wieder Freude und Lust mit sich bringt, sie zu erweitern. Genau das Gleiche brauchen wir beim Agrardiesel und auch bei den agrarsozialen Sicherungen. Das, meine Damen und Herren Abgeordnete, sind Perspektiven für die Landwirtschaft. In diesem Sinne sollten auch die Beschlüsse in diesem Haus getroffen werden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Holznagel.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der PDS-Fraktion Frau Wien.

Alexa Wien, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste!

(Rainer Prachtl, CDU: Gäste begrüßt die Präsidentin. – Torsten Koplin, PDS: Lass Dich nicht beeinträchtigen!)

Alle von uns hier kennen den Spruch: Die dümmsten Bauern haben die dicksten Kartoffeln. In Mecklenburg-Vorpommern, einem typischen Agrarland, gibt es kaum noch Kartoffeln. Es gibt zum Beispiel einen Bedarf an Kartoffeln von mindestens 20.000 Hektar. Wir haben im Moment nur 15.400 Hektar angebaut. Das hat natürlich Ursachen, denn der Landwirt bei uns ist kein dummer Bauer, sondern er ist ein kluger Landwirt und ein kluger Betriebswirt. Und plötzlich ist ein Streit hier im Lande entbrannt zwischen unseren klugen Bauern und unserem auch eigentlich immer sehr vernünftig agierenden Landwirtschaftsministerium.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Ich gehe einfach einmal in die Historie. Wie ist es überhaupt einmal zu all diesen Prämien, über die wir jetzt hier sprechen, die Frau Holznagel sehr umfangreich erwähnt hat, gekommen? In der ehemaligen BRD in den fünfziger Jahren war es zum Beispiel ein Ziel, über solche Förderungen einen Lohnausgleich zu schaffen. Ein zweites Ziel war es, die Lebensmittelpreise zu stützen. Heute kann man dazu sagen, dass beide Ziele nicht erreicht wurden, denn im landwirtschaftlichen Bereich sind die Löhne weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau. Lebensmittel, möchte ich behaupten, tragen statt eines Preisschildes inzwischen ein Entwertungsetikett. Aber das ist ein anderes Thema, und zwar nicht das der heutigen Aktuellen Stunde. Das Fazit dieser in den fünfziger Jahren begonnenen Entwicklung ist, dass wir einen riesigen Verwaltungsaufwand und sehr viele Fehlsteuerungen in der Landwirtschaft haben. Unsere Landwirte sind letztendlich zu Förderschnäppchenjägern degradiert, denn sie sind auch Betriebswirte, aber das sagte ich schon. Um überleben zu können, müssen sie natürlich immer gucken, wo einfach die bessere Förderung ist.

Die Situation hat sich inzwischen geändert und die EU-Osterweiterung steht bevor. Wir haben mehr Anspruchsberechtigte mit einem gleich bleibenden Budget. Wir stehen jetzt vor der schwierigen Entscheidung, ob wir in Zukunft eine Flächen- oder eine Betriebsprämie machen. M-V hat sich aus vernünftigen Gründen so gut wie entschieden. Weil unsere Struktur das hier so hergibt, werden wir uns langfristig vorrangig für die Flächenprämie entscheiden. Ab 2015 wird sie sicherlich eingeführt sein und bis dahin werden wir hoffentlich sanft über die verschiedenen Modelle gleiten.

Aber dieses Thema wäre ja heute kein Thema, wenn dieses Gleiten so sanft und alles so problemlos wäre. Was wird mit der reinen Flächenprämie passieren? Es wird sich mit Sicherheit der Tierbestand in Mecklenburg-Vorpommern verringern. Wir sprechen auch im Vorfeld – so habe ich es öfter einmal gehört – zum Beispiel von Fleischbergen und Milchseen. Ich habe in Mecklenburg-Vorpommern, denn wir sprechen ja heute hier über unser Land, noch keine Fleischberge gesehen, jedenfalls nicht aus Rindern und Schweinen.

(Heiterkeit bei Norbert Baunach, SPD, und Gesine Skrzepski, CDU)

Wenn der Tierbestand bei uns in Mecklenburg-Vorpommern verringert wird, wird es auch eine Verringerung der Veredlung und Verarbeitung geben.

(Norbert Baunach, SPD: Genau. – Zuruf von Rainer Prachtl, CDU)

Das bedeutet natürlich Arbeitskräfteabbau und auch Störung regionaler Kreisläufe.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ich möchte hier einmal als Beispiel anführen, wie Milchkuh- und Mutterkuhhalter darauf reagieren. Es sind ja viele unter uns, die keine Landwirte sind, die vielleicht gar nicht wissen, wie es so funktioniert. Die Mutterkuhhaltung findet heutzutage auf mageren Standorten statt. Wir haben ja sehr viel schönen Sand während der Eiszeit von unseren skandinavischen Nachbarn bekommen, da wächst jetzt nicht allzu viel, jedenfalls nicht ohne allzu viel Aufwand, und darauf machen unsere Landwirte jetzt Mutterkuhhaltung, weil sie jetzt eine Mutterkuhprämie bekommen. Das ist mit relativ wenig Aufwand zu machen und die Kälber kommen später in diese Alete-Gläschen. Darauf sind wir auch stolz, weil es sehr gesundes Fleisch ist.

(Zuruf von Eckhardt Rehberg, CDU)

Die Schlachtung erfolgt hoffentlich auch in Mecklenburg-Vorpommern, also die Veredlung. Diese Mutterkuhhalter sagen zum Beispiel: Ich bin doch nicht verrückt und mache das weiterhin. Ich werde, wenn ich keine Prämie mehr auf meine Mutterkuhherde, sondern nur noch auf das Grünland bekomme, dann nur noch zweimal mit dem Mäher drübergehen. Für diesen Mäher muss ich selber kein Personal vorhalten, sondern ich gehe hin und nehme mir einen Lohnbetrieb, denn der hat dafür den entsprechenden Mäher und auch das Personal, also brauche ich es selber nicht vorzuhalten. So ähnlich sieht es auch in der Milchproduktion aus, denn in der Milchproduktion sind zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern im Moment etwa 5.000 Personen beschäftigt. Und das ist natürlich trotz allen Gleitflugs eine Gefahr. Darum plädieren wir ganz dringend für eine öffentliche Anhörung, um zum Beispiel diese ganzen Kühe vom Eis zu kriegen. Unsere Vorstellungen gehen dahin, dass die Flächenprämie mit an einen Arbeitskräftefaktor gebunden wird.

(Beifall Birgit Schwebs, PDS)

Dieser Arbeitskräftefaktor bedeutet versicherungspflichtige Arbeitsplätze.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich brauche nicht zu erklären, welche volkswirtschaftliche Bedeutung versicherungspflichtige Arbeitsplätze haben. Das ist auch ein anderes Thema, denn jeder kennt die Bedeutung. Wenn ich mich entschließen kann, die Flächenprämie an einen Arbeitskräftefaktor zu binden, wird auch die ökologische Produktion, die wir ja doch alle irgendwo möchten, wieder bezahlbarer. Was ist so teuer an der ökologischen Produktion? Letztendlich ist der arbeitskräfteintensive Einsatz das Teure an der ökologischen Produktion. Binde ich aber meine Flächenprämie daran, hat es auch die ökologische Produktion viel leichter bei uns im Lande.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Außerdem habe ich die Möglichkeit, wenn ich die Flächenprämie an den Arbeitskräftefaktor binde, dass ich auch höhere Löhne in der Landwirtschaft zahlen kann.

Und der Landwirt/Betriebswirt ist nicht mehr gezwungen, Leute zu entlassen, sondern er kann sich lieber überlegen, was ist jetzt betriebswirtschaftlich für mich gut, wenn ich für meine Arbeitskräfte nicht so sehr bluten muss, denn zahlen werden wir eine Prämie, so oder so. Darüber sind wir uns ja letztendlich einig.

Als zweiten wichtigen Punkt sehen wir an, dass die Prämie mit der Fläche untrennbar verbunden bleiben muss. Es werden immer wieder Tendenzen laut, dass hier eine Trennung erfolgen soll. Wenn ich mir jetzt einfach einmal vorstelle, die Prämie wird von der Fläche getrennt, dann kann es zum Beispiel passieren, dass jemand die Prämie kauft, das sind ja ganz einfache Vorgänge, ich gebe sie sozusagen in Zahlung. Wenn ich zum Beispiel zu meinem Zahnarzt gehe und in Zukunft 10 Euro bezahlen muss, dann gebe ich ein Stückchen von meiner Flächenprämie dem Zahnarzt oder ich gehe natürlich zu meinem Futtermittelhersteller oder zu meinem Saatgutlieferanten und so kann theoretisch Prämie von Fläche getrennt werden, so dass die Fläche dann völlig wertlos wird, wenn ich darauf nicht achte. Und was passiert dann? Dann werde ich natürlich als Landwirt auch diese Fläche nicht mehr bearbeiten. Was passiert als Nächstes? Sie verbuscht und sie verkrautet. Dann machen wir vielleicht aus dem Landwirt nicht nur einen Landschaftspfleger, was ja jetzt mit dieser neuen Richtung auch passieren wird, sondern vielleicht sogar einen Aufforster. Da müssen wir schon überlegen, ob wir das möchten oder ob wir diese Prämie mit der Fläche doch eng verbinden wollen.

Gleichzeitig mit der Verbindung Prämie und Fläche sollten wir unbedingt darauf achten, weil dann wirklich ab 2015 nur derjenige anspruchsberechtigt ist, der die Fläche auch bewirtschaftet, es sollte in keinem Falle automatisch der Eigentümer anspruchsberechtigt werden, denn der Eigentümer ist ja nicht der Besitzer, er ist ja nicht der Bewirtschafter. Dann haben wir wieder das Problem, was ich vorher genannt habe. Notfalls und schlimmstenfalls ist hier eine Aufforstung erfolgt. Und darüber müssen wir einfach reden, ob wir das vielleicht auch so möchten.

Eine weitere Sache, die wir unbedingt zu bedenken geben, ist, wenn wir diese reine Flächenprämie eingeführt haben, dann sollten wir auch ganz dringend die Ziele der Modulation mit berücksichtigen. Ich möchte hier etwas aus dem Kanzleramtspapier vom 23.01.2001 zitieren. Da war zu lesen, dass Betriebe wenigstens Minimalkriterien erfüllen müssen.

(Lorenz Caffier, CDU: Datenschutz! –

Vincent Kokert, CDU: Das ist intern. –

Andreas Petters, CDU: Das ist doch intern.)

Und hier ist im Kanzleramtspapier vom 23.01.2001, wie gesagt, zu lesen – allerdings für ganz Deutschland, aber da kann man gut mitgehen –, dass die Tierhaltung zum Beispiel an Fläche gebunden wird und maximal zwei Tiere pro Hektar erlaubt sind und dass Landschaftselemente und Strukturen wie Hecken, Raine, Feldholzinseln, Bau-
läufe, Trockenmauern et cetera mindestens einen bestimmten Anteil ausmachen müssen. Es wird eine Mindestfruchtfolge vorgeschrieben, keine der angebauten Früchte darf mehr als den Prozentsatz von 25 bis 30 Prozent der Anbaufläche ausmachen. Die Landschaft wird offen gehalten, es findet eine Mindestbewirtschaftung statt und die Schlaggröße wird begrenzt.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU)

Und als letzten und fünften Punkt würde ich zu bedenken geben, dass unbedingt bei der Flächenprämie mit berücksichtigt wird, dass auch neue Betriebe entstehen können. Wir werden in der Landwirtschaft in den nächsten Jahren einen Generationswechsel haben und wir brauchen auch neue Betriebe. Es muss geregelt sein, dass diese neuen Betriebe auch entstehen können. Ansonsten sind wir daran interessiert, dass die Hinwendung zu einer Landwirtschaft stattfinden wird, die ökonomisch rationell arbeitet, die wettbewerbsfähig ist, die Verbrauchersicherheit garantiert und die die Umwelt schützt.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Egbert Liskow, CDU: Lassen Sie sie doch noch ein bisschen!)

Vielen Dank, Frau Wien.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Monegel.

Hannelore Monegel, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Anfang meiner Rede einige Zitate aus der Presse der letzten Tage: „Minister Till Backhaus stößt den Tierhaltern damit ein Messer in den Rücken.“

(Gesine Skrzepski, CDU: So, so!)

„Wachsen oder weichen?“ „Mit der neuen EU-Agrarpolitik wird es ab 2005 definitiv Gewinner und Verlierer geben.“ Und: „Landwirte sind in erster Linie Unternehmer ... Als solcher wartet er jetzt erstmal ab, welche Produktion sich noch lohnt.“ Dieses letzte Zitat führte Verbandspräsident Kröcher aus. Frau Holznagel hatte darauf auch schon Bezug genommen, hatte ich gehört.

Dies sind einige Reaktionen auf die letzten Beschlüsse der Agrarministertgespräche der Bundesrepublik in Vorbereitung auf die Gesetzgebung zur Umsetzung der EU-Agrarrichtlinie. Ich denke, wir können alle heraushören, es klingt Abwehr, Wartehaltung, aber auch Unsicherheit heraus. Und uns ist eigentlich allen klar, Änderungen bringen es mit sich, dass bisheriges Handeln völlig neu gesichtet und auch bewertet wird. Und so ist es auch mit der EU-Agrarreform. Fakt ist, dass mit der neuen EU-Agrarreform seit langer Zeit beklagte Zustände geändert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Und ich möchte diese Zustände, die geändert werden sollen, auch noch mal ganz klar benennen: subventionierte Überproduktion von Produkten, Aufkauf dieser Produkte durch die EU und eine kostenintensive Lagerhaltung eben dieser Produkte. Dieses ist der Gemeinschaft der Steuerzahler immer suspekter geworden.

In Zukunft werden nicht mehr Produkte gefördert, sondern die Bewirtschaftung des Landes durch die Landwirte wird durch Flächenprämien honoriert. Nachhaltige Bewirtschaftung des Landes und Erhalt der Naturlandschaft sind dabei wichtige Kriterien für die Auszahlung dieser Mittel. Wir alle haben das bisher gefordert, auch die Landwirte. Und ich denke, auch für uns als Tourismusland ist das ein wesentlicher Gesichtspunkt.

(Beifall Detlef Müller, SPD)

Aus unternehmerischer Sicht werden Landwirte zukünftig ihre Produktion den Markterfordernissen anpas-

sen. Dabei werden sie Früchte anbauen, die sowohl in der Ertragslage dem Boden angepasst sind als auch in der Nachfrage der Verbraucher stehen. Ich möchte an dieser Stelle einmal ausführen, weitere Chancen ergeben sich aus landschaftspflegerischer Sicht.

Zum einen: Der Deutsche Landschaftspflegeverband hat angeregt, Landschaftselemente wie Hecken und Streuobstwiesen in den förderfähigen Flächen zu integrieren. Damit würden Landwirte, die mit Hecken, Gebüschgruppen und Einzelbäumen den Charakter der Kulturlandschaft erhalten haben, nicht weiter diskriminiert werden. Und auch das verwaltungsaufwendige Verfahren des Herausrechnens dieser Flächen aus der Förderung würde entfallen können.

Der Generaldirektor der EU-Kommission Rodríguez hat in einem Brief vom 12.11. diesen Jahres dem Deutschen Landschaftspflegeverband bestätigt, dass diese Regelung in den Ländern getroffen werden kann. Wir hörten schon, dass die Ausgestaltung dieser EU-Agrarreform jetzt auf Länderebene erfolgt. Ich denke, auch dieses ist eine Chance, die wir mit in Erwägung ziehen sollten.

Zum anderen: Die Entwicklung des ländlichen Raumes wird durch die EU favorisiert. Die Förderung lokaler Partnerschaften wird auch zukünftig möglich sein. Zahlreiche Beispiele auch in unserem Land belegen, dass für eine nachhaltige Entwicklung ein qualifiziertes Management erforderlich ist. Land- und Forstwirtschaft, Handwerk, Naturschutz, Tourismus und Kommunen müssen zum gemeinsamen Nutzen zusammenarbeiten.

(Beifall Detlef Müller, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

So könnten verschiedene Maßnahmen sinnvoll miteinander verknüpft werden, wie zum Beispiel Agrarumweltprogramme, Agrarinvestitionen, Regionalvermarktung und auch Landschaftspflege. Ich denke, auch Landschaftspflegeverbände und ähnliche Organisationen, die vergleichbar sind im Aufbau, könnten dieses Management aufgrund ihrer Erfahrungen effizient ausführen.

Grundlage für einen hohen Erfolg sind jedoch klare Qualitätskriterien, die natürlich in der EU-Umsetzungsverordnung auch verankert sein müssen. Dabei möchte ich noch einmal betonen, wir wollen keine und dürfen auch keine Wettbewerbsverzerrungen zulassen, aber wir sollten diesen Rahmen ausloten. Diese Organisationen sollten in der Region verankert sein, also nicht von außen kommen, verschiedene Partner der ländlichen Räume integrieren und dabei natürlich eine sehr anspruchsvolle Entwicklungsstrategie dann auch erarbeiten.

Dieses sind nur einige Chancen, die die EU-Agrarreform auch bietet neben allen Unsicherheiten, Unwägbarkeiten und auch Problemen, die sie mit sich bringt. Ich denke, wir werden uns weiterhin mit der Umsetzung dieser EU-Agrarreform auch in unserem Land beschäftigen und sie auch intensiv weiterbegleiten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Monegel.

Um das Wort gebeten hat jetzt der Landwirtschaftsminister Herr Dr. Backhaus.

(Torsten Renz, CDU: Der
muss jetzt alles rausreißen.)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass meine Fraktion das Thema heute auf die Tagesordnung gesetzt hat. Das ist doch die Möglichkeit, hier noch mal darzustellen, welche Chancen, Perspektiven, aber auch welche Risiken die europäische Agrarpolitik in sich birgt.

Zum einen ist festzuhalten, dass wir in der europäischen Agrarpolitik ein Politikfeld haben, das sehr stark durch Europa beeinflusst ist. Wenn man sich mal vor Augen hält, 42,5 Milliarden Euro hält der Steuerzahler der Europäischen Union bereit, hochwertige Lebensmittel, eine intakte Natur, einen hochwertigen Tierschutz in Europa zu ermöglichen. Das ist das Ziel im Übrigen, dass das in der Zukunft so bleibt. Die Kritiker sagen, weg mit diesen Subventionen. Das hätte zur Konsequenz, dass wir einen Großteil der Landbewirtschaftung sicher in Europa einstellen müssten. Dieses wollen wir nicht, ausdrücklich nicht.

Betrachtet man das für Deutschland, so haben wir insgesamt einen Beitrag, der hier zur Diskussion steht, von 5,4 Milliarden Euro, die in die Landwirtschaft, in die ländlichen Räume, in diese wettbewerbsfähige Landwirtschaft hineinfließen. Schaut man sich das in Mecklenburg-Vorpommern an, dann sind es im Übrigen knapp 400 Millionen Euro, die mittlerweile zum Glück auch in diesem Jahr bei den Landwirten auf die Konten geflossen sind.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Das Ergebnis ist – ich betone das noch mal – mit dem Paradigmenwechsel, der hier eingeleitet worden ist, für den ich seit Jahren gekämpft habe, nämlich zu einer einheitlichen Flächenprämie zu kommen, erreicht. Darüber bin ich jedenfalls sehr froh und ich weiß auch aus den vielen internen Gesprächen mit den Landwirten, dass sie auch darüber froh sind, diese Mittel weiterhin auch in der Zukunft zu erhalten.

Was wir als Zielstellung in der europäischen Agrarpolitik festgeschrieben haben, ist, dass wir in der Zukunft – und die Redner haben alle darauf hingewiesen –, dass wir eben ein Stückchen mehr Marktwirtschaft in die Landwirtschaft hineinbringen und dass die Landwirte in der Zukunft dafür honoriert werden, dass sie den Tierschutz umsetzen, dass sie den Umweltschutz und, ausdrücklich sage ich das, den Verbraucherschutz umsetzen, nämlich hochwertige, sehr hochwertige Lebensmittel zu produzieren, die dann auch noch zu fairen Preisen angeboten werden. Und so vor der Weihnachtszeit, glaube ich, darf man das auch mal sagen: Das, was die Landwirte in diesem Jahr wieder geleistet haben, uns nämlich satt zu essen zu geben, ist auch keine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vielleicht sollten alle auch einmal in dieser Zeit darüber ein bisschen nachdenken, dass dieses keine Selbstverständlichkeit ist, dass wir alle satt zu essen haben.

Ich habe mich immer dafür ausgesprochen, dass wir Wettbewerbsfähigkeit wollen und benötigen. Ich glaube, wir sind uns in diesem Hohen Hause einig, dass die Wettbewerbsbedingungen gerade für die Landwirte in Mecklenburg-Vorpommern außerordentlich gut sind, die wir

weiter ausbauen wollen. Ich sage auch da noch einmal ein paar Zahlen. Wenn man sich überlegt, in Mecklenburg-Vorpommern bewirtschaftet der Durchschnittsbetrieb gut 270 Hektar. Ich sage es noch einmal, 270 Hektar! In Deutschland haben wir eine Durchschnittsfläche in den Landwirtschaftsbetrieben von 36 Hektar. Da liegt es schon auf der Hand, Frau Wien, dass wir einen ganz klaren Wettbewerbsvorteil in Mecklenburg-Vorpommern und auch in Europa haben. Denn wenn man sich die Erweiterung der Europäischen Union anschaut, dass in Polen im Durchschnitt heute der Betrieb 9 Hektar bewirtschaftet, dann liegt es auf der Hand, dass wir uns da in der Wettbewerbsfähigkeit nicht verstecken müssen, ganz im Gegenteil.

Dieses dann an bestimmte Kriterien zu binden, nämlich an den Verbraucherschutz, an den Umweltschutz, und die Landwirte dafür zu honorieren, dass sie uns diese intakte Landschaft bereitstellen, das ist insbesondere auch für den Tourismus in Mecklenburg-Vorpommern ein ganz wesentliches Kriterium.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dafür gibt es auch eine Akzeptanz, dass die Landwirte dafür honoriert werden. Deswegen sage ich, jawohl, das ist richtig, wir haben uns zum Glück durchsetzen können und die Mehrheit der Bundesländer – dafür bin ich ausgesprochen dankbar –, nämlich 14 Bundesländer haben erklärt, jawohl, sie wollen unser Modell. Bereits im „Agrarkonzept 2000“ – da haben andere noch gar nicht daran gedacht, überhaupt in die Verantwortung zu gehen – haben wir dieses niedergeschrieben. Und dies ist Wirklichkeit geworden. Dass ich da ein bisschen froh darüber bin, glaube ich, liegt auf der Hand. Denn Mecklenburg-Vorpommern ist ein Agrarindustrieland und das wird es auf längere Sicht auch bleiben. Dass wir in diesem Bereich auch einen hohen Stellenwert umgesetzt haben, ist richtig und notwendig. Das heißt, wir werden zu diesem so genannten Kombinationsmodell und damit zu einer regionalen Flächenprämie kommen, mit dem Ziel – ich gehe davon aus –, Ende 2012 zu einer einheitlichen, betone ich, Flächenprämie zu kommen, und dieses in Deutschland insgesamt.

Das ist ein Riesenschritt voran, den wir geschafft haben. Und dass die Agrarministerkonferenz in diesem Jahr in Mecklenburg-Vorpommern war, ist uns allen nicht entgangen. Das heißt, wir haben ein Stückchen positive Geschichte für die Agrarwirtschaft und die ländlichen Räume in Deutschland mitschreiben können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Dann gibt es sicher auch die Fragestellungen, die uns alle berühren: Die Entkopplung bedeutet, dass der Landwirt eben in der Zukunft nicht mehr für Getreide honoriert wird, für die Milch, die er produziert, oder das Fleisch, sondern er wird diesen Preis am Markt erzielen müssen. Dieses abzufedern in einer sinnvollen Weise, dass die Betriebe, wenn ich das mal so sagen darf, nicht kopfheiß gehen, das ist erklärtes Ziel der Landeregierung. Hier werden wir unterstützen.

Wir sind uns einig, 2005 werden wir die Entkopplung vornehmen. Das heißt, dann beginnt der Prozess der Umlage auf die Fläche der Mittel, die zur Verfügung stehen. Wir werden uns darauf verständigen, dass es zu einer Umverteilung von Prämien kommt, vom Ackerland auf das Grünland und von den Tieren in das Grünland hinein.

Im Übrigen war das immer erklärtes Ziel dieses Bundeslandes und auch der Bauern.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Deswegen verstehe ich auch manche Äußerungen unter einem anderen Aspekt natürlich. Und wir sind auch gezwungen, länderübergreifend uns zusammenzurufen, nämlich Umverteilung vorzunehmen. Wenn ich das Saarland sehe, der Ministerpräsident des Saarlandes hat ausdrücklich gefordert, dass es zu einer Umverteilung kommt, ansonsten würde er vor das Bundesverfassungsgericht gehen. Es wird also zur Umverteilung von Prämienrechten kommen. Im Übrigen wird Mecklenburg-Vorpommern dabei positiv entwickelt werden können, wir werden nämlich zum Nehmerland, wir werden aus anderen Regionen Deutschlands Prämienrechte aufnehmen. Das ist im Übrigen auch ein Riesenvorteil für unser Bundesland.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Und ich will ausdrücklich noch einmal betonen, ich hoffe und erwarte, dass die Landwirte sich jetzt ausrichten auf den Markt und damit marktfähige Produkte anbauen oder produzieren, die einen guten Preis am Markt erzielen. Da gibt es Riesenchancen in der Tierproduktion. Das geht bei der Schweineproduktion los über das Geflügel, über die Milch. Ich bin davon überzeugt, dass der Standort Mecklenburg-Vorpommern geradezu prädestiniert ist, in die Veredelungsproduktion zu investieren. Wir haben die modernsten Verarbeitungskapazitäten Europas hier anzubieten und hier hochwertige Lebensmittel zu produzieren in einer intakten Umwelt, das wird das Highlight auch weiterhin bleiben.

Und ich glaube auch – das will ich ausdrücklich noch einmal bestätigen, was Frau Holznagel gesagt hat –, wir werden uns im Gesetzgebungsverfahren in ähnlicher Weise noch einmal streiten müssen, nämlich über Sonderbedingungen für die eine oder andere Region. Da werden wir uns aktiv einbringen. Ich bin der Überzeugung, dass insbesondere die Milch für Mecklenburg-Vorpommern in diesem Gesetzgebungsprozess eine außerordentlich wichtige Rolle spielen wird. Da werde ich mich auch intensiv einbringen. Ziel ist es, nicht die Milchproduktion hier einzustellen in Mecklenburg-Vorpommern, sondern, ganz im Gegenteil, sie weiter voranzubringen.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Wir haben heute auch noch einen Gesetzesentwurf auf der Tagesordnung. Da bin ich sehr dankbar, dass mich der Landtag dabei unterstützt, für das Forschungsinstitut Dummerstorf weitere Möglichkeiten aufzuzeigen. Wenn Sie sich das mal anschauen würden, dort sind wir in einem hoch interessanten Bereich bei der Milch und der Entwicklung, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern nämlich dieses Institut haben, wo es darum geht, in der Zukunft höherwertigere Lebensmittel zu produzieren, zum Beispiel den Eiweißgehalt in der Milch zu erhöhen. Ich glaube, das ist auch ein ganz wichtiges Argument für die Veredelungsproduktion in unserem Bundesland.

Ich möchte ausdrücklich auch noch einmal bestätigen, jawohl, es wird zu weiteren Umverteilungen kommen und es gibt eben auch die Envelopes, also die Möglichkeit, gerade landschaftspflegerische Maßnahmen oder Initiativen in diesem Bereich zu entwickeln und damit natürlich auch mehr Arbeit in die ländlichen Räume hineinzubringen. Im Übrigen verweise ich ausdrücklich auch noch einmal auf den Kongress, der in Österreich gerade stattge-

funden hat, wo die Agrarreform und die ländliche Entwicklung eine wichtige Rolle gespielt haben.

Wir sind uns alle, glaube ich, in diesem Hohen Hause einig, wir haben zum Glück schlaue Bauern in diesem Bundesland, sehr viele schlaue Bauern, und wir haben ausgesprochen gute Wettbewerbsbedingungen für diese Unternehmen. Das heißt, im Bereich von Arbeitskräfteschlüsseln, das, was Frau Wien angesprochen hat, auch dieses haben wir versucht. Es war in Europa nicht umsetzbar und wir müssen jetzt mal schauen, wie wir damit weiterkommen.

Ich will ausdrücklich auch noch einmal betonen, dass Mecklenburg-Vorpommern gerade in der Veredlungsproduktion Nachholbedarf hat. Die Eigenversorgung bei Schweinefleisch liegt bei unter 50 Prozent, bei Eiern unter 50 Prozent. Und da bin ich abschließend auch noch einmal bei einigen Aussagen zur Tierschutzproblematik. Das, was hier in den letzten Tagen und Wochen initiiert worden ist, aus Berlin heruntergebrochen bis nach Mecklenburg-Vorpommern, ist für mich wirklich traurig. Das Land Mecklenburg-Vorpommern steht ausdrücklich für den Tierschutz in Deutschland. Ausdrücklich sage ich das! Wir werden einer Verlängerung der Käfighaltung von Hühnern nicht zustimmen. Ich habe dieses vor dem Deutschen Bundesrat gesagt und ich will alles daransetzen, dass wir gemeinsam mit der Bundesregierung zu einem System kommen, das mehr Tierschutz bringt als das, was wir zurzeit haben, nämlich, den Begriff habe ich ja geprägt, zu einem TÜV-Verfahren für Tierhaltungssysteme, und damit ein unabhängiges Gremium zu entwickeln und somit für Tierschutz in diesem Land, in Deutschland zu sorgen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich glaube, dass das von der Mehrheit der Menschen mittlerweile auch verstanden wird, dass das, was die Bundesministerin dort anstrebt, in die Sackgasse führt. Ich gehe davon aus, dass wir unverzüglich in Verhandlungen eintreten werden, um dieses TÜV-Verfahren für alle – ich betone, für alle – Haltungssysteme, und zwar in den verschiedenen Bereichen, also bei den Hühnern, bei den Schweinen und ausdrücklich auch bei den Rindern, umzusetzen. Ich erwarte hier eine schnelle Einigung mit der Bundesregierung, insbesondere mit der Bundesministerin. Ansonsten vergehen wir uns am Tierschutz in Deutschland und das ist nicht zu verantworten.

(Beifall Siegfried Friese, SPD,
und Ute Schildt, SPD)

Ich bin davon überzeugt, dass ohne die Landwirtschaft und die ländlichen Räume unser Bundesland keine Zukunft hat und dass wir hier gemeinsam an einem Strang in die gleiche Richtung ziehen sollten, um den Landwirten und dem ländlichen Raum eine klare Perspektive zu geben. Diese Reform ist dazu angetan und deswegen bin ich froh, dass wir sie erreicht haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Der Gong ertönt.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das war der falsche Knopf.

Vielen Dank, Herr Minister.

(Rainer Pracht, CDU: Das war der
Tusch für den Backhaus-TÜV.)

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete der SPD-Fraktion Frau Peters.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte die heutige Aktuelle Stunde nutzen, um auf zwei Aspekte aufmerksam zu machen, und zwar auf die Aspekte Verbraucherschutz und Tierschutz. Einige der Vorredner haben darauf hingewiesen. Ich bin Herrn Dr. Backhaus dankbar, dass er darauf verstärkt eingegangen ist. Bei einigen Rednern habe ich diese beiden Aspekte, die im direkten Zusammenhang auch mit den nationalen Beschlüssen zur Umsetzung der EU-Agrarreform stehen, vermisst.

Wie gesagt, eine Verbindung zum oben genannten Thema lässt sich leicht herstellen, denn mit den Beschlüssen zur Reform der gemeinsamen Agrarpolitik sind die Weichen für eine grundlegende Neuausrichtung gestellt, weil die Gewährung der einzelbezogenen oder einzelbetrieblichen Zahlungen oder auch anderer Direktzahlungen in voller Höhe nicht mehr so einfach geht. Denn das wird abhängig gemacht in Zukunft von einer ganzen Reihe gesetzlicher Standards, gesetzlicher Standards zum Beispiel im Bereich Umwelt, gesetzlicher Standards im Bereich der Lebensmittelsicherheit, Standards im Bereich des Pflanzenschutzes und Standards im Bereich der Tiergesundheit und des Tierschutzes. Frau Holznagel sagte, Tierhaltung soll wieder Freude machen. Ja, aber Tierhaltung soll nicht nur den Bauern Freude machen. Das ist mein Ansatz.

Diese Forderungen nach gesetzlichen Standards lösen natürlich Aufregungen aus. Da gibt es Pro und Kontra, wie zum Beispiel auch schon eben genannt die Verordnung zum Halten von Nutztieren, Schweinehaltungsverordnung, Hühnerhaltungsverordnung. Dennoch, die bleibende neue Grunddevise, meine Damen und Herren, wird sein, Qualität vor Quantität, verbraucherorientiert, nachhaltig und tierartengerecht. Niemand verlangt jetzt von uns, dass wir deswegen Vegetarier werden sollen oder müssen, aber Sie stimmen mir doch zu, die Haltung der Nutztiere, ihr Transport bis hin zur Schlachtung, dieser Weg darf von tierquälerischen Maßnahmen nicht begleitet sein. Dass das nicht so einfach ist und dass es mitunter den Anschein hat, dass diese Forderungen die bäuerlichen Unternehmen schwächen, das will ich gerne einräumen. Langfristig jedoch sichert die Einführung dieser Forderungen die Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Berufsstandes in der deutschen Landwirtschaft, ganz zu schweigen von der wachsenden gesellschaftlichen Akzeptanz.

Es geht heute hier vordringlich um den Berufsstand der Bauern, bäuerliche Unternehmen. Aber, meine Damen und Herren, es geht eben nicht nur darum. Es geht auch um die größte gesellschaftliche Gruppe, um uns alle, um die Verbraucher. Der Verbraucher steht am Ende der Kette der Produktion, Erzeugung, Veredlung und Vermarktung. Deswegen geht es eben auch um ihn und es geht um die Tiere, um Lebewesen und nicht um zu bearbeitende Werkzeuge.

Es geht also bei der Umsetzung der EU-Agrarreform eben auch um die Verbesserung der Marktposition des Verbrauchers, dessen Situation vielfach gekennzeichnet und überschattet ist durch die Unüberschaubarkeit des Warenangebotes, der mangelnden Warenkenntnis, ungenügende beziehungsweise auf den ersten Blick unverständliche Kennzeichnung. Wir müssten doch eigentlich heute schon mit Lupe durch das Kaufhaus laufen, um jetzt wirklich zu erkennen das Verfallsdatum und, und, und,

was da alles draufsteht. Das heißt, die Kennzeichnung muss eben so eindeutig werden, dass der Verbraucher wählen kann. Das heißt, die Wirtschaft, einschließlich der Landwirtschaft und der Dienstleistung, muss dem Verbraucher nutzen, und Bedingung dafür ist natürlich für alle Seiten ein transparentes Marktgeschehen, transparent auch deswegen: Wer nichts zu verbergen hat, hat natürlich auch nichts zu befürchten.

Das heißt für uns alle, weg von dem reinen Verbraucherschutz hin zur präventiven und nachhaltigen Verbraucherpolitik. Genau das ist die permanente Aufgabe, der wir als Verantwortungsträger uns zu stellen haben, und nicht erst dann, wenn das Kind bereits in den berühmten Brunnen gefallen ist. Ich erinnere an BSE, an Nitrofen, an Acrylamid oder jetzt an die Diskussion um Antibiotikarückstände in Eiern. Da darf man eben auch nicht so reagieren: Alles halb so schlimm, alles halb übertrieben, zu viele Vorschriften, erst einmal abwarten. Das geht nicht!

An dieser Stelle bin ich auch dem Landschaftsminister besonders dankbar, dass er sich couragiert und zum sofortigen Handeln bei allen Vorkommnissen entschieden hat, Gefahren eingegrenzt und Gegenmaßnahmen eingeleitet hat. Wir wissen, dass im Landwirtschaftsministerium – deswegen klappte das auch so gut – eigens eine Abteilung Verbraucherschutz installiert wurde. Ich hätte mir natürlich sehr gewünscht, dass aus dieser Initiative eine interdisziplinäre Abteilung der Landesregierung geworden wäre, denn Verbraucherpolitik, meine Damen und Herren, darf sich eben nicht nur auf den Bereich der Ernährung und auf die Lebensmittel beschränken.

Zweifelsohne ist die Lebensmittelbranche ein hochsensibler Bereich mit höchsten Ansprüchen auf gesunde Lebensmittel. Insofern bleibt sehr zu hoffen, dass man diesen Ansprüchen in der Umsetzung der EU-Agrarreform mit der Entkoppelung der Direktbeihilfen für die landwirtschaftlichen Unternehmen gerecht wird.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen:

Erstens. Alle Entscheidungen und Maßnahmen müssen der Vermeidung der Schädigung, wohl aber der Sicherung der Konsumfreiheit dienen, ganz nach den drei W – Wissen, Wählen, Wehren. Darum brauchen wir das Verbraucherinformationsgesetz, das die SPD im Bund auf den Weg gebracht hat, leider aber von der CDU-Mehrheit erst einmal auf Eis gelegt wurde. Meine Damen und Herren von der CDU, wenn Sie das genauso ernst meinen wie wir, dann bitte schön setzen Sie sich dafür ein, dass das dann auch zum Tragen kommt.

Zweitens. Der Umgang mit Tieren ist ein Spiegel der Gesellschaft und darf meines Erachtens nicht einer Logik folgen, die mitunter einseitig an durchrationalisierten Arbeitsabläufen orientiert ist, dass die Tiere zum reinen Werkstück werden. Ich will nur einen Hinweis geben, einen Hinweis auf Zuchtsauen und auch einen Hinweis darauf, wie man mit ihren Nachkommen dann sofort umgeht, ohne Betäubung. Ersparen Sie mir, jetzt hier aufzuzählen, was alles rund gemacht wird an diesem Stück Ferkel, damit es dann gruppentauglich der profitablen Praxis entsprechen kann.

In der Verfassung unseres Landes ist der Tierschutz als Staatsziel noch nicht enthalten, wohl aber in der Koalitionsvereinbarung.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Ich vertraue darauf und hoffe sehr, dass Sie die Verfassung um dieses Staatsziel Tierschutz ergänzen, ganz so, wie das der Agrarminister in seinem Agrarbericht 2003, nachzulesen auf Seite 54, angekündigt hat.

(Angelika Gramkow, PDS:
Der Meinung bin ich auch.)

Und aus seinen Aussagen heute hoffe ich entnehmen zu können, dass er – und das hat er ja angekündigt, dass der Tierschutz eine große Rolle spielt – sich dann auch intensiv dafür einsetzt, dass dieser Tierschutz aufgenommen wird.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Meine Damen und Herren, zum Schluss wünsche ich Ihnen natürlich ein frohes und gesundes Weihnachtsfest bei einem sehr gelungenen Weihnachtsbraten, der hoffentlich nicht gestopft ist.

(Rainer Pracht, CDU: Gut
gespickt, sagen wir mal.)

Und vielleicht schaffen wir es alle sogar, dass so manch einer von uns als Verbraucher des guten Essens nicht noch Wochen später mit der Nachhaltigkeit dieses guten Essens zu kämpfen hat. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und Angelika Gramkow, PDS –
Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
Deshalb esse ich Fisch.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Caffier von der CDU-Fraktion.

Lorenz Caffier, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Gestatten Sie mir zwei, drei Vorbemerkungen.

Erstens. Frau Kühnel, Sie haben die Agenda 2000 eingeführt, die im Jahre 1992 gegründet worden sein soll. Im Namen steckt schon – ich nehme mal an, das war ein Freud'scher Versprecher – die Ursprungsform der Agenda 2000.

Zweitens würde ich mich sehr dagegen verwahren, dass bei dem einen oder anderen Redner der Eindruck entsteht, als wenn in der Landwirtschaft in den zurückliegenden 50 Jahren alles falsch gemacht worden ist.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Sowohl in Ost als auch in West – es gibt überall den einen oder anderen Sünder oder eine Ausnahme, aber die Landwirte als Tierquäler hinzustellen oder was auch die Mehrproduktion betrifft, dass alles falsch gemacht worden ist, dagegen möchte ich mich verwahren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da wehrt sich auch die Fraktion dagegen. Ich glaube, das hat die Landwirtschaft generell nicht verdient. Wir sollten da objektiv und sachlich mit dem Thema umgehen.

(Ute Schildt, SPD: Das hat ja auch keiner gesagt.)

Drittens halte ich das Thema für sehr wichtig. Allerdings hatte ich so ein bisschen den Eindruck, das ist hier die Feierstunde des Landwirtschaftsministeriums und es ist nicht die Aktuelle Stunde. Doch in diesem Sinne sollten wir uns auch mit der Thematik befassen.

(Angelika Peters, SPD: Na, dann fangen Sie an!)

Wenn ich mir den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion so anschau, habe ich den Verdacht, dass sich unser Landwirtschaftsminister im Nachgang bei den Landwirten unseres Landes die doch ungeliebte Agrarpolitik aus Brüssel und Berlin in diesem Hohen Hause absegnen lassen will.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Denn Perspektiven für unser Land aus den nationalen Beschlüssen zur Umsetzung der EU-Agrarform abzuleiten, das ist zurzeit wohl wirklich kaum möglich.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Zwar soll die Entkopplung der Produktion dazu führen, dass sie stärker als bisher sich am Markt orientieren. Das ist gut. Aber wenn zeitgleich die Marktbedingungen durch die WTO-Verhandlungen verschärft werden, dann bekommen wir Probleme. WTO-Verhandlungen, die Ausgestaltung der Luxemburger Beschlüsse und die Berliner Agrarpolitik machen dies aus unserer Sicht schier unmöglich. Vor diesem Hintergrund sollten wir uns hüten, im Kaffeesatz zu lesen und Perspektiven für unser Land alleine auf der Grundlage von Ministertreffen zu sehen. Sondern wir sollten uns in allererster Linie fragen, wie können wir unseren Landwirten helfen, wie können wir der Landwirtschaft helfen, wie können wir die Landwirtschaft auch zukünftig als stabilen Wirtschaftsfaktor für das Land Mecklenburg-Vorpommern gewinnen.

Gerade im Rindfleischbereich, in der Milchproduktion und auf den Grenzstandorten gibt es derzeit wesentlich mehr Fragen als Antworten. Wenn die Beschränkungen für den Rindfleischimport, und das wurde hier schon einmal gesagt, im Rahmen der WTO-Verhandlungen aufgehoben werden, dann werden wir mit Preisen konfrontiert, die in Deutschland kein einziger Landwirt kostendeckend produzieren kann.

Im Vordergrund unserer Betrachtungen muss nach meinem Erachten aus diesem Grund die flächendeckende Landbewirtschaftung in unserem Bundesland stehen. Denn gerade an Grenzstandorten in westlichen und in südlichen Teilen unseres Landes würden bei den Umsetzungen der jetzigen Beschlüsse doch viele Flächen flächendeckend stillgelegt werden. Gerade hier in diesem Bereich, meine Damen und Herren, müssen wir Perspektiven für die Landwirte erhalten beziehungsweise neu schaffen. Im Bereich der Milchproduktion wissen wir überhaupt noch nicht, wo die Reise hingeht, und dies, obwohl auf dem Treffen der Agrarminister keine einstimmigen Beschlüsse notwendig gewesen wären, also man hätte auch mit Mehrheiten Beschlüsse treffen können.

Ein anderes Problem, hinlänglich bekannt, auch für unser Land sind die ständigen Kürzungen und Umschichtungen in Berlin und Brüssel. Ob nun in Berlin oder in Brüssel, den Landwirten wird generell kräftig in die Taschen gegriffen. Das können wir nun mal auch mit noch so schönen Anträgen nicht schönreden, das sind einfach Realitäten. Vor diesem Hintergrund ist es auch verständlich, dass Investitionen in der Landwirtschaft zumindest intensiver geprüft werden, als das in der Vergangenheit der Fall war, beziehungsweise auf die lange Bank geschoben werden und dass leider immer weniger Jugendliche bereit sind, den Beruf des Landwirtes zu ergreifen. Auch dies wird eine Frage sein, der wir uns stellen müssen.

(Zuruf von Ute Schildt, SPD)

Klar ist, dass mit Cross Compliance und dem Kombimodell erhebliche Verwaltungs- und Kontrollprobleme auf die Landwirte und auf die Verwaltung zukommen werden. Fehler führen dann eindeutig zur Anlastung, führen dann eindeutig zum Nachteil der Landwirtschaft. Derzeit kann aus unserer Sicht keiner genau sagen, wie die Landwirtschaft in zwei Jahren aussehen wird, wie lange die Reform Bestand haben wird.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, Sie wissen, wir haben einen sehr berühmten Bauern in unserem Land, das ist der dicke Bauer von Panschow. Den kennt jeder. Der hat zu dem Thema einen sehr klugen Ausspruch getan und da müssen wir uns alle bemühen, dass der nicht eintritt. Er lautet: „Die Agenda frißt den Bauer, darüber ist er mächtig sauer.“

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Damit dieses möglichst verhindert wird und die Landwirtschaft auch in Zukunft hier noch ein starkes Standbein hat, sollten wir uns bemühen, dass wir der Landwirtschaft hier eine gute Grundlage schaffen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Caffier.

Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren, auf Drucksache 4/799, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 4/923.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Förderung
der elektronischen Kommunikation
im Verwaltungsverfahren**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/799** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses**

– **Drucksache 4/923** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Kommunikation im Verwaltungsverfahren auf Drucksache 4/799. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/923, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 20 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 20 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/799 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung der „Stiftung Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“, auf Drucksache 4/695, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Landwirtschaftsausschusses auf Drucksache 4/910.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Gesetzes über die Einrichtung
der „Stiftung Forschungsinstitut für die
Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/695** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Landwirtschaftsausschusses**
– **Drucksache 4/910** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Einrichtung der „Stiftung Forschungsinstitut für die Biologie landwirtschaftlicher Nutztiere“ auf Drucksache 4/695. Der Landwirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/910, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/695 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/695 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 4/509, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Bauausschusses auf Drucksache 4/903.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur
Änderung der Landesbauordnung
Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/509** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bau, Arbeit
und Landesentwicklung**
– **Drucksache 4/903** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/509. Der Bauausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/903, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/509 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/509 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes, auf Drucksache 4/668, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 4/901.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Heilberufsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/668** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**
– **Drucksache 4/901** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache hierzu nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes auf Drucksache 4/668. Der Sozialausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/901 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/901 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses auf Drucksache 4/901 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts, auf Drucksache 4/798, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 4/902.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur
Änderung des Abkommens über die Zentralstelle
der Länder für Sicherheitstechnik und über die
Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und
Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/798** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**
– **Drucksache 4/902** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache dazu nicht vorzusehen. Ich sehe und höre auch dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechts auf Drucksache 4/798. Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/902, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache

4/798 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/798 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** a) Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Landespflegegesetzes, auf Drucksache 4/797, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses auf Drucksache 4/924, in Verbindung mit b) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes, auf Drucksache 4/894. Zum Tagesordnungspunkt 7 a) liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/933 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Landespflegegesetzes
(LPflegeG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/797** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Sozialausschusses**
– **Drucksache 4/924** –

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
– **Drucksache 4/933** –

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Landespflegegesetzes (2. Landespflege-
änderungsgesetz – 2. LPflegeÄndG)**
(Erste Lesung)
– **Drucksache 4/894** –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Ich danke Ihnen.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es fällt mir schwer, innerhalb weniger Minuten die wesentlichen Ergebnisse der Beratungen des Sozialausschusses darzulegen, zumal es sich die Ausschussmitglieder im Rahmen der Beratungen nicht leicht gemacht haben, einen Lösungsansatz zu finden. Lassen Sie mich daher zunächst die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussberatungen darstellen, bevor ich zu den dezidierten Auffassungen der Fraktionen komme.

Die Förderung des stationären Bereichs wird von der Objektförderung auf die bewohnerbezogene Förderung durch Abschaffung der allgemeinen Förderung von stationären Pflegeeinrichtungen und der Einführung eines einkommensabhängigen Pflegewohngeldes für die Pflegebedürftigen zur Weiterentwicklung der stationären Pflege umgestellt. Das Pflegewohngeld soll 50 vom Hundert der für das Pflegewohngeld anererkennungsfähigen Aufwendungen, höchstens jedoch 200 Euro monatlich betragen.

Die vorzuhaltende Versorgungsstruktur muss sich neben dem Wohl der Pflegebedürftigen und den Grundsätzen der Pflegequalität auch an den Belangen der Pflegenden ausrichten. Die dabei gemachten Versorgungsangebote sollen in überschaubaren und wohnortbezogenen Formen erbracht werden. Vorrang haben soll die häusliche Versorgung. Diese soll ortsnahe, aufeinander abgestimmt und nach dem allgemein anerkannten medizinisch-pflegerischen Erkenntnisstand sichergestellt werden. Wichtig ist dabei, dass diese Versorgung die

pflegenden Angehörigen bei der häuslichen Pflege unterstützen soll. Auch das bürgerschaftliche Engagement soll in den Bereichen der pflegerischen Versorgung gestärkt werden. Insbesondere wurde die Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt. Auch den besonderen Belangen pflegebedürftiger Migrantinnen und Migranten sowie pflegebedürftiger Menschen mit gleichgeschlechtlichem Lebensentwurf wurde Rechnung getragen. Es wird klar herausgestellt, dass bei der Umsetzung des Gesetzes den Grundsätzen ambulante Versorgung vor teilstationärer Versorgung und teilstationäre Versorgung vor stationärer Versorgung sowie Rehabilitation vor Pflege Rechnung zu tragen ist.

Durch die Einfügung des neuen Paragraphen 3 soll das Zusammenwirken von Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen verbessert werden.

Mit dem neuen Paragraphen 4 wird die Beratung und Vermittlung von Pflegebedürftigen, von von Pflegebedürftigkeit Bedrohten und ihren Angehörigen verbessert. Sie sind daher unabhängig zu beraten und über die erforderlichen Hilfen zu unterrichten.

Die Höhe des Zuschusses für jeden Platz pro Tag wird auf 2,56 Euro, jährlich jedoch höchstens auf 516 Euro, festgeschrieben im Bereich der teilstationären Pflege. Dieser Zuschuss wird abhängig vom tatsächlichen Leistungsbezug nach Paragraph 41 SGB XI gewährt. Die Einrichtungsträger können nunmehr den Pflegebedürftigen Aufwendungen nach Absatz 1 des Paragraphen 10 in Höhe von maximal 3 Euro täglich pro Einrichtungsplatz ohne gesonderten Nachweis in Rechnung stellen.

Damit ein reibungsloser Übergang insbesondere bei der Antragsbearbeitung und Bewilligung und Auszahlung gewährleistet ist, wird bis zum 31. Dezember 2005 das Landesversorgungsamt über die Bewilligung des Pflegegeldes entscheiden. Das Pflegegeld wird dem Pflegebedürftigen gewährt, sobald der Bewilligungsbehörde bekannt wird, dass die Voraussetzungen für die Bewilligung vorliegen. Überzahlte Beträge sind zu erstatten, wobei der Erstattungsanspruch gegen den Anspruch auf Pflegegeld aufgerechnet werden kann. Das Pflegegeld kann nunmehr auch dem Träger der Pflegeeinrichtungen an Stelle des Pflegebedürftigen ausgezahlt werden, soweit dieser dem vorher schriftlich zugestimmt hat.

Die Finanzaufweisungen an die kommunale Ebene wurden für das Jahr 2006 auf 440.000 Euro und für das Jahr 2007 auf 450.000 Euro aufgerundet und festgeschrieben. Die In-Kraft-Tretens-Regelung sieht vor, dass die pflegerelevanten Regelungen bis zum 31. Dezember 2013 und die finanzrelevanten Regelungen bis zum 31. Dezember 2007 außer Kraft treten. Darüber hinaus sieht es der Sozialausschuss als erforderlich an, den Landtag zu bitten, die Landesregierung zu ersuchen, ihm bis zum 31. August 2004 einen Sachstandsbericht zum Vollzug des Landespflegegesetzes zu geben.

Der Sozialausschuss hat im Rahmen seiner Beratungen zum Landespflegegesetz eine öffentliche Anhörung durchgeführt und darüber hinaus viele Stellungnahmen erhalten, die von Personen, Verbänden oder kommunalen Einrichtungen zugesandt wurden. Im Wesentlichen haben sich die Anzuhörenden zu den Themen In-Kraft-Treten, Umlageverfahren und Ungleichbehandlung, Höhe des Pflegegeldes und Außer-Kraft-Treten des Gesetzes geäußert. An dieser Stelle ist nicht zu verhehlen, dass alle

Anzuhörenden sich gegen das In-Kraft-Treten des Gesetzentwurfes grundsätzlich ausgesprochen haben. Sollte der Gesetzentwurf dennoch verabschiedet werden, so haben die Verbände darauf hingewiesen, dass eine Übergangsfrist von mindestens sechs Monaten, besser ein Jahr, erforderlich sei. Hinsichtlich der Regelung der Förderung wurde darauf verwiesen, dass diese gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung verstoße. Ein anderes verfassungsrechtlich unbedenkliches gerechteres Umlageverfahren müsse entwickelt werden. Darüber hinaus wurde insbesondere von der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege die Höhe des Pflegegeldes kritisiert. Ferner wurde von allen Verbänden darauf verwiesen, dass die Befristung des Gesetzentwurfes aus betriebswirtschaftlicher Sicht für die Träger von Pflegeeinrichtungen von Nachteil sei. Die kommunalen Landesverbände haben sich gegen eine Aufgabenübertragung auf die Versorgungsämter ausgesprochen. Ferner wurden die Höhe und die Art der Festsetzung der Finanzaufweisungen kritisiert, die als Ausgleich für die Verwaltungskosten vorgesehen sind.

Im Rahmen der Beratungen des Sozialausschusses wurde von Seiten der Fraktion der CDU hierzu beantragt, ich zitiere:

- „I. Der Sozialausschuss des Landtags stellt fest, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung eines neuen Landespflegegesetzes einer grundlegenden Überarbeitung durch die Landesregierung bedarf, eine Heilung der verfehlten Gesamtkonzeption folglich nicht durch eine Vielzahl von Änderungsanträgen im Sozialausschuss des Landtags erreicht werden kann.
- II. Der Sozialausschuss des Landtags kann daher dem Gesetzentwurf der Landesregierung eines neuen Landespflegegesetzes im Rahmen seiner abschließenden Beratungen keine Zustimmung erteilen und wird dies ebenfalls dem Landtag empfehlen.
- III. Ferner empfiehlt der Sozialausschuss des Landtags in diesem Zusammenhang dem Landtag, die Landesregierung aufzufordern, dem Landtag unverzüglich einen vollständig überarbeiteten Gesetzentwurf eines neuen Landespflegegesetzes vorzulegen, der sowohl der höchststrichtlichen Rechtssprechung als auch den Interessen der Heimbewohner, ihrer Angehöriger und der Heimträger im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landes Mecklenburg-Vorpommern in ausreichendem Maße Rechnung trägt. So sind insbesondere eine gerechte Lastenverteilung und eine Wettbewerbsgleichheit unter den Anbietern von zentraler Bedeutung.
- IV. Um dieses Ziel einer gerechten Lastenverteilung und von mehr Wettbewerbsgleichheit unter den Anbietern zu erreichen, empfiehlt der Sozialausschuss des Landtags dem Landtag, die Landesregierung aufzufordern, in Vorbereitung eines neuen Gesetzentwurfes alle rechtlichen Möglichkeiten zur Einführung eines Umlage- und / oder aber eines Abschreibungsmodells einer eingehenden, vertiefenden Prüfung zu unterziehen und über die Ergebnisse der rechtlichen Prüfung dem Landtag unverzüglich zu berichten.
- V. Denn schon bei einer Umlage in Höhe von 5,00 Euro pro Tag auf die rund 14.900 Heimplätze würden z.B. bei durchschnittlich 30,4 Pflgetagen im Monat Ein-

nahmen in Höhe von 27,18 Mio. Euro entstehen. Das bedeutet bei einer Erhöhung der bisherigen Umlage in Höhe von 2,56 Euro pro Tag und Heimplatz gemäß der geltenden Investitionsaufwandungsbeteiligungsverordnung ... eine erhebliche zusätzliche Einnahme, die zu einer spürbaren finanziellen Entlastung der außerhalb von Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz gebauten Einrichtungen und deren Bewohner auf Dauer führen würde. Der Sozialausschuss des Landtags ersucht daher die Landesregierung, insbesondere eine solche, bereits etablierte Finanzierungsform, die zudem mit wenig Verwaltungsaufwand verbunden ist, hinsichtlich einer möglichen weiteren Ausgestaltung einer näheren Prüfung zu unterziehen.

- VI. Der Sozialausschuss des Landtags möchte in diesem Zusammenhang insbesondere die Landesregierung darauf hinweisen, dass mit einem solchen Verfahren die erheblichen zusätzlichen Verwaltungskosten in Höhe von zuletzt geschätzten jährlich bis zu 2,5 Mio. Euro, die mit dem neuen Antragsverfahren auf Pflegewohngeld verbunden wären, eingespart würden.
- VII. Sollte die Rechtsprüfung Möglichkeiten aufzeigen, eine gerechte Lastenverteilung und mehr Wettbewerbsgleichheit unter den Anbietern zu erzielen, empfiehlt der Sozialausschuss des Landtags dem Landtag, die Landesregierung aufzufordern, das rechtlich mögliche Modell mit der besten Zielerreichung in den Gesetzentwurf der Landesregierung zu übernehmen.
- VIII. Das bedeutet aber auch, dass das derzeit noch geltende Landespflegegesetz längstens bis zum 30. Juni 2004 fortgeschrieben werden muss. Der Sozialausschuss des Landtags empfiehlt daher dem Landtag, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes ... – zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss zu überweisen. Der Sozialausschuss hält es in diesem Zusammenhang für geboten, dass das Auslaufen zum 31. Dezember 2003 rechtzeitig, also noch vor dem Jahresende, um ein halbes Jahr verlängert wird.
- IX. Zudem sieht der Sozialausschuss des Landtags die Möglichkeit, durch die rechtzeitige Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Überbrückungsdarlehen für die Dauer von bis zu einem Jahr mögliche Liquiditätsengpässe der Heimbewohner bzw. ihrer Angehörigen oder der Heimträger zu vermeiden.“

So weit das Zitat. Es war vereinbart, dass ich es hier vollständig vortrage.

Der Antrag der Fraktion der CDU wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt. Zur Begründung wurde von Seiten der Fraktionen der SPD und PDS auf die von ihnen zum Gesetzentwurf der Landesregierung gestellten Änderungsanträge verwiesen. Es wurde von den Koalitionsfraktionen ferner darauf hingewiesen, dass ein späteres In-Kraft-Treten des Gesetzes, zum Beispiel erst ab dem 1. Juli 2004, verbunden mit einer entsprechenden Verlängerung der Fördertatbestände des jetzigen Landespflegegesetzes nicht finanzierbar sei, da dann bereits im 1. Halbjahr 2004 die gesamte Summe in die Objektförde-

rung fließe, die im Landeshaushalt 2004 für die Ausreichung des Pflegewohngeldes vorgesehen sei.

Hinsichtlich der Frage, ob eine rechtzeitige Antragsbearbeitung gewährleistet werden könne, hat das Sozialministerium dargelegt, dass in seinem Geschäftsbereich alle Vorkehrungen getroffen worden seien, um das In-Kraft-Treten des neuen Landespflegegesetzes so reibungslos wie möglich zu meistern. Bereits im Oktober habe man vorsorglich alle Einrichtungsträger gebeten, ihre gesondert berechenbaren Aufwendungen gemäß Paragraph 82 Absatz 3 SGB XI beziehungsweise Absatz 4 vorzulegen. Die Träger der Pflegeeinrichtungen seien dieser Bitte gefolgt und würden derzeit die entsprechenden Investitionskostenberechnungen vorlegen. Zugleich habe man vorsorglich im Landesversorgungsamt in Rostock eine Projektgruppe installiert, die sich, wenn die Aufgabe der Ausreichung des Pflegewohngeldes dem Landesversorgungsamt zufalle, auf die Antragsbearbeitung und deren zügige Abarbeitung in den nächsten Wochen vorbereitet habe. Um mögliche Liquiditätsschwierigkeiten bei den Einrichtungsträgern zu vermeiden, beabsichtige man, vorsorglich im Rahmen des Landeshaushaltes einen Vermerk bei Kapitel 1005 Maßnahmegruppe 66 – Landespflegegesetz – einrichten zu lassen, aufgrund dessen für einen Übergangszeitraum auch Darlehen gewährt werden könnten, sollte es bei der Auszahlung des Pflegewohngeldes dennoch zu Verzögerungen kommen. Diese Maßnahmen wurden von den Fraktionen der SPD und PDS im Interesse einer zügigen Umsetzung des neuen Landespflegegesetzes begrüßt.

Die mit der Novellierung des Landespflegegesetzes zu erwartende ungleichmäßig hohe Belastung der Pflegebedürftigen mit gesondert berechenbaren Aufwendungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Förderung der Pflegeeinrichtung wurde auch von den Koalitionsfraktionen gesehen. Diese lasse sich jedoch nicht völlig abschaffen, da Paragraph 82 SGB XI auf die Kosten der jeweiligen Pflegeeinrichtung abstelle. Danach dürfe der Pflegebedürftige nicht mit Aufwendungen belastet werden, die in der jeweiligen Einrichtung nicht angefallen seien. Daher sei die Einführung einer pauschalen Investitionskostenbelastung, die alle Heimbewohner des Landes unabhängig von der bisherigen Förderung des Heimes gleichmäßig in Anspruch nehmen, nicht möglich.

Hinsichtlich der Frage, ob die Einführung einer pauschalen Investitionskostenbelastung für alle Heimplätze in Anwendung gebracht werden könne, die nicht nach Artikel 52 SGB XI gefördert worden seien, wurde vom Sozialministerium angeführt, dass damit die in der Anhörung angesprochene Ungleichbehandlung bestehen bleibe, weil insbesondere die Pflegebedürftigen in vollständig von der öffentlichen Hand geförderten und finanzierten Einrichtungen nicht in die Umlage einbezogen und finanziell immer noch besser dastehen würden. Außerdem führe diese Variante dazu, dass frei finanzierte Einrichtungen ihre Kosten auf andere verteilen könnten. Zu der Variante, die Investitionskosten nur denjenigen Pflegeheimbewohnern in Rechnung zu stellen, die ab dem In-Kraft-Treten des Gesetzes neu in ein Pflegeheim aufgenommen werden, wurde vom Sozialministerium darauf hingewiesen, dass diese an sich wünschenswerte Bestandsschutzregelung schon aus Gründen der Finanzierbarkeit nicht umsetzbar sei. Dem haben die Koalitionsfraktionen nicht widersprochen.

Von der Fraktion der CDU wurde die Auffassung vertreten, dass nochmals in Ruhe alle Möglichkeiten eines ver-

fassungsrechtlich unanfechtbaren gerechten Umlageverfahrens geprüft werden müssten, da die Fraktion der CDU insoweit noch Lösungsmöglichkeiten sehe. Vor diesem Hintergrund wurde die Fraktion der CDU von Seiten der Koalitionsfraktionen aufgefordert, ein verfassungsrechtlich unanfechtbares gerechtes Umlagemodell vorzulegen. Von der Seite der Fraktion der CDU wurde auf ihren im Rahmen der Ausschusssitzung eingebrachten Antrag verwiesen und erklärt, dass ein Vorschlag im Rahmen der Sitzung des Landtages im Dezember 2003, also heute, vorgetragen werde. Die Koalitionsfraktionen haben dies mit Unverständnis zur Kenntnis genommen und betont, dass die Sacharbeit zum Gesetzentwurf im Fachausschuss stattfinden müsse.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass im Rahmen der Beratungen der Sozialausschuss einvernehmlich bei Enthaltung von Seiten der Fraktion der CDU die Landesregierung aufgefordert hatte, ihm zu seiner Sitzung am 3. Dezember 2003 eine haushaltsrechtliche Lösung für eine vorsorgliche Übergangsfinanzierung zur Vermeidung von Liquiditätsschwierigkeiten der Träger von Pflegeeinrichtungen im Rahmen der Umstellung von der objekt- zur bewohnerbezogenen Förderung zu unterbreiten. Dies ist auch geschehen. Als Lösungsvorschlag wurde dem Ausschuss unterbreitet, zu diesem Zweck die Ergänzung des Haushaltsvermerkes im Einzelplan 10 Kapitel 1005 Maßnahmegruppe 66 Titel 681.66 vorzunehmen. Hierzu wurde Folgendes vorgeschlagen, ich zitiere:

„Aus dem Titel 681.66 dürfen vorübergehend bis längstens zum 30.06.2004 Überbrückungsgelder in Form zinsloser Darlehen an Träger stationärer Pflegeeinrichtungen, die bislang vom Land bei der Finanzierung über Kapitalmarktdarlehen bzw. über Miete/Pacht finanziell unterstützt wurden, gewährt werden. Die Einnahmen auf diesem Titel dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.“
Zitatende.

Darlehen werden mit der Auflage gewährt, dass die Rückzahlung jeweils noch im Haushaltsjahr 2004 erfolgt. Sollte das Haushaltsgesetz 2004 zu einem späteren Zeitpunkt als das novellierte Landespflegegesetz verabschiedet werden, ist beabsichtigt, in Anwendung des Artikels 62 Absatz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern entsprechend zu verfahren.

Abschließend möchte ich betonen, dass alle Fraktionen diesen Lösungsvorschlag gebilligt haben und den Finanzausschuss gebeten haben, diesem Vorschlag zu folgen. Hinsichtlich der einzelnen Details der Beratungen im Ausschuss verweise ich darüber hinaus auf die Beschlussempfehlung auf der Ihnen vorliegenden Drucksache 4/924 und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Der Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes bezieht sich in diesem Falle auf die Aussetzung, und zwar auf die Verlängerung des alten Gesetzes um sechs Monate. Das ist sozusagen das Ergebnis unserer Überlegungen, da die Landesregierung nach unserer Überzeu-

gung in vielen Punkten ein Gesetz vorgelegt hat, das verfassungsrechtlich bedenklich ist und Rechtsunsicherheit schafft. Vor allen Dingen ist das Gesetz ungerecht, unsozial und es schützt die Heimbewohner nicht vor Ängsten, die in besonderer Weise durch die Gesetzgebung und durch andere Dinge, die in letzter Zeit alle bekannt geworden sind, entstanden sind.

Das Problem ist folgendermaßen: Damals, als die CDU im Einvernehmen mit der SPD ein Landespflegegeld eingeführt hat, und zwar 1996, sollte in besonderer Weise Gerechtigkeit hergestellt werden zwischen Einrichtungen, die privat finanziert worden sind und betrieben werden, und den Einrichtungen, die nach Artikel 52 gefördert wurden, und zwar in besonderer Weise durch 75 Prozent Bundesmittel, 20 Prozent Landesmittel und 5 Prozent kommunale Anteile. Das hat dazu geführt, dass bei etwa 6.500 Heimbewohnern die Investitionskosten nie direkt erhoben worden sind, sondern vom Staat, vom Land Mecklenburg-Vorpommern und von einer schwarzen Regierung sozusagen nach dem Gleichheitsprinzip auch geschützt wurden. Dieses Prinzip ist jetzt sozusagen in einem relativen Eilverfahren gekippt worden – wenn ich das mal so sagen darf –, Eilverfahren deswegen, weil der Landtag schon im vorigen Jahr im Dezember das alte Landespflegegesetz um ein Jahr fortgeschrieben hatte mit der Bitte, dass die Landesregierung rechtzeitig ein neues Landespflegegesetz vorlegen möge.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Rechtzeitig hätte bedeutet, spätestens im Juni diesen Jahres. Aber was hat man gemacht? Man hat es Ende September der Präsidentin zugeleitet und man hat es erst Anfang Oktober in diesem Landtag sozusagen vorgelegt

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und damit ist dem Auftrag des Landtages, des Gesetzgebers, nicht Rechnung getragen worden, Frau Ministerin.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und ich sage noch einmal: Es liegt an Ihrem Haus, dass wir dieses Problem haben. Es kann doch einfach nicht sein, dass Sie den Willen des Landtages ignorieren und sich jetzt sozusagen in Bewegung setzen und sagen, Sie legen ein modernes Pflegegesetz vor.

Alle Experten sind genau der anderen Auffassung. Dieses Gesetz ist handwerklich schlecht gemacht. In neun Jahren meiner parlamentarischen Arbeit habe ich selten so etwas Schlechtes an Gesetzgebung erleben dürfen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: So ist es.)

Meine Damen und Herren, wissen Sie, Sie beschenken den Heimbewohnern ja ein tolles Weihnachtsgeschenk. Das hätte ich Ihnen, die die soziale Gerechtigkeit auf Ihre Fahnen schreiben, nie zugetraut.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, und ich sage es noch mal, ich erwarte, dass Sie das alte Gesetz bis zum 30.06.2004 fortschreiben,

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

um einen vernünftig geregelten Übergang zu schaffen und die Zeit zu finden, bessere Lösungen in das Gesetz hineinzubringen als die, die Sie jetzt vorschlagen. Das,

was Sie jetzt machen, ist ja allein an Verwaltungsaufwand nicht mehr zu überbieten. Sie führen das Pflegewohngeld ein. Das teilen Sie hoch und runter. Im Ergebnis heißt es ja, jeder Heimbewohner muss erst mal 100 Euro sowieso mehr zahlen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Dann wird geprüft, ob er bis zu 200 Euro mehr erhalten darf. Sie hätten diese Bescheide, also die Antragsformulare, die Sie vor einigen Tagen aufgefahren haben, gar nicht gebraucht, denn es hätte ja gereicht, wenn jeder Heimbewohner einen Antrag gestellt hätte, der formlos gewesen wäre: Ich beantrage Pflegewohngeld ab dem 01.01.2004. Das hätte gereicht. Aber was haben Sie gemacht? Aktionismus wie zu DDR-Zeiten nach SED-Manier.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das ist unter Ihrem Niveau, Herr Glawe. –
Zuruf von Angelika Gramkow, PDS)

Meine Damen und Herren, so viel zu Ihrem guten Gesetz, das will ich Ihnen mal sagen. Danach beginnt dann die Frage zu greifen: Wie geht es nachher mit der Sozialhilfe weiter? Und da bin ich Ihnen ausdrücklich dankbar, Herr Koplin, dass Sie unseren Anregungen, ein Darlehen einzuführen, sozusagen gefolgt sind. Das ist ja unsere Anregung.

(Torsten Koplin, PDS: Alles
Gute pachten Sie immer für sich.)

Jaja.

Das ist unsere Anregung und ich bin ja dankbar, dass Sie das wenigstens noch begriffen haben, dass es nicht am 1. Januar dazu kommen darf, dass die Qualitätsengpässe in den Pflegeheimen entstehen und die Unsicherheit zum Himmel schreit. Aber das könnte ich in der Diskussion, denke ich, noch vortragen.

Ich bitte Sie darum, dass Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, dass wir eine Übergangszeit haben, die ein besseres Gesetz bringt, das den Menschen mehr Hoffnung lässt und in dem das Unsoziale sowie die Ungerechtigkeiten ausgemerzt werden können. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Glawe.

Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von 120 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat die Sozialministerin Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Als wir vor einem Jahr hier gemeinsam über die letztmalige Verlängerung des geltenden Landespflegegesetzes gesprochen haben, hatte die Debatte etwas von einem gemeinsamen Aufbruch. Damals wurde fraktionsübergreifend ein Gesetz auf den Weg gebracht und wir konnten zu Recht stolz darauf sein, dass dies im intensiven Miteinander kurzfristig und gerade noch so vor Jahreswechsel möglich wurde. Aber schon damals war eigentlich allen Beteiligten klar, dass es eine Nachfolgelösung geben musste, die nicht wieder eine bloße Verlängerung des jetzt vorliegenden Zustandes sein konnte.

Umso mehr bedauere ich es heute, dass es in den letzten Wochen und auch Monaten weniger um die Auseinandersetzung mit den komplexen Problemen unserer Pflegeeinrichtungen, sondern doch schon wieder mehr oder weniger um politisches Kalkül gegangen ist. Nicht anders kann ich es jedenfalls verstehen, wenn Sie, sehr geehrter Herr Glawe, die Gesamtkonzeption des Landespflegegesetzes angreifen, nicht aber eine eigene Konzeption vorlegen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Gerade an dieser Stelle und in diesen Monaten interessiert mich weniger, ob Sie gegen dieses Gesetz sind, mich interessiert vielmehr, für welches Gesetz Sie plädieren.

(Beifall Torsten Koplin, PDS,
und Gerd Walther, PDS)

Das aber haben wir seit nunmehr fast einem Jahr nicht von Ihnen gehört,

(Zurufe von Harry Glawe, CDU,
und Dr. Armin Jäger, CDU)

und das, obwohl der in meinem Haus erarbeitete Gesetzentwurf bereits im Frühsommer allen vorgelegen hat. Gerade Sie, sehr geehrter Herr Glawe, verfügen über hervorragende Kenntnisse, über hervorragende Kontakte

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, schön!)

zu Trägern, Trägerorganisationen in der Altenpflege. Und gerade Sie haben sich vehement gegen dieses Gesetz ausgesprochen, aber Sie haben kein anderes vorgelegt, Herr Glawe.

(Zuruf von Andreas Petters, CDU)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Bezeichnende an dieser Diskussion. Viele haben – und in manchen Teilen wirklich sogar zu Recht – gegen dieses Gesetz argumentiert in der Öffentlichkeit, aber keiner hat einen besseren Vorschlag vorgelegt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das
ist ja auch Ihr Job, Frau Ministerin!)

Als Sozialministerin habe ich im November 2002 das Erbe einer mehrjährigen Förderpraxis hier angetreten. Schon bis zum 31.12.1996, also noch weitgehend von der CDU/F.D.P.-Koalition bestimmt,

(Harry Glawe, CDU: Was?!)

wurden damals rund 6.000 Pflegeheimplätze mit einem Barzuschuss bis zu 40 Prozent saniert beziehungsweise rekonstruiert.

(Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Der Rest der Finanzierung erfolgte seit dieser Zeit von Jahr zu Jahr auf Antrag jeweils durch das Land. Kapitaldienste, die Zahlung von Mieten und Pachten wurden übernommen. Schon damals hat man mit dieser Förderpraxis einen weitgehend ungedeckten Wechsel auf die Zukunft gezeichnet, denn niemand konnte aufgrund der damaligen Rechtslage wirklich sicher davon ausgehen bis zum Ende der seinerzeit eingegangenen Verträge mit Laufzeiten von teilweise bis zu 20 Jahren, dass wirklich bis zum Ende der Finanzierung eine staatliche 100-Prozent-Förderung der Schuldendienste erhalten bleiben wird. Ich will das an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal würdigen: Es sind großartige Leistungen innerhalb nur weniger Jahre bis 1996 vollbracht worden. In einer Um-

bruchphase wurden damals schon 6.200 Plätze saniert, rekonstruiert oder neu geschaffen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die alten Leute hatten doch keine Zeit, Frau Ministerin.)

Mit der Einführung der Pflegeversicherung Mitte der neunziger Jahre kam dann der nächste Schub. Das Bundes-Länder-Programm nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz wurde für die neuen Länder aufgelegt und vor diesem Hintergrund wurde auch 1996 von der Koalition aus CDU und SPD das Landespflegegesetz vorgelegt und beschlossen. Es sollte dem Ziel dienen, eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch eine leistungsfähige und wirtschaftliche, pflegerische Versorgungsstruktur zu gewährleisten. Auch dank dieses Programms haben wir im Land einen deutlichen Qualitätsschub bei der Pflege erfahren. Noch einmal wurden rund 7.000 Plätze neu geschaffen, saniert oder eben rekonstruiert. Und alle diese Plätze wurden zu 100 Prozent finanziert. Langfristige Kreditverpflichtungen wurden in diesem Zusammenhang nicht eingegangen und gerade das ist es, was uns heute hier allen zu schaffen macht. Im Ergebnis leben inzwischen circa 90 Prozent der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen, die also neu gebaut, grundlegend saniert oder rekonstruiert wurden.

Und ich möchte an dieser Stelle die Leistungen all derer würdigen, die das Programm nach Artikel 52 möglich gemacht haben, sowohl auf Bundesebene, aber eben auch die, die auf Landesebene die Leistungen erbracht haben, damit wir heute diese sehr gute Ausstattung an Pflegeeinrichtungen haben. Diese Leistungen möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich würdigen.

(Beifall Ute Schildt, SPD, Thomas Schwarz, SPD, und Angelika Gramkow, PDS)

Nunmehr aber, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, gilt es, die pflegerische Versorgungsstruktur im Land zu sichern und weiterzuentwickeln, und das unter veränderten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Drei Dinge sind hierbei zu bedenken:

1. Das Förderprogramm nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz, das ja für die neuen Länder aufgelegt wurde, war von Anbeginn befristet. Gesetzlich fixiert war das Datum 31.12.2002. Dieses Programm ist ausgelaufen. Die Bundesmittel kommen nicht mehr.

(Harry Glawe, CDU: Doch, kommen noch.)

2. Die Rechtslage in Deutschland fordert eine Gleichbehandlung aller Anbieter. Eine Förderung darf niemanden durch Aufnahme in einen Plan ausgrenzen oder privilegieren. Das wurde uns noch einmal deutlich gemacht mit dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom Juni 2001.
3. Eine Fortschreibung der Förderung auf dem bisherigen Niveau – und das müssen wir ja an dieser Stelle so einschätzen – ist für das Land aufgrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht möglich.

Das allein wäre aber noch zu lösen, wenn da nicht der wirklich knifflige Teil des angetretenen Erbes, von dem ich schon gesprochen habe, wäre, denn es sind ja die Förderstrukturen der Vergangenheit, die eine wirklich gerechte Lösung im Augenblick für alle behindern.

Was heißt das? Nach Paragraph 82 SGB XI können die Träger von Pflegeeinrichtungen betriebsnotwendige In-

vestitionsaufwendungen, Aufwendungen für Miete beziehungsweise Pacht den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gesondert in Rechnung stellen, soweit die Aufwendungen nicht durch öffentliche Förderung gedeckt sind. Was heißt das konkret? 7.000 Menschen in Heimen, gefördert nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz, müssen auch zukünftig kaum mit Mehrbelastungen rechnen. Für sie fallen, außer den geringen Kosten für Instandhaltung, keine weiteren umlegbaren Kosten an. Ganz anders sieht es dagegen aus für die rund 6.000 Bewohnerinnen und Bewohner der vor 1996 gebauten und heute noch nicht ausfinanzierten Heime. Sie werden mit den Restschulden belastet, die ungedeckten Wechsel aus der Vergangenheit werden jetzt eingelöst. Zukünftig können die Träger Kosten von durchschnittlich 450 Euro dem Pflegebedürftigen in Rechnung stellen.

Die Entscheidung der neunziger Jahre, die in Mecklenburg-Vorpommern getroffen wurde, nämlich mit Inkrafttreten des Artikels 52 Pflegeversicherungsgesetz, die künftigen Investitionen in Pflegeeinrichtungen zu 100 Prozent mit öffentlichen Mitteln zu fördern, hat im Land zur Herausbildung von zwei großen Gruppen am Pflegemarkt geführt. Heimen mit einer kaum spürbaren Belastung für die Bewohnerinnen und Bewohner stehen Heime mit Belastungen von mehreren 100 Euro gegenüber. Durch die ungleiche Vergabe der Fördermittel des Landes ist eine Wettbewerbsverzerrung für die Betreiber der Pflegeheime entstanden, die nach gegenwärtiger Rechtslage nicht korrigiert werden kann. Das heißt, der Fluch der guten Tat lässt sich heute nicht ohne weiteres aus der Welt schaffen.

In den letzten Monaten habe ich, haben meine Mitarbeiter intensive Beratungen mit Trägern, mit Vertretern von Trägern, mit Abgeordneten, mit Betroffenen, mit Juristen aus verschiedenen Einrichtungen geführt, um einen Ausweg aus dieser Situation zu finden. Immer wieder ging es dabei um einen Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen, die ich eben noch mal geschildert habe, in den Heimen für die Zukunft.

Vorab möchte ich sagen, dass ich den Gedanken dieses Ausgleichs, der oft angesprochen wird, Ausgleich zwischen diesen Fallgruppen zu schaffen, gut nachvollziehen kann. Moderate Mehrbelastungen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner in den Heimen nach Artikel 52 sind auch für mich vertretbar, Herr Glawe, wenn dadurch die Belastungen der übrigen Heimbewohner verringert werden können. Es gibt aber bis heute keinen brauchbaren Vorschlag, der dieses Ziel auf juristisch vertretbarem Wege erreichen würde. Auch das, was Sie vorgetragen haben, ist nicht geeignet, um das Problem zu lösen.

Immer wieder ist der Gedanke einer Umlage vorgebracht worden. Aber Paragraph 82 SGB XI, das geltende Bundesrecht, an das wir gebunden sind, sagt eindeutig, dass eine Belastung des Pflegebedürftigen nur mit den nicht durch öffentliche Förderung gedeckten Aufwendungen erfolgen darf. Ich kann also nicht einen Pflegebedürftigen mit Aufwendungen belasten, die in seiner Einrichtung gar nicht angefallen sind, weil der Staat sie nämlich getragen hat. Auch die Erhebung einer Sonderabgabe bei den Pflegeeinrichtungen widerspricht den vom Bundesverfassungsgericht entwickelten Kriterien, die man an eine solche Sonderabgabe legen muss.

Es wurden daneben auch andere Vorschläge erbracht, zum Beispiel die privilegierte Einweisung von Sozialhilfe-

empfängerinnen und -empfängern in die Artikel-52-Heime, betriebswirtschaftliche Lösungen, also Zusammenfassen verschiedener Heime zu einer Einrichtung, oder eben das, was im Koalitionsvertrag steht, die Einführung eines Pflegewohngeldes. Es liegen hierzu Standpunkte von Fachleuten der Landesregierung, aber auch von Juristen großer Sozialverbände vor, die alle die Bedenken darstellen, so dass wir also an dem vorliegenden Gesetzentwurf festhalten.

Angesichts der Brisanz des Themas habe ich mich aber entschieden, die Möglichkeit sowohl einer Umlage, einer Sonderabgabe und auch die anderen Punkte, die ich eben nannte, noch einmal gesondert prüfen zu lassen. Das wird aber nicht durch Kollegen erfolgen, die mit der bisherigen Förderung oder der bisherigen Gesetzgebung befasst waren, sondern durch einen unabhängigen Dritten, der in seiner Entscheidungsfindung nicht durch vergangenes Handeln befangen ist. Ich denke, diese Unbefangenheit ist schon wichtig. Überdies habe ich das Anliegen an die Bundesministerin und die Sozialminister der neuen Länder, denn nur für diese gab es ja bis 2002 die Fördermittel nach Artikel 52 Pflegeversicherungsgesetz, mit der Bitte um Hinweise zur Problemlösung herangetragen, wobei gesagt werden muss, dass die anderen neuen Länder eben nicht diese Art und Weise der Förderung haben, wie wir sie mit der 100-Prozent-Förderung hatten, und dadurch in einer etwas glücklicheren Situation sind.

Mit dem Landespflegegesetz werden wir wie andere Länder auch, soweit sie Investitionskosten von Pflegeheimen überhaupt noch fördern, von der bisherigen Objektförderung auf eine bewohnerbezogene Förderung, also die so genannte Subjektförderung, übergehen. Das entspricht dem Willen der Koalitionspartner und ist Auftrag aus dem Koalitionsvertrag, den wir hier mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt haben. Bis zu 200 Euro werden wir den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern zur Verfügung stellen. Insofern dient die Einführung eines Pflegewohngeldes der Entlastung all jener, die von den neuen, aber eigentlich alten Belastungen am meisten betroffen werden. Das ist in der jetzigen Situation nach Prüfung aller Vorschläge, die eingebracht wurden in die Diskussion, der einzige Erfolg versprechende Ansatz.

Seit der Einbringung des Gesetzes sind in den Ausschussberatungen auch noch andere Änderungen am Gesetzentwurf vorgenommen worden. Der Herr Ausschussvorsitzende Koplin hat darüber gesprochen. Ich darf darauf verzichten, diese noch einmal zu erwähnen.

Ich darf abschließend versichern, dass ich in meinem Geschäftsbereich alle Vorkehrungen getroffen habe, um das In-Kraft-Treten des neuen Landespflegegesetzes so reibungslos wie möglich zu meistern, wenn Sie denn heute darüber positiv befinden werden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Im Oktober habe ich vorsorglich alle Einrichtungsträger gebeten, mir ihre gesondert berechenbaren Aufwendungen gemäß Paragraph 82 Absatz 3 und 4 SGB XI vorzulegen. Die Träger der Pflegeeinrichtungen sind dieser Bitte gefolgt, legen derzeit also die entsprechenden Investitionskostenberechnungen vor. Zugleich habe ich vorsorglich im Landesversorgungsamt in Rostock eine Projektgruppe eingerichtet, die sich ebenfalls, als Änderung zum Gesetzentwurf vorgesehen, auf die Bearbeitung der Anträge auf Pflegewohngeld und auch auf die Auszahlung vorbereitet.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, das war keine Sache, die man sich lange vorgenommen hat, sondern das war einfach ein Ausweg. Dieses Gesetz ist konnexitätsbehaftet und man muss an irgendeiner Stelle auch mal die Grenze finden für konnexe Kosten und darf nicht das weitere Vorgehen verhindern. Das war also praktisch eine Entscheidung, weil wir mit den kommunalen Spitzenverbänden an dieser Stelle nicht bereit waren, über noch höhere Kosten zu debattieren. Und ich denke, wenn das Landesversorgungsamt jetzt zeitweilig diese Aufgabe erledigt, werden wir auch eine gute Vorstellung davon haben, was es real kostet und welche Konnexitätskosten dann anzusetzen sind, wenn die Aufgabe kommunalisiert wird.

(Harry Glawe, CDU: Zwei Jahre später wollen Sie es sowieso übertragen.)

Im Ministerium arbeitet außerdem zeitweilig eine Arbeitsgruppe, die die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung des Pflegewohngeldes schaffen wird. Ich habe außerdem die Anregung aufgegriffen, beabsichtige also, um mögliche Liquiditätsschwierigkeiten bei den Einrichtungsträgern zu vermeiden, vorsorglich im Haushalt einen Vermerk als Ermächtigung einrichten zu lassen, aufgrund dessen für einen Übergangszeitraum auch zinslose Darlehen gewährt werden können, soweit es denn bei der Auszahlung des Pflegewohngeldes zu Verzögerungen kommen sollte. Diese werden dann im Haushaltsjahr 2004 zurückerstattet. Außerdem haben wir ein Bürgertelefon geschaltet, wo also die Bürgerinnen und Bürger, die Interesse haben, die betroffen sind von dem Gesetz, sich sachkundig informieren können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete, im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger, im Interesse der Minderung der auf sie mit Auslaufen der Bundesförderung zukommenden Lasten bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf einschließlich der Änderungsvorschläge des Sozialausschusses. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Der Ausschussvorsitzende Herr Koplin hat als Berichterstatter noch einmal ums Wort gebeten. Bitte, Herr Koplin.

Torsten Koplin, PDS: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht hier um einen Sachverhalt, den ich vorhin angesprochen habe, jetzt aber noch mit einem Hinweis versehen muss. Und zwar hat der Sozialausschuss in Paragraph 7 des Gesetzes, wo es um die Förderung der teilstationären Pflege geht, eine Veränderung vorgenommen und hat gesagt, die Förderung kann pro Tag 2,56 Euro betragen, höchstens jedoch 516 Euro. Und ich habe vorhin gesagt, dieser Zuschuss wird abhängig vom tatsächlichen Leistungsbezug nach Paragraph 41 SGB XI gewährt. In der Beschlussempfehlung hat sich ein Druckfehler eingeschlichen. Auf den Seiten 3 und 31 heißt es: „Dieser Zuschuss wird unabhängig“ und so weiter gewährt. Ich möchte darauf hinweisen, dass es heißen muss, wird „abhängig“ gewährt, sonst haben wir hier einen falschen Sachzusammenhang, und den möchte ich gern korrigiert wissen. – Danke schön.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Wir fahren jetzt fort in der Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich denke, wenn man sich das Thema Landespflegegesetz ansieht, muss man anfangen, das in einen zeitlichen Kontext zu stellen. Ich will mit einem Bekenntnis anfangen. Ich bin der Meinung, dass die Verfahrensweise des Landes Mecklenburg-Vorpommern Anfang der neunziger Jahre, die Förderung von Pflegeeinrichtungen so vorzunehmen, wie sie vorgenommen wurde, richtig war. Wir haben Anfang der neunziger Jahre in den Pflegeeinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern erhebliche Defizite gehabt, im baulichen Bereich, im Ausstattungsbereich, und es war notwendig, dass das Land hier schnell zu Entscheidungen kam. Und es hat das folgendermaßen getan: Es hat gesagt, uns stehen begrenzte Mittel zur Verfügung und wir haben eine gewaltige Aufgabe zu leisten. Deswegen kam es zu der Entscheidung und gewährte Barzuschüsse. In der Regel beliefen sich die Barzuschüsse auf eine Größenordnung von 30 bis 35 Prozent der Investitionskosten. Dann hat man gesagt, den Rest der Investitionskosten finanzieren wir über den Kapitalmarkt und da bekommen die Träger der Einrichtungen Hilfe, um diese Kapitalmarktbelastung tragen zu können.

Als Steuerungsinstrument entwickelte man das Instrument der Landespflegeplanung. Man hat gesagt, die Einrichtungen, die wir in unsere Landespflegeplanung aufgenommen haben, das sollen die sein, die von dieser Förderung partizipieren. So kommt der zeitliche Fortschritt dergestalt, dass im Jahr 2001 das Bundessozialgericht in einer bemerkenswerten Entscheidung gesagt hat, das Thema, ob eine Einrichtung gefördert werden kann oder nicht, darf nicht abhängig davon gemacht werden, ob eine Einrichtung in einer Landespflegeplanung Aufnahme gefunden hat oder nicht. Dies entspricht nicht der Intention des Pflegeversicherungsgesetzes.

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass das Pflegeversicherungsgesetz zum 01.01.1995 in Kraft getreten ist und einen Paradigmenwechsel in vielerlei Hinsicht vorgenommen hat. Und einer dieser Paradigmenwechsel war, dass man weggegangen ist von einer Bedarfsprüfung. Das heißt, Länder und Kommunen waren nicht mehr in der Situation, eine Bedarfsprüfung vornehmen zu müssen, sondern es wurde ein Wettbewerb hergestellt. Die einzige Voraussetzung, um an diesem Wettbewerb teilnehmen zu können, war das Thema Fachlichkeit. Ich musste, wenn ich einen Versorgungsvertrag haben will, meine fachliche Qualifikation nachweisen. Niemand prüft mehr das Thema Bedarf.

Und um noch mal auf diese BSG-Entscheidung zurückzukommen, das BSG hat gesagt, eine der Hauptintentionen war die Herstellung von Wettbewerb auf dem Pflegemarkt. Und wenn das Land über das Thema Pflegeplanung in diesen Wettbewerb eingreift, indem es sagt, Sie erhalten Förderung und Sie erhalten keine, dann ist das eine Wettbewerbsverzerrung, die rechtswidrig ist. Vor dieser Situation stehen alle neuen und alten Bundesländer gleichermaßen, denn das Thema Objektförderung ist in allen Bundesländern so vorgenommen worden. Alle Bundesländer haben objektmäßig Pflegeeinrichtungen gefördert und stehen seit dem Jahr 2001 nach Ergehen dieser BSG-Entscheidung vor der gleichen Situation und dem musste man Rechnung tragen.

Aber, Herr Glawe, ich muss Ihnen widersprechen

(Harry Glawe, CDU:
Das wundert mich eigentlich.)

beim Thema Copyright auf die Liquiditätshilfe, die wir jetzt gemeinsam beschlossen haben. Das Thema Copyright auf Liquiditätshilfe liegt letztendlich bei den betroffenen Einrichtungen, Verbänden und Einrichtungsträgern, die uns darauf aufmerksam gemacht haben, dass es hier zu Liquiditätsengpässen kommen kann.

(Harry Glawe, CDU: Ja, das haben sie gemacht.)

Das ist kein Copyright der CDU

(Harry Glawe, CDU: Auch.)

und dem haben wir uns – ich weiß nicht, ob wir schneller waren als Sie, wahrscheinlich ist das so – dann gemeinsam angeschlossen.

Ich möchte jetzt zum CDU-Antrag kommen.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Ich erspare mir hier, auf die Haushaltsrede Ihres Fraktionsvorsitzenden einzugehen. Dieser hat uns im Rahmen seiner Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfes sonst was vorgelesen, wie Verschwendung, wir schmeißen das Geld aus dem Fenster.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das hat der Rechnungshof doch gestern festgestellt.)

Ja. Nur, Herr Riemann, dann hätte ich gerade von Ihnen, speziell von Ihnen in persona, erwartet, dass Sie zu Ihrem Änderungsvorschlag auch einen entsprechenden Deckungsvorschlag unterbreiten,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

denn jedwede Verlängerung des bestehenden Gesetzesentwurfes führt zu Mehrkosten im Landeshaushalt. Also wenn man den Vorschlag von Ihnen aufgreift, bei dem Sie sagen, ein halbes Jahr Verlängerung würde der Sache gut tun, das würde der Sache gut zur Brust stehen, dann reden wir über Mehrkosten von rund 3,5 Millionen Euro.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja. Die können Sie doch bei Sachverständigen und Gutachten locker einsparen.)

Dann müssten Sie doch, wenn Sie hier ernst genommen werden wollen, auch sagen, woher Sie die 3,5 Millionen Euro nehmen wollen. Das ist doch der Punkt. Sie müssen dann sagen, woher die kommen sollen.

(Beifall Torsten Koplin, PDS –
Ute Schildt, SPD: Genau.)

Einen derartigen Deckungsvorschlag habe ich aus den Reihen der CDU nicht vernommen.

(Torsten Koplin, PDS:
Das hätten wir gerne gehört.)

Und dann muss man sich auch die Frage stellen: Was würde das letztendlich verändern? Was würde sich in der Sache verändern, wenn wir das tun, was Sie mit Ihrem Antrag verfolgen? Es würde sich nichts verändern. Der Sachverhalt bleibt, wie er ist. Die BSG-Rechtsprechung ist im Raum und wir müssen uns rechtlich dieser BSG-Rechtsprechung fügen und unsere landesgesetzlichen Regelungen müssen wiederum dieser Rechnung tragen. Deswegen werden wir als SPD-Fraktion Ihren Änderungsantrag, Ihren Antrag ablehnen.

(Harry Glawe, CDU: Der Änderungsantrag kommt auch noch.)

Ihren Antrag werden wir ablehnen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Das ist ja unglaublich!)

Jetzt kommen wir zum Gesetzentwurf der Landesregierung einschließlich der Ergänzungen des Sozialausschusses.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Da muss man die Sachen mal auseinander halten.

(Harry Glawe, CDU: Jaja.)

Die Frage ist: Was wird kritisiert? Ist es im originären Sinne unser Landesgesetzentwurf oder sind es Gemeinlagen, die letztendlich auf andere Sachverhalte zurückzuführen sind? Eine der Tatsachen, die stark kritisiert wird, ist das Thema Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens. Hier wird kritisiert, nicht ganz zu Unrecht, sage ich an dieser Stelle, dass das Ganze innerhalb kurzer Zeit operationalisiert werden soll und wir da spät dran sind. Das ist bekannt, das ist auch ein Problem. Ich habe mich im Sozialausschuss zu diesem Thema schon deutlich bekannt, indem ich gesagt habe, ich sehe die Schwierigkeiten. Gleichwohl sehe ich keine Möglichkeit, das In-Kraft-Treten dieses Gesetzentwurfes weiter hinauszuziehen, weil ich nicht weiß, wie die Mehrbelastungen, die daraus entstehen würden, finanziert werden sollen.

Der zweite Kritikpunkt, der kommt, ist das Thema, wir schaffen Ungerechtigkeit.

(Wolfgang Riemann, CDU: Das ist richtig.
Da haben Sie mal was Richtiges festgestellt:
Sie schaffen Ungerechtigkeiten.)

Nein, das ist der Punkt, Herr Riemann. Die Ungerechtigkeit wird nicht bei uns im Lande geschaffen, denn wir müssen konstatieren, dass wir es mit zwei unterschiedlichen Regelungskreisen zu tun haben. Wir haben auf der einen Seite bei uns im Lande Einrichtungen, die – der Begriff ist heute schon ein paarmal gefallen – über die so genannte Artikel-52-Förderung finanziert worden sind. Die Artikel-52-Förderung griff zum 01.01.1995 im Rahmen des In-Kraft-Tretens des Pflegeversicherungsgesetzes. Und zwar ging der Bund richtigerweise von folgendem Sachverhalt aus: Er hat gesagt, in den neuen Ländern besteht nach wie vor ein Defizit bei der Infrastruktur im Pflegebereich.

Um diese Infrastrukturlücke zu schließen, organisieren wir über das Pflegeversicherungsgesetz für den Zeitraum von zehn Jahren einen Kapitaltransfer in die neuen Länder. Das hat man getan. Diese Regelung läuft demnächst aus und diese Artikel-52-Förderung ist eine sehr auskömmliche Förderung. Die Einrichtungen wurden teilweise in Höhe bis zu 100 Prozent subventioniert. Andere haben ihre Grundstücke mit eingebracht. Irgendwo zwischen 90 und 100 Prozent lag die Subventionierung der Artikel-52-geförderten Einrichtungen mit der Konsequenz, dass die Belastungen in diesen Einrichtungen gering sind. Die Belastungen sind gering, denn der Paragraph 82 Absatz 3 SGB XI sagt im Detail, welche Belastungen Einrichtungsträger als so genannte betriebsnotwendige Aufwendungen an ihre Bewohner weitergeben können. Das sind Zinsen, Mieten, Investitionskosten et cetera. Nur wenn ich als Einrichtungsträger diese Kosten

nicht gehabt habe, kann ich damit im Grunde genommen auch keinen weiter belasten. Jetzt ist wegen dieser Unterschiede, die entstehen, auf der einen Seite zwischen diesen Artikel-52-Häusern und auf der anderen Seite bei den Häusern, die nach Landesförderung gefördert worden sind, der Vorschlag einer Umlage immer wieder erhoben worden. Also Einrichtungsträger, Verbandspolitiker erhoben alle die Forderung nach einer Umlage. Nur keiner hat uns eine rechtskonforme, eine rechtssichere Lösung vorstellen können.

(Angelika Gramkow, PDS: Das ist nicht wahr!)

Keiner hat uns eine rechtssichere Lösung vorstellen können. Das würde ich gern diskutieren.

(Angelika Gramkow, PDS:
Ja, ich bin gerne bereit dazu.)

Auf der einen Seite ist es eine Sache, die der Bundesgesetzgeber kann. Und die einzige Möglichkeit, die wir haben, um als Land in irgendeiner Form darauf eingehen zu können, ist der Paragraph 9 Pflegeversicherungsgesetz, und der gibt uns so weitreichende Handhabungen nicht. Wenn man das täte, ich sage mal, das ist mindestens so risikobehaftet wie alles andere, was hier kritisiert wird. Also: Artikel-52-Einrichtungen auf der einen Seite und nicht geförderte Landeseinrichtungen auf der anderen Seite, das führt zu Ungleichheit, zu Ungerechtigkeit.

Wir haben als SPD-Fraktion unsere Möglichkeiten genutzt, um auf der Bundesebene hier zu Veränderungen zu kommen. Das hat nicht zum Erfolg geführt, weil in dieser Deutlichkeit nur das Land Mecklenburg-Vorpommern von dieser Entwicklung betroffen ist. Deshalb ist das auf Bundesebene nicht zu Gehör zu bringen gewesen. Ich sage mal, auch andere haben sich bemüht, Wohlfahrtsverbände, Verbandsvertreter. Auch die sind in der Regel auf der Bundesebene vertreten. Da passierte nichts.

(Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Wir sind weiter an der Sache dran. Wir werden diese Sache weiter verfolgen. Im Jahr 2004 ist auf der Bundesebene eine Veränderung des SGB XI, des Pflegeversicherungsgesetzes, geplant und wir wollen sehen, ob wir dann noch einmal den Fuß in die Tür kriegen. Wir haben entsprechende Gespräche geführt, dass mit einer Novellierung des Pflegeversicherungsgesetzes eine rechtskonforme Umlage möglich sein wird, die dann in unseren Einrichtungen zu einer gleichmäßigen Belastung führen wird.

(Beifall Dr. Till Backhaus, SPD,
und Angelika Gramkow, PDS)

Jetzt möchte ich mich noch kurz dem Änderungsantrag der CDU zuwenden. Der Änderungsantrag, der darauf abzielt, unseren Gesetzentwurf dergestalt zu verändern, dass wir auch die Refinanzierung von Grundstücken und Grundstückerschließungen möglich machen, stimmt, Herr Glawe. Es gibt so eine Rechtsprechung des BSG zu dem Thema, dass auch die Grundstücke und die Erschließung von Grundstücken zu betriebsnotwendigen Aufwendungen zu zählen sind. Es gibt eine Rechtsprechung zu dem Thema, die richtet sich aber, wie Sie das richtigerweise schreiben, gegen den Paragraphen 82 SGB XI, weil der Ausschluss der Refinanzierung über die betriebsnotwendigen Aufwendungen für Grundstücke und für die Erschließung von Grundstücken da zunächst manifestiert ist. Das heißt, die Geschichte richtet sich in erster Linie gegen Bundesrecht und wir würden gerne mit Verände-

rungen warten, bis der Bundesgesetzgeber sich im Rahmen seiner Novellierung dieser Sache stellt. Deswegen werden wir auch diesen Änderungsantrag ablehnen.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU –
Torsten Renz, CDU: Das ist ein Fehler.)

Zum Inhalt unseres Landespflegegesetzes hat sich der Sozialausschussvorsitzende hinreichend positioniert.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Die Ministerin hat noch einmal die Sache wiederholt beziehungsweise ergänzt. Ich möchte Sie recht herzlich bitten, dem Entwurf des Landespflegegesetzes Ihre Zustimmung zu erteilen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

(Beifall Wolfgang Riemann, CDU:
Harry ist Spitze! – Reinhard Dankert, SPD:
Mach's kurz, aber schmerzvoll!)

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Das Landespflegegesetz steht heute vor der Verabschiedung, auch wenn wir als CDU damit nicht leben können und vor allen Dingen im Interesse der Heimbewohner damit auch nicht leben wollen,

(Torsten Koplin, PDS: Ja.)

denn es hat sehr viele rechtsfehlerhafte Inhalte und es ist auch nach unserer Meinung nicht verfassungskonform. Ich sage Ihnen eins voraus: Sie kriegen Klagen an den Hals, die sich gewaschen haben, denn diese Ungerechtigkeit, die jetzt in besonderer Weise mit diesem Gesetz auf den Weg gebracht wird, wird nach unserer Überzeugung nicht lange Bestand haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es.)

Bevor ich ins Detail gehe, will ich noch einmal unseren Änderungsantrag vortragen. Und zwar geht es um den Paragraphen 10, der die besondere Berechnung nicht geförderter Aufwendungen regelt, hier wird im Absatz 1 Satz 2 gestrichen. Das heißt, um eine Gleichbehandlung der freien, gemeinnützigen, privaten und kommunalen Träger zu gewährleisten, müssen gemäß dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 24. Juli 2003 auch die Grundstückskosten im Rahmen des Paragraphen 82 SGB XI refinanzierbar sein, meine Damen und Herren, auch von der SPD, auch wenn es Ihnen wieder nicht gefällt, Sie sind ja sozusagen beratungsresistent ohne Ende.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: Das ist wahr! –
Zuruf von Detlef Müller, SPD)

Selbst die Dinge, die man jetzt im Bereich des Artikels 52 für die Heimträger regeln könnte, wollen Sie nicht, weil Sie sagen, auf Bundesebene fehlt die gesetzliche Regelung. Ich sage Ihnen eins zu diesem Gesetz, was Sie heute auf den Tisch legen: Sie haben schon sechs Jahre gewusst, dass es ausläuft. Sie haben es 1999 noch einmal verstärkt. Da haben Sie dieses Umlageverfahren hineingebracht. Ich will ja den Namen hier gar nicht nennen, aber

immerhin waren es Frau Ministerin Bunge a. D. und ihr Staatssekretär Azzola, meine Damen und Herren. Also auch schon in Ihrer Koalition war so etwas möglich. Das haben Sie wohl alles vergessen, so scheint es mir.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Angelika Gramkow, PDS: Haben wir nicht, Herr
Glawe. – Zurufe von Dr. Till Backhaus, SPD,
und Siegfried Friese, SPD)

Wenn wir jetzt sozusagen darum gebeten haben, in diese Richtung auch den Trägern mehr Luft zu verschaffen und gleichzeitig die Belastungen nicht für alle so hoch werden zu lassen, dann wird das einfach abgebügelt, meine Damen und Herren. Es geht hier darum, dass 6.500 Heimbewohner 420 Euro und mehr im Monat bezahlen müssen. Das ist doch eine gewaltige Summe!

(Wolfgang Riemann, CDU: Wir treiben
die alten Menschen in die Sozialhilfe.)

Rechnen Sie sich doch mal aus, wie viel Rente und wie viel Pflegeversicherungsgelder diese Personen haben! Sie schaffen Sozialhilfeabhängige in Größenordnungen. Es gibt Schätzungen von heute 20 Prozent der Pflegeheimbewohner, dass sie bis auf 80 Prozent Sozialhilfebezieher werden, das heißt, sie behalten ein Taschengeld von 120 Euro im Monat und alles andere müssen sie abgeben. Das ist Ihre Politik! Das kann doch nicht in Ordnung sein!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, auch zu der Frage, die Sie, Frau Ministerin, in besonderer Weise vorhin vorgetragen haben, dass Sie jetzt dabei sind, alle Dinge so vorzubereiten, dass alles läuft, kann ich Ihnen nur sagen: Bis jetzt haben Sie nur Formulare entwickelt, die Sie allen Heimbewohnern vor Weihnachten als Weihnachtsgeschenk zugestellt haben. Sie haben damit auch ignoriert, dass eigentlich ein formloser Antrag genügt hätte. Das war in den Heimen schon durchgestellt. Nein, am Wochenende werden dann die Formulare durch die Gegend gekarrt. Alle Träger – ich habe es glücklicherweise am Montag in Lübtheen erleben dürfen – sind völlig verunsichert gewesen, haben gefragt: Was ist denn nun wieder los? Nun haben wir gerade diese formlosen Anträge formuliert, die Heimbetreiber unterschreiben lassen oder Betreuer haben es im Auftrag der Heimbewohner unterschrieben und jetzt kommt das nächste Ding.

Was im Prinzip fehlt: Sie haben doch gar kein Gesetz gehabt. Das Landesversorgungsamt ist nicht zuständig. Das ist ja nun einmal Fakt. Wenn wir heute zur Entscheidung kommen, hätten Sie das vielleicht heute machen können, eigentlich erst zur Öffnung des Gesetzes.

(Angelika Gramkow, PDS: Wenn sie es
nicht gemacht hätte, dann hätten Sie sie
wahrscheinlich dafür kritisiert, Herr Glawe.)

Ich sage Ihnen noch mal, Frau Kollegin Gramkow: Ein formloser Antrag hätte genügt. Das wissen alle in diesem Hause, nur die Ministerin wahrscheinlich nicht.

(Angelika Gramkow, PDS: Reizen
Sie mich nicht, Herr Glawe, sonst
mache ich dazu eine Bemerkung!)

Was auch nicht in den Versorgungsämtern vorbereitet ist, ist die Frage: Wie kriege ich denn diese Bescheide rechtssicher in ein Computerprogramm eingespeist? Diese Programme fehlen auch noch! Dann beginnt die

nächste Phase. Das Pflegegeld muss ja sozusagen für jeden einzelnen Bewohner beschieden werden und es werden 15.000 Anträge eingereicht, nicht 6.500, sondern 15.000. Dann wird davon eine ganze Menge abgelehnt – ich will jetzt keine Zahl nennen –, dann beginnt die Sozialhilfe zu greifen. Und dann kommen wir zu Ihren Kosten. Sie sagen Konnexität. Das ist ja vielleicht auf der einen Seite richtig, aber alleine das Justizministerium hat Betreuungskosten von 900.000 Euro ermittelt, die nur anfallen werden, weil Bürokratie der Bürokratie wegen ins Leben gerufen wird, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: So ist es!)

Sie reden hier immer von Deregulierung. Sie machen in der Praxis genau das Gegenteil. Sie lassen die Leute von A nach B, von Pontius zu Pilatus laufen. Sie müssen durch die eine Mühle oder durch die andere Mühle und dann sagen Sie noch: Das ist ein tolles Gesetz. Das kann es doch wohl nicht sein, meine Damen und Herren! Bei aller Freundschaft, so, denke ich, geht es nicht!

Herr Kollege Heydorn, die Dinge, die Sie sich als SPD in besonderer Weise bei der Anhörung geleistet haben, die sind auch denkwürdig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na was denn nun, Herr Glawe?)

Da wurde vielen Experten dem Sinn nach mitgeteilt: Sie können hier vortragen, was Sie wollen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

wir entscheiden sowieso und wir ändern nichts. Und Sie haben ja dann, was ich besonders bemerkenswert finde, sogar noch Briefe verfasst – hier habe ich einen von Herrn Heydorn, Herrn Nieszery und Herrn Brodkorb –,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

wo man noch versucht, verschiedene Personen in ihren Aussagen gegeneinander auszuspielen, obwohl sie die gar nicht gehalten haben. Die haben sie nicht gehalten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Natürlich haben sie die gehalten! Lesen Sie mal im Protokoll nach! Machen Sie mal!)

Herr Nieszery, zwingen Sie mich nicht, das Antwortschreiben auch noch vorzuziehen, das Sie erhalten haben!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee.)

Und zwingen Sie mich nicht, dass wir in die Bandprotokolle hineinhören. Da ist es nämlich so gewesen, wie der Verfasser des Gegenbriefes Ihrer Zeilen sich geäußert hat. Ich will den Namen hier nicht nennen. Ich meine schon, so kann man miteinander in diesem Land nicht umgehen, zumal es Leute sind, die von hohem Sachverstand getragen

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oh!)

ein Landespflegegesetz auf den Weg bringen wollten, es verbessern wollten, und Sie haben sich dem versperrt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo sind die Verbesserungsvorschläge von Ihnen geblieben?)

Meine Damen und Herren, noch mal zum Pflegegesetz allgemein und zum SGB XI: Das SGB XI spricht heute noch von einer Objektförderung. Ich weiß nicht, wo Sie

das alles her haben mit Ihrer Subjektförderung. Sie sind da irgendwo auf dem Holzweg. Das gesamte SGB XI ist auf Objektförderung ausgelegt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Aber Sie sparen auf Kosten der Alten.)

Da können Sie machen, was Sie wollen.

(Wolfgang Riemann, CDU: Ja.)

Und im Übrigen muss man ja auch sagen – mir fällt es ja auch schwer, mal darüber zu reden –, manchmal habe ich den Eindruck, dass wir vor drei/vier Jahren einen besseren Staatssekretär hatten als heute, meine Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ich kann Sie so schlecht verstehen, Herr Glawe. – Angelika Gramkow, PDS: Ach, Herr Glawe, bitte lassen Sie die Personifizierungen!)

Denn die Dinge wären, glaube ich, so nicht gelaufen, wie sie jetzt in dieses Gesetz gegossen worden sind.

(Andreas Bluhm, PDS: Das sind personenbezogene Betrachtungen.)

Diese Betrachtung können Sie ruhig anstellen. Sie wissen es ganz genau, dass man auch Lösungen schaffen kann, wenn man Lösungen findet oder man findet keine.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS: Suchen Sie was? – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS – Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Aber, meine Damen und Herren, ich will noch zwei, drei Dinge sagen.

(Andreas Bluhm, PDS: O Mann, o Mann!)

Sie bestrafen heute die Menschen, die Deutschland und Mecklenburg-Vorpommern aufgebaut haben, das ist Fakt.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Ja, ja, es gibt ja auch einen schönen Spruch:

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Es kommt noch besser?)

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben,

(Beifall Torsten Renz, CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

und wer zu früh gebaut hat, den bestraft das Land oder Rot-Rot, meine Damen und Herren, das ist Fakt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Torsten Renz, CDU: Richtig.)

In diesem Land geht alles bergab, Sie merken es nur nicht. Sie sind beratungsresistent. Sie legen uns ein Landespflegegesetz vor, das sozusagen von der breiten Öffentlichkeit, von den Betroffenen sowieso und von allen Experten abgelehnt wird. Sie werden es heute durchtragen. Und wenn Sie jetzt noch unseren Änderungsantrag ablehnen, dann weiß ich gar nicht mehr, was ich davon halten soll. Ich hoffe, dass Sie mit diesem Gesetz nicht glücklich werden. Das können Sie mir/uns abnehmen. Ich sage es noch einmal: Sie werden Klagen erleben und Sie werden es, glaube ich, bedauern, dass Sie diesen Schritt mit diesem Landespflegegesetz so getan haben, wie Sie ihn getan haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Lorenz Caffier, CDU: Harry,
namentliche Abstimmung!)

Ich möchte eine namentliche Abstimmung zu unserem
Antrag zum Pflegegesetz beantragen.

(Zuruf aus dem Plenum: Was soll das?)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön,
Herr Glawe.

(Torsten Koplin, PDS: Zum Änderungs-
antrag oder zum Gesetzentwurf?)

Die namentliche Abstimmung für den Gesetzentwurf
oder für den Antrag?

(Lorenz Caffier, CDU: Zum Gesetzentwurf. –
Dr. Till Backhaus, SPD: Gesetzentwurf
der CDU? – Lorenz Caffier, CDU: Ja.)

Zum Gesetz, gut, danke.

(Dr. Till Backhaus, SPD: Er hat gesagt, zum
Änderungsantrag, ich habe es genau gehört.)

Ums Wort hat noch einmal die Sozialministerin Frau
Dr. Linke gebeten. Bitte, Frau Dr. Linke.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Zur Klarstellung noch
einmal zwei Worte: Sehr geehrter Herr Glawe, Sie hatten
noch mal die Problematik angesprochen mit der 5-Euro-
Belastung einheitlich für alle Heimbewohnerinnen und
Heimbewohner. Auch dabei handelt es sich um eine
Umlage. Da gelten dieselben Kriterien wie beim Paragra-
phen 82 Artikel 3, deshalb musste das also nach gelten-
der Rechtslage verworfen werden.

Wir sind dabei, all diese einzelnen Eindämmungen noch
mal von objektiven, also außerhalb des Landes Mecklen-
burg-Vorpommern tätigen Juristen prüfen zu lassen, weil
ich denke, es ist ein sehr ernsthaftes Anliegen, das wir
haben, das haben auch alle meine Vorrednerinnen und
Vorredner hier bestätigt, und da sollte uns keine Prüfung
zu viel sein. Aber mir kommt es eben wirklich darauf an,
dass unabhängig geprüft wird, dass jemand da seinen
Standpunkt einbringt, der nicht an der Erarbeitung des
Gesetzes, nicht am Vollzug beteiligt war.

Zu Ihrem Hinweis, dass hier Anträge ausgefertigt wer-
den müssen, möchte ich sagen, es ist ein formloses
Amtsverfahren, kein Antragsverfahren. Es ist aber eine
Einkommenserklärung abzugeben, weil es einkommens-
abhängig ...

(Lorenz Caffier, CDU: Der Datenschutzbeauftrag-
te hat aber eine ganz andere Auffassung darüber.)

Ja, es geht nach dem Bundessozialhilfegesetz und in-
sofern nur noch einmal, damit keine Verwirrung entsteht:
Es bedarf keines Antrages, es ist ein Amtsverfahren, aber
es bedarf einer Einkommenserklärung. – Danke.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Harry Glawe, CDU: Na ja, da
sind ja die Formulare.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Mi-
nisterin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Walther von
der Fraktion der PDS.

Gerd Walther, PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen
und Herren! Werte Gäste! Einleitend möchte ich einiges

über die Grenzen von Mecklenburg-Vorpommern hinaus
sagen: In der Bundesrepublik Deutschland leben heute
etwa 2 Millionen Pflegebedürftige. Die Tendenz ist stei-
gend. 1,37 Millionen werden zu Hause betreut und 600.000
in Heimen. Um 1 Million der Pflegebedürftigen sorgen sich
ausschließlich Angehörige. 10.600 Pflegedienste mit
190.000 Mitarbeiterinnen betreuen ambulant 435.000
Pflegebedürftige. Vergleichbares leisten 475.000 Alten-
pflegerinnen, Krankenschwestern und deren Mitarbeite-
rinnen in 9.200 Pflegeheimen. Unter oft schwierigen Be-
dingungen wird 365 Tage im Jahr, 24 Stunden täglich weit
überwiegend gute oder sehr gute Arbeit geleistet und das
wird übergreifend anerkannt.

(Beifall Dr. Martina Bunge, PDS,
und Angelika Gramkow, PDS)

Verfolgt man die derzeit laufende gesundheits- und
sozialpolitische Diskussion um Beitrags- und Lohnneben-
kostensenkungsstrategien, so wird deutlich, dass große
Teile der Politik den Pflegebereich mit über 1,2 Millionen be-
ruflich Beschäftigten ausblenden. Hauptinstrument für die
finanzielle Absicherung von Pflegebedarf ist gegenwärtig
neben dem BSHG die Pflegeversicherung – geregelt im
SGB XI. Der dortige Ansatz ist als Teilkassenversicherung
zu bezeichnen. Er gewährt Teilleistungen für Teilbedarfe,
denn die Pflegeversicherung kennt nur streng genommen
verrichtungsbezogene Bedarfe. So heißt es zum Beispiel,
dass betroffene Menschen von PflegerInnen gewaschen,
mit Essen versorgt werden und so weiter. Damit fallen all-
gemeine Bedürfnisse wie miteinander reden oder einfach
Anwesenheit für den Fall, dass jemand gebraucht wird, für
chronisch kranke Menschen, für Menschen mit Behinde-
rung oder eben Pflegebedürftige oft unter den Tisch. Teil-
habemöglichkeiten und Persönlichkeitsentfaltung spielen
dann keine Rolle. Das erweist sich für die Sicherung
selbstständigen und selbstbestimmten Lebens mit Assis-
tenz als entscheidendes Hindernis.

Seit September 2003 liegt nun der Entwurf der Bun-
desregierung für ein SGB XII vor, welches das BSHG er-
setzen soll. Damit will die Bundesregierung unter anderem
den Zugang zu Pflegeunterstützung nach dem bisherigen
BSHG leider verschärfen und Leistungen ähnlich wie bei
der Pflegeversicherung auf abrechenbare Verrichtungen
begrenzen. Aber Ziel von Pflege muss neben der Grund-
versorgung auch sein, den betroffenen Menschen eigene
Aktivitäten zu ermöglichen beziehungsweise sie dazu zu
aktivieren. Dabei ist Kommunikation und Zeit ein Grund-
bedürfnis und muss als solches einen hohen Stellenwert
in den staatlich finanzierten Pflegekonzepten enthalten.

Meine Damen und Herren, ich habe den Blick absicht-
lich über das Landespflegegesetz hinaus gerichtet, um zu
verdeutlichen, dass es im Pflegebereich unzweifelhaft
noch sehr viel für die Politik zu leisten gibt, sehr viel durch
den Bundesgesetzgeber und auch noch vieles auf der
Landesseite. Das Landespflegegesetz wird novelliert,
damit einher geht ein Wechsel im System der Förderung
im Pflegebereich. Dieser Wechsel entspringt nicht, wie
durch manche Heimbetreiber behauptet, die dies oft den
Bewohnern, deren Angehörigen und Medien suggerieren,
einer fixen Idee oder gar einer bösen Absicht von Lan-
despolitikerInnen. Er ist dem Umstand geschuldet, dass
sich der Bund, wie angekündigt, aus der bisherigen För-
derung zurückzieht. Dadurch können die investive För-
derung von Pflegeheimen nach dem noch geltenden Lan-
despflegegesetz und die damit einhergehende 100-pro-
zentige Förderung für die Sanierung beziehungsweise den

Neubau von Pflegeheimen ab dem 1. Januar 2004 nicht weitergeführt werden. Hinzu kommt, dass der Bundesgesetzgeber bereits 1996 die konsequente Durchsetzung, so nannte er es, marktwirtschaftlicher Mechanismen gewollt hat – in diesem Zusammenhang absolut makaber, aber es ist die Begründung.

Darüber hinaus darf nach dem Urteil des Bundessozialgerichtes vom 28. Juni 2001 die Förderung von Pflegeeinrichtungen aus Gründen der Gleichbehandlung aller Anbieter nicht mehr von der Aufnahme in eine Pflegeplanung abhängig gemacht werden. Die bisherige Förderpraxis, nach der aufgrund eines durch das Sozialministerium erarbeiteten Planes Bauvorhaben für Pflegeheime mit öffentlichen Mitteln finanziert wurden, konnte deshalb nicht mehr aufrechterhalten werden.

Die Umstellung der bisherigen Objektförderung auf die Förderung von Gebäuden, Technik und Anlagen hin zu einer so genannten einwohnerbezogenen Förderung ist für die PDS-Fraktion äußerst sozial sensibel. Deshalb werden trotz neuer Härten für Teile der Betroffenen selbst folgende Schwerpunkte durch uns gesetzt: Berechenbarkeit und Verlässlichkeit der Versorgungsstruktur. Diese Ziele werden mit den Paragraphen 1 und 3 des Entwurfes realisiert. Insbesondere der letztgenannte Paragraph verpflichtet zu einer Pflegerahmenplanung, die alle vier Jahre zwischen dem Sozialministerium und den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt wird, weiter die Berücksichtigung der ambulanten Pflege. Der Gesetzentwurf beinhaltet eine klare Aussage zur Förderung von ambulanten Pflegeeinrichtungen durch das Land und untersetzt dies auch quantitativ. Somit folgt M-V erstmals der Praxis der anderen Länder.

Zur Förderung der teilstationären Pflege: Im Gesetzentwurf wird die Förderung teilstationärer Pflegeeinrichtungen durch das Land quantifiziert. Der Zuschuss beträgt demnach pro Platz 2,56 Euro und ist jährlich auf 516 Euro begrenzt, was einer Förderung von 201 Tagen im Jahr entspricht.

Zum sozialverträglichen Pflegewohngeld: Das im Paragraphen 7 des Gesetzentwurfs geregelte Pflegewohngeld stellt die Umsetzung des Vorhabens der Umstellung auf die so genannte Subjektförderung dar. Anspruch darauf wird jeder Pflegebedürftige haben, der auf Grundlage eines Versorgungsvertrages stationär untergebracht ist. Im Zusammenhang mit dem Pflegewohngeld ist Folgendes zu berücksichtigen: Pflegebedürftige bekommen die eigentliche Pflegeleistung entsprechend der Pflegestufe durch die Pflegekasse vergütet. Die Kosten der Verpflegung und Unterkunft werden aus eigenen Bezügen, wie der Rente, beglichen. Daneben werden nunmehr durch die Träger die Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen vollständig auf die Heimbewohner umgelegt. Auch dieser Teil wird aus eigenen Bezügen zu begleichen sein. Da die Summe aus Unterkufts- und Investitionskosten in der Regel aber das eigene Vermögen übersteigt, wird ein individuell zu ermittelndes, sozial verträglich gestaltetes Pflegewohngeld durch das Land gezahlt bis zu einer Höhe von 200 Euro.

(Wolfgang Riemann, CDU: Sozial verträglich!)

Richtig ist, dass das Pflegewohngeld die Bundesförderung nicht in voller Höhe ersetzen kann, und darin liegt das Problem, mit dessen Teillösung auch ich nicht zufrieden bin.

Die damit einhergehende Ungerechtigkeit für Heimbewohner resultiert vornehmlich aus drei Aspekten: Zum einen aus der unterschiedlichen Förderung durch das

Land in der Vergangenheit. Eine Reihe von Heimen wurde zu 100 Prozent aus Bundes-, Landes- und Trägermitteln gefördert, andere nicht. Das war ein Fehler, denn die Ungleichbehandlung wird künftig dadurch zusätzlich verstärkt.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Zum anderen aus dem Paragraphen 82 SGB XI, der untersagt, dass öffentlich geförderte Heime ihre Bewohner mit Aufwendungen belasten dürfen, die in der jeweiligen Einrichtung nicht angefallen sind, deshalb auch die zum Teil sehr hohe Belastung der Bewohner der nicht öffentlich geförderten Heime und deshalb die Unmöglichkeit eines gerechten Umlageverfahrens. Kollege Koplin hat dies bereits vorgetragen.

Und schließlich tut eine neoliberal ausgerichtete Steuer-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik des Bundes ihr Übriges. Sie lässt die Landeshaushalte – auch den von Mecklenburg-Vorpommern – schrumpfen. Deshalb ist es dem Land nicht möglich, so viele Mittel aufzubringen, um alle Heimbewohner vor der Sozialhilfe zu bewahren. Das sind die Rahmenbedingungen, die andere Länder, die beispielsweise auch CDU-regiert sind, wie Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, aber auch westliche Bundesländer dazu veranlasst haben, ihre Landespflegegesetze ersatzlos zu streichen, ...

(allgemeine Unruhe)

Frau Präsidentin, könnte ich bitte dafür ...

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren, ich bitte um ein bisschen Aufmerksamkeit. Das Wort hat Herr Walther.

Bitte, Herr Walther.

Gerd Walther, PDS: Danke schön.

Das sind die Rahmenbedingungen, die andere Länder, die beispielsweise auch CDU-regiert sind, wie Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, aber auch westliche Bundesländer dazu veranlasst haben, ihre Landespflegegesetze ersatzlos zu streichen, so dass dort alle HeimbewohnerInnen, die nicht auskömmlich versorgt sind, dann in die Sozialhilfe fallen.

(Angelika Gramkow, PDS:
Aber sich hier aufspielen!)

Mecklenburg-Vorpommern entzieht sich nicht aus dieser Mitfinanzierung der Investition in der Pflege. Es ist durchaus nicht selbstverständlich, ein Landespflegewohngeld einzurichten. Es ist vorgesehen, dafür jährlich 8 Millionen Euro einzusetzen. Das Land stellt sich seiner Verpflichtung, eine leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende wirtschaftliche Versorgungsstruktur vorzuhalten. Die Umstellung von der Objektförderung auf die bewohnerbezogene Förderung sollte nach Auffassung der PDS-Fraktion einhergehen mit Sozialverträglichkeit, Gewährleistung differenzierter Wohnverhältnisse und Sicherstellung der Finanzierbarkeit.

(Beifall Angelika Gramkow, PDS)

Der Rückzug des Bundes allerdings aus der Förderung im Pflegebereich rollt diesen Absichten große Steinbrocken in den Weg. Aber die genannte Abfederung, zu der sich das Land in der Lage sieht, dürfen und wollen wir nicht unterlassen, auch wenn wir dafür, was eigentlich paradox ist, Schelte beziehen.

Zwei weitere Vorhaben der PDS-Fraktion will ich nennen: Zum einen die beschränkte Inanspruchnahme der Unterhaltspflichtigen. Sie wissen vielleicht, wenn Pflegebedürftige auf Sozialhilfe angewiesen sein werden, ist es in einem derartigen Fall üblich, dass Verwandte oder Lebenspartner zur Unterhaltspflicht herangezogen werden. Der Gesetzentwurf beschränkt diese Unterhaltspflicht auf Ehegatten und Lebenspartner, so dass die Kinder von Unterhaltspflichten befreit werden. Zum anderen die Abgrenzung der Förderung. Hier ist es so, dass die Förderung verständlicher- und sinnvollerweise auf eine angemessene Kostengröße abgegrenzt wird, so dass nicht alle Investitionen, insbesondere die luxuriöser Art, als berechenbar und somit förderbar gelten.

Nein, meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist nicht frei von Ungerechtigkeiten, das muss man so eindeutig sagen. Sie zu beseitigen allerdings, vermag das Land nicht – ich habe es in den drei Aspekten benannt –, nicht alle aus eigener Kraft. Dafür brauchen wir Unterstützung von außen. Dazu ist vor allem der Bundesgesetzgeber gefragt und vor allem auch eine andere Bundespolitik.

Die CDU-Fraktion, wir hörten es in der Berichterstattung des Vorsitzenden des Sozialausschusses, war auch nicht in der Lage, ein rechtssicheres Umlageprinzip anzubieten, obwohl sie es für den heutigen Tag angekündigt hatte. Unverständlich ist Ihr heutiger Antrag auf eine Verlängerung der Geltungsdauer der bisherigen gesetzlichen Regelungen, und dies, obwohl Sie wissen, dass die Bundesförderung ersatzlos ausläuft.

Eine Angst konnten wir alle gemeinsam beheben, ganz unabhängig davon, wer das Copyright hat. Mit der Einführung eines neuen Landespflegegesetzes zum 01.01. braucht kein Betreiber Angst vor Liquiditätsengpässen zu haben, die durch noch nicht ausgezahlte Pflegewohngeelder, die letztendlich zu großen Teilen an die Betreiber weitergereicht werden, entstehen könnten. Die Überbrückung durch das Land bis zum 30.06. war das flexible Reagieren auf ein akutes Problem, welches sich für die Bewohner selbst entkrampfend auswirkt.

(Wolfgang Riemann, CDU: Die waren heute früh alle schon ganz entkrampft.)

Damit fällt allerdings auch die letzte Begründung für den Antrag der CDU. Dass Sie Ihrer Rolle als Opposition gerecht werden wollen, geht vollkommen in Ordnung, allein es fehlt die praktikable Lösung.

(Harry Glawe, CDU: Das ist ja unglaublich!)

Es gibt viele Möglichkeiten, die aber allesamt mehr Geld kosten.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Und das haben wir leider nicht. Ich weiß, für die Betroffenen ist das absolut kein Trost und für mich ist dies ein beschämender Moment, weil auch wir den Königsweg nicht gefunden haben. Allein es gibt ihn nicht, zumindest nicht in dieser Gesellschaft, die sich nicht zu Unrecht Kapitalismus nennt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS –
Kerstin Fiedler, CDU: Ach Gott, Herr Walther! –
Wolfgang Riemann, CDU: Ach, jetzt schiebt er es wieder auf den Kapitalismus.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Walther.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Heydorn von der Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin hier durch den Kollegen Glawe persönlich hinsichtlich meiner Äußerung im Sozialausschuss angesprochen worden, wobei mich das so ein bisschen irritiert.

Folgender Vorgang: Wir haben im Ausschuss einen Fragenkatalog von rund 30 Themenkomplexen zu erörtern gehabt mit einer Anzahl von über 20 Sachverständigen,

(Torsten Koplin, PDS: 25.)

die dazu gehört worden sind. Eine Frage war die: Wann soll das Gesetz in Kraft treten? Zum Abschluss des Ausschusses fragte einer der Sachverständigen – Herr Meyer ist es, glaube ich, gewesen – in den Ausschuss hinein: Meine Damen und Herren, können wir denn jetzt damit rechnen, dass dieses Gesetz zu einem späteren Zeitpunkt als dem 01.01.2004 in Kraft tritt? Und wenn ich gefragt werde, gebe ich in der Regel eine Antwort und versuche dann auch die Wahrheit zu sagen. Darauf habe ich Folgendes gesagt: Nach meiner Einschätzung wird das nicht möglich sein,

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

weil jede Verlängerung dem Land Geld kosten würde, ich nicht sehe, woher das Geld kommen soll, keinen Deckungsvorschlag habe und deswegen an dieser Stelle weder Nebelkerzen noch Nebelbomben schmeißen möchte und daher davon ausgehe, dass das Gesetz zum 01.01.2004 in Kraft tritt. Das ist der ganze Vorgang.

Was daraus im Nachhinein gemacht wurde, dass die Anhörung zur Farce erklärt worden ist und dergleichen, kann ich nicht verstehen, denn das Thema war eine Frage. Insgesamt haben wir 27 zu beantworten gehabt. Und ich sage Ihnen, Herr Glawe, ich würde mich aus Redlichkeitsgründen immer wieder so verhalten. Also auf eine klare an mich gerichtete Frage gebe ich Ihnen in der Regel auch eine klare Antwort und eiere nicht herum.

(Reinhardt Thomas, CDU: Versuchen Sie wenigstens, bei der Wahrheit zu bleiben!)

Herr Walther hat es gerade schon angesprochen und deutlich darauf hingewiesen, dass man unser Landespflegegesetz auch mal in einem bundesweiten Kontext sehen muss. Und da, muss ich Ihnen sagen, sehen wir als Mecklenburg-Vorpommern wirklich gut aus, denn Niedersachsen kippt die Leute sofort in die Sozialhilfe. Sachsen-Anhalt kippt die Leute sofort in die Sozialhilfe. Das Land Baden-Württemberg ist dabei, umzustellen von der Objekt- auf die Subjektförderung.

(Zurufe von Ilka Lochner-Borst, CDU,
und Andreas Petters, CDU)

Das Land Nordrhein-Westfalen hat es schon getan. Hessen ist dabei.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Thüringen, Thüringen!)

Wir bewegen uns hier in einem wirklich guten Kontext.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Aha!)

Und wenn man über das Thema Sozialhilfe spricht, dann muss man eins zur Kenntnis nehmen: Wir haben 6.000 Leute, wir haben 6.000 Pflegebedürftige in Einrichtungen, die nicht nach Artikel 52 gefördert worden sind.

Von diesen 6.000 Betroffenen werden rund 2.000 ihre Aufwendungen aus eigenen Mitteln finanzieren können. Rund 2.000 werden diese Aufwendungen finanzieren können mit Hilfe des Pflegegeldes und 2.000 werden zusätzlich der Sozialhilfe anheim fallen. Wenn man das täte, was andere Bundesländer getan haben, nämlich die Sozialregelung, wie sie übrigens die kommunalen Spitzenverbände hier in der Anhörung explizit vorgeschlagen haben, dann würden wir ab dem 01.01.2004 4.000 Menschen direkt in die Sozialhilfe überführen. Das machen wir nicht.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Weniger ist bei uns immer mehr.)

Und, Herr Glawe, einen Hinweis erlaube ich mir, Sie müssen sich ein Stück weit entscheiden, was Sie wollen. Sie sprechen auf der einen Seite vom Thema Refinanzierung von Grundstücken und Erschließung von Grundstücken. Das ist ja voll daneben, dass das hier jetzt nicht entsprechend umgesetzt wird. Und auf der anderen Seite beklagen Sie die hohe Belastung für die Menschen in den Einrichtungen. Da müssen wir wahrheitsgemäß aber dazusagen, dass die Refinanzierung von Grundstücken und Erschließungskosten zur weiteren Belastung für die Bewohner führen wird.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Diese hängen nicht unrefinanziert im Raum. Sie müssen bezahlt werden über die betriebsnotwendigen Aufwendungen.

Abschließend muss ich sagen, Ihr Vortrag hier war nicht konsistent. Er war sachlich nicht geschlossen und resümierend kann man feststellen, dass von Ihnen als einziger verwendbarer Vorschlag in die Debatte gebracht worden ist, das bestehende Gesetz um ein halbes Jahr zu verlängern. Mehr war nicht dabei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS –
Reinhard Dankert, SPD: So ist es. –
Zuruf von Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt noch einmal Herr Glawe von der Fraktion der CDU.

Harry Glawe, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Das Landespflegegesetz scheint ja doch etwas komplizierter zu sein, als Sie das hier so vortragen, und das, was Sie beim Pflegegeld als einen Erfolg bezeichnen, sage ich, sind Mehrbelastungen von 2,5 Millionen Euro im Verwaltungshaushalt.

(Wolfgang Riemann, CDU:
Die allein die Verwaltung auffrisst.)

Und das können Sie ja auch mal durch Ihre Deckungsvermerke, die Sie ja noch im Haushalt vorhaben, selbst nachvollziehen. Alleine, wenn Sie mal Justiz- und Sozialministerium nehmen, da wird nämlich ein Deckungsring für das Justizministerium ausgebracht auf die 16,04 Millionen plus 2 Millionen Euro. Und das heißt, es wird den Heimbewohnern entzogen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Dr. Armin Jäger, CDU: So ist es.)

Das haben Sie einfach noch nicht geschwallt. Und ich verstehe nicht, wie Sie hier immer solche Reden halten können, dass das Pflegegeld so sozial sein soll. Das ist ja nicht zu fassen!

(Zuruf von Reinhardt Thomas, CDU)

Und im Übrigen will ich jetzt hier mal mit einer Legende zum Artikel 52 aufräumen.

(Reinhardt Thomas, CDU: Immer öfter.)

Der Artikel 52 ist ja deswegen ins Leben gerufen worden, weil wir ein Erbe aus DDR-Zeiten angetreten haben,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau so.)

das seinesgleichen gesucht hat, nämlich unmenschliche, unwürdige Pflegeverhältnisse

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Wolfgang Riemann, CDU: So ist es
im Sozialismus, Herr Walther.)

in den Alten- und Pflegeheimen in der alten DDR.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Zuruf von Dr. Till Backhaus, SPD)

Ich will Sie mal daran erinnern, wie es darin aussah. Da lagen manchmal 20 bis 30 ältere Menschen in einem Raum,

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

hatten eine Toilette, ein Waschbecken. Das war Ihr Erbe und das war das Erbe, was wir übernommen haben. So sah es aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und was war mit den Blockflöten?)

Deswegen gab es auch eine Enquetekommission, die sich in besonderer Weise darüber einen Kopf gemacht hat, wie man in den neuen Bundesländern schnell die Lebensverhältnisse in den Alten- und Pflegeheimen den Verhältnissen in den alten Bundesländern angleichen kann. Deswegen wurde Artikel 52, meine Damen und Herren von SPD und PDS, geschaffen.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist doch in Ordnung.)

Und ich bin froh, dass er da ist.

(Torsten Koplin, PDS: Das ist doch in Ordnung.)

Und noch eins: Wir als Land haben ja den Trägern bis zum 31.12.2002 per Rechtsmittelbescheid mitgeteilt, also per Fördermittelbescheid, dass in den nächsten zwei Jahren noch Einrichtungen über den Artikel 52 gebaut werden können. Wir haben auch die Landesmittel ausgereicht oder geben sie jetzt heraus, weil wir mit dem Bund verhandelt haben, dass er noch 2003 und 2004 seinen Verpflichtungen, denen er bis 2002 nicht nachgekommen ist, nachkommen wird. Das heißt also, wir kommen sozusagen im Jahre 2004 ans Ende der Förderung des Artikels 52, obwohl er ja für das Jahr 2002 vorgesehen war.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU –
Torsten Koplin, PDS: Die Mittel sind doch
gebunden. Die Mittel sind doch gebunden. –
Angelika Gramkow, PDS: Das haben
wir doch nicht in Frage gestellt.)

Das ist doch wohl korrekt, Frau Ministerin, ja?

(Ministerin Dr. Marianne Linke: Ja.)

Danke schön. Gut, dass Sie das wenigstens noch akzeptieren und mir da auch zustimmen.

Noch eine andere Anmerkung zum Darlehen: Mein Kenntnisstand von Freitag ist, dass von den 180 Heimen bis jetzt 120 einen Antrag auf Darlehen gestellt haben und zur Prüfung der betriebsnotwendigen Kosten. Also es fehlen noch Einrichtungen, nicht so, wie Sie es dargestellt haben, dass sie jetzt alle sozusagen schon Ihrem Ministerium, der Abteilung Pflege, die Dinge zugestellt haben. Und übrigens, Frau Ministerin, wenn Sie hier sagen, wir brauchen nur einen Einkommensbescheid, dann, glaube ich, kennen Sie Ihre eigenen Formulare nicht, die Sie entwickelt haben. Das sind immerhin fünf Seiten. Ich kann die ja mal hier hochzeigen, denn die waren zuerst nicht so schnell zu bekommen,

(Torsten Koplin, PDS: Zeig mal!)

aber ich hatte dann Glück, am Montag bei mir im Briefkasten auch einen zu haben.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU:
Du bist aber kein Pflegefall, Harry.)

Das ist eine Seite, das die zweite, die dritte, die vierte und das ist die fünfte Seite.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Reinhardt Thomas, CDU:
Verwaltungsvereinfachung!)

Und das, meine Damen und Herren, ist Deregulierung in Ihren Augen!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Reinhardt Thomas, CDU: Die könnten
sie schon nach Hause schicken. –
Glocke der Vizepräsidentin)

Sie muten gerade den Pflegebedürftigen in unseren Heimen, die in der Regel weit über 70 und 80 Jahre sind, diese Dinge zu.

(Reinhardt Thomas, CDU:
Wer sich so was ausdenkt!)

Und da sie sich nicht alles leisten können, sind Betreuer ja auch wichtig.

Der Justizminister – er ist gerade nicht da – hat ja nicht zu Unrecht diese Größenordnung an Verwaltungsarbeit, an Verwaltungsmechanismen angemeldet. Das ist ja offiziell angemeldet. Das ist allen Abgeordneten bekannt und wem es nicht bekannt ist, dem sage ich es heute noch mal: Es werden rund 2,5 Millionen Euro durch den Schornstein geschossen,

(Wolfgang Riemann, CDU: Durch die Bürokratie!)

die sozusagen den Heimbewohnern nicht zugute kommen. Und das wäre auch die Finanzierung zum Beispiel, die Sie eigentlich bräuchten, um Ihr Gesetz zu verschieben, das alte fortzuschreiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Richtig.)

Da bräuchten Sie gar kein Geld zu haben, das haben Sie im Haushalt.

Und ein Problem scheinen Sie auch zu haben. Auf der einen Seite sind Sie für Bildung und für Kita. Sie haben

nämlich Geld herausgenommen, bei den Alten weggenommen und bei den Kitas dazugepackt.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Eckhardt Rehberg, CDU:
Richtig, so ist es. – Angelika Gramkow, PDS:
Jetzt hören Sie aber auf, Herr Glawe!)

Genau so kommt es nämlich rechnerisch hin, meine Damen und Herren.

(Angelika Gramkow, PDS:
Sie wissen das doch besser! –
Torsten Koplin, PDS: Spielen Sie doch
die Leute nicht alle gegeneinander aus!)

Und ein Letztes. Sie selbst, meine Damen und Herren, Genossinnen und Genossen,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU und
einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS –
Angelika Gramkow, PDS: Das sagen Sie aber gut.)

haben dieses Gesetz als ungerecht und unvernünftig empfunden und die Emotionen schlagen hoch. Das haben Sie in Ihren Briefen den Betroffenen, aber auch den Experten mitgeteilt. Wenn Sie doch mal Ihre eigene Handschrift lesen könnten und das mal vortragen würden. Nun muss ich das wieder machen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Heike Polzin, SPD:
Herr Glawe, der Mann für alle Fälle.)

Also am 27. November war das zum Beispiel so. Ja, meine Damen und Herren, das ist Ihre Arbeit. Wenn wir jetzt vernünftige Vorschläge machen, werden sie abgelehnt. Und dann, wie Herr Koplin das so tut, macht er einen handschriftlichen Antrag daraus. Es ist ja jetzt ein Antrag der PDS, nachdem er vorher den CDU-Antrag sozusagen abgewürgt hat.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS:
So was machen wir?!)

So was macht die PDS auch, ja, zum Beispiel solche Dinge.

(Torsten Koplin, PDS: Im Interesse der Sache ist
das doch. – Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

Und ich sage Ihnen auch, die Gesetzesänderung, die Sie heute ablehnen, schieben Sie in ein paar Monaten wieder als Ihren eigenen Antrag rein.

(Der Abgeordnete Mathias Brodkorb
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

So gehen Sie mit unseren Anträgen um. So viel auch zur Frage, die insbesondere wohl Herrn Brodkorb umtreibt.

(Heiterkeit bei Angelika Gramkow, PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Gestatten Sie eine Anfrage, Herr Abgeordneter?

Harry Glawe, CDU: Natürlich.

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte, Herr Brodkorb, fragen Sie.

Mathias Brodkorb, SPD: Ich habe nur ein kleines hermeneutisches Problem.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Oh! –
Torsten Koplin, PDS: Was ist das? –
Wolfgang Riemann, CDU: Dann
muss er mal zum Frisör gehen. –
Heiterkeit bei Kerstin Fiedler, CDU)

Ist es so, dass Sie – wie ich – wissen, dass in dem Brief, den die SPD-Fraktion geschrieben hat, nicht vom Gesetzesentwurf die Rede war als von ungerechten Konsequenzen, sondern von der Tatsache, dass die derzeitige Bundes...

(Lorenz Caffier, CDU: Frage! Frage!)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Bitte fahren Sie fort mit Ihrer Frage!

(Lorenz Caffier, CDU: Sie wollten eine Frage stellen. Wo ist denn da die Frage?)

Mathias Brodtkorb, SPD: Also, ist Ihnen geläufig oder bewusst, dass sich das, was wir als ungerecht und unsocial bezeichnet haben, auf die Konsequenzen bezieht, die sich aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen ergeben, nicht aufgrund unseres Landesgesetzes?

(Wolfgang Riemann, CDU: Wer regiert denn im Bund? Wer regiert denn im Bund? – Kerstin Fiedler, CDU: Immer zuerst auf den Bund schimpfen.)

Harry Glawe, CDU: Also, Kollege Brodtkorb, ich will Ihnen ja unterstellen, dass Sie sich bemüht haben,

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolfgang Riemann, CDU: In der Beurteilung wird das stehen.)

aber Sie haben sich zu spät bemüht. Ich sage Ihnen noch mal, dieses Gesetz ist seit 1996 in Kraft, 1999 geändert, und Sie haben alle gewusst, dass es rechtzeitig ausläuft.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Richtig.)

Sie sind jetzt fünf Jahre in Regierungsverantwortung.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja.)

Sie hätten fünf Jahre Zeit gehabt,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

mit Ihren Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene im Bundesrat zu verhandeln und die Dinge voranzubringen.

(Dr. Armin Jäger, CDU: Ja, Harry, da hast du Recht. – Vincent Kokert, CDU: Wo er Recht hat, hat er Recht.)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Wollen Sie noch?

Mathias Brodtkorb, SPD: Nein. Ich werte das als Ja. – Danke.

(Heiterkeit bei Wolfgang Riemann, CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke.

Harry Glawe, CDU: Also, Herr Kollege Brodtkorb, was Sie als Ja werten oder nicht, das bleibt ja Ihnen überlassen. Ich stelle nur fest, Sie sind auch beratungsresistent,

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, Wolfgang Riemann, CDU, und Alexa Wien, PDS)

denn sonst hätten Sie diesen Brief nicht geschrieben. Sie sind ja auch ein Unterzeichner dieses Briefes, genau -

so wie Herr Nieszery und Herr Heydorn. Und Sie haben selbst von Ungerechtigkeit und Unvernunft gesprochen, von Emotionen und so weiter. Das steht alles im Brief.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wir sind eben ehrlich, Herr Glawe.)

Wollen wir auch mal „ehrlich“ definieren, ja?

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Gut, meine Damen und Herren, ich will nur eins sagen, damit das noch mal klargestellt wird: Wir wollen eine namentliche Abstimmung zum Entwurf des Landespflegegesetzes der Regierung. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Glawe.

Das Wort hat noch mal die Sozialministerin Frau Dr. Linke.

(Harry Glawe, CDU: Da muss ich ja noch mal reden. – Wolfgang Riemann, CDU: Dann musst du noch mal reden, Harry.)

Ministerin Dr. Marianne Linke: Herr Glawe, wir haben vorsorglich Zeit geplant.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU:
Dann darf ich ja wieder reden.)

Also zu den Kosten. Es ist ja so, dass unterschiedliche Rechnungen aufgemacht wurden und wir uns an einem Punkt dann nicht einigen konnten. Das sagte ich vorhin schon. Und ich denke, es ist gut, wenn der Vorschlag oder der Antrag, der hier eingebracht wurde zum 31.08., über den Vollzug zu berichten, dann auch etwas zu den Kosten sagt. Sie haben völlig Recht mit dem Artikel 52, dass die Fördermittel also noch fortgelten. Wenn ich von den 7.000 Plätzen im Rahmen des Artikels 52 Pflegeversicherungsgesetzprogramm spreche, meine ich also auch immer diejenigen Plätze, die 2003 und 2004 noch vollendet werden im Bau.

(Heiterkeit bei Harry Glawe, CDU: Meine ich auch, ja. – Zuruf von Torsten Koplin, PDS)

Aber etwas ist jetzt total durcheinander gegangen. Die zinslosen Darlehen wurden bisher von einer Einrichtung der 201 Pflegeeinrichtungen beantragt. Eine Einrichtung hat sich um ein zinsloses Darlehen bemüht. Wir haben bei 170 Einrichtungen die Angaben zu den Aufwendungen, zu den anrechenbaren Investitionskosten erhalten. Das erscheint auch wichtig für die fortführende Diskussion. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Frau Ministerin.

Ich schließe jetzt die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Landespflegegesetzes auf Drucksache 4/797. In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, den Gesetzesentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/924 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 9 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragraphen 1 bis 9 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der PDS sowie den Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf den Paragraphen 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/933 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/933 mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, bei drei Stimmenthaltungen und bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt.

Wer dem Paragraphen 10 zustimmen wünscht, den bitte ich nun um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe. – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Paragraph 10 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich rufe auf die Paragraphen 11 bis 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit sind die Paragraphen 11 bis 15 in der Fassung der Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS, bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen, bei Gegenstimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Die Fraktion der CDU hat gemäß Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zur Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/797 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein, oder Enthaltung abzugeben. Ich bitte die Schriftführerin, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall, dann schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 13.24 Uhr

Wiederbeginn: 13.26 Uhr

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich eröffne die unterbrochene Sitzung und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. An

der Abstimmung haben insgesamt 61 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 35 Abgeordnete, mit Nein stimmten 21 Abgeordnete. Es enthielten sich 5 Abgeordnete. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/797 angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Sozialausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer 2 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? –

(Andreas Bluhm, PDS: Einstimmig!)

Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der Fraktion der PDS und zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der CDU angenommen.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/894 zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss sowie zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Überweisung mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der PDS, bei Zustimmung der Fraktion der CDU abgelehnt. Der Gesetzentwurf wird gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Meine Damen und Herren, im Ältestenrat haben wir vereinbart, die Sitzung für eine halbe Stunde zu unterbrechen, um Kunst im Landtag zu erleben. Deswegen bitte ich Sie, sich in die Lobby zu begeben, und unterbreche die Sitzung bis 14.00 Uhr.

Unterbrechung: 13.29 Uhr

Wiederbeginn: 14.03 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung über Widersprüche im Bereich des Umweltrechts, Drucksache 4/520, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Umweltausschusses auf der Drucksache 4/906.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung
der Zuständigkeit für die Entscheidung
über Widersprüche im Bereich des
Umweltrechts (Umweltwiderspruchszuständigkeitsgesetz – UWZG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– **Drucksache 4/520** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Umweltausschusses
– Drucksache 4/906 –**

Das Wort zur Berichterstattung wurde nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen nunmehr zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Geset-

zes zur Übertragung der Zuständigkeit für die Entscheidung über Widersprüche im Bereich des Umweltrechts auf Drucksache 4/520. Der Umweltausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/906, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 4/520 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/520 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen im Land Mecklenburg-Vorpommern, auf der Drucksache 4/723, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Umweltausschusses auf der Drucksache 4/925.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes über die Entsorgung
von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen
im Land Mecklenburg-Vorpommern (Schiffs-
abfallentsorgungsgesetz – SchAbfEntG M-V)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/723** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Umweltausschusses**
– **Drucksache 4/925** –

Auch hier wird das Wort zur Berichterstattung nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen damit zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Entsorgung von Schiffsabfällen und Ladungsrückständen im Land Mecklenburg-Vorpommern auf der Drucksache 4/723. Der Umweltausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4/925 anzunehmen.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 bis 19 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Paragraphen 1 bis 19 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 4/925 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Umweltausschusses auf Drucksache 4/925 einstimmig beschlossen.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU – Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz, Drucksache 4/801.

**Gesetzentwurf der Fraktion der CDU:
Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung
des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder-
und Jugendhilfegesetz (KitaG)**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 4/801** –

In der 21. Sitzung des Landtages wurde die Überweisung dieses Gesetzentwurfes abgelehnt. Gemäß Paragraph 48 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung muss der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung erneut auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Renz für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Besonders begrüße ich die zahlreichen Sozial- und Bildungspolitiker aller Fraktionen hier im Saal.

(Reinhard Dankert, SPD: Danke.)

Wie der Präsident schon gesagt hat, kommt es heute zur erneuten Debatte des Gesetzentwurfes der CDU zum Kita-Gesetz. Es macht sicherlich wenig Sinn, den gesamten Inhalt dieser Debatte zu wiederholen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Ich begrüße, dass Sie mir zustimmen, aber es macht doch sicherlich Sinn, in kurzen prägnanten Punkten noch mal aufzeigen, an welchem Stand wir hier angekommen sind, und zwar ist es eine Erste Lesung des CDU-Gesetzentwurfes gewesen. Zu unserem Bedauern hat diese Debatte nicht dazu geführt, dass unser Gesetzentwurf auch überwiesen wurde. Aus unserer Sicht wäre das sehr sinnvoll gewesen, diesen Gesetzentwurf gemeinsam mit dem jetzigen Gesetzentwurf der Landesregierung in der Anhörung zu diskutieren.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Für uns stellt sich vom Verfahren her doch schon die Frage, warum man diesem nicht gefolgt ist. Es drängt sich geradezu der Eindruck auf, dass es hier doch gewisse Ängste von Seiten der Koalitionäre gibt, hier auch unseren Gesetzentwurf in eine gemeinsame Anhörung zu geben, um dann wirklich die Meinung der Betroffenen und der Leute vor Ort in dieser Anhörung zu hören, und zwar zu beiden Gesetzentwürfen.

(Zuruf von Reinhard Dankert, SPD)

Dazu ist es, wie gesagt, leider nicht gekommen. Ich möchte aus diesem Grunde – ich gehe also davon aus, dass auch die Koalitionäre heute unserem Gesetzentwurf nicht zustimmen werden –, aber ich möchte zumindest die Chance nutzen, hier noch einmal zwei, drei Kernpunkte klar zu formulieren, was in der letzten Debatte aus unserer Sicht fälschlicherweise auch inhaltlich hier rübergebracht wurde.

Es ist also so, dass unser vorliegender Gesetzentwurf zusätzlich 7 Millionen Euro in das bestehende System gebracht hätte. Man muss an dieser Stelle auch noch einmal deutlich sagen, das bestehende Gesetz wurde nicht in Frage gestellt, sondern die Kritik richtete sich immer gegen die Finanzausstattung. Aus diesem Grunde haben wir es auch recht deutlich formuliert, dass diese zusätzlichen 7 Millionen Euro sehr wohl eine qualitative Verbesserung der Standards beim Bildungs- und Betreuungsangebot darstellen. Es wäre nämlich aus unserer Sicht das gesamte Geld den Kindern tatsächlich zur Verfügung gestellt worden. Das ist, denke ich, eine wichtige Sache, die ich an dieser Stelle noch einmal unterstreichen muss.

Eine zweite wesentlich andere Betrachtungsweise, die unsere Fraktion hat, ist die Tatsache, dass wir – auch wenn es jetzt eine Wiederholung an dieser Stelle sein sollte, möchte ich das an dieser Stelle noch einmal sagen – den gesamten Bildungs- und Erziehungsprozess in Kindereinrichtungen in der Gesamtheit betrachten, das heißt für uns eben vom 3. Lebensjahr bis zum 6. Lebensjahr.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und CDU – Rudolf Borchert, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl!)

Die Bildung fängt nämlich sofort mit Menschwerdung an und nicht erst im 6. Lebensjahr, also ein Jahr vor der Schule.

(Reinhard Dankert, SPD: Das haben wir ja auch nie behauptet.)

Aus diesem Grund sind wir für eine Chancengleichheit und sehen bei den angedachten Konzepten der Koalition eine einseitige Förderung der Fünf- beziehungsweise Sechsjährigen, und zwar zu Lasten der Kinder in der Altersgruppe 3 beziehungsweise 4. Ich werde auch nicht müde, es zu wiederholen: Bei uns sollen alle Kinder gleichermaßen gefördert werden, und zwar durch zusätzliche finanzielle Bereitstellung von Mitteln. Deshalb sage ich heute auch noch einmal deutlich an dieser Stelle, es ist unser Gesetzentwurf, der eine höhere Qualität darstellt.

Ich möchte noch einmal deutlich an dieser Stelle sagen, weil auch immer versucht wird, uns das unterzuschieben, dass wir eventuell die Bildung in Frage stellen – lesen Sie das bitte auch im Protokoll der letzten Sitzung nach –, der Bildungsaspekt wird von unserer Fraktion in keiner Weise in Frage gestellt.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jawohl!)

Aber wenn man der inhaltlichen Debatte der Experten – und jetzt spreche ich nicht von den Finanzexperten, sondern auch von Bildungsexperten –, wenn man dieser inhaltlichen Debatte, dieser Auseinandersetzung folgt, ist es einfach so, dass man von vorschulischer Bildung spricht. Die Betonung liegt hier auf vorschulischer Bildung und nicht auf dem so genannten Vorschuljahr. Deswegen

glauben wir auch, dass es einfach so ist – da muss ich meine Worte an die SPD-Fraktion richten –, dass es hier ganz einfach nur um eine politische Entscheidung der Koalition geht, um die PDS nicht im Regen stehen zu lassen hinsichtlich ihres Wahlversprechens. Sie wissen es selbst, in Ihrer Koalitionsvereinbarung wird das kostenlose Vorschuljahr für 2004/2005 versprochen. Das Vorschuljahr umfasst täglich vier Stunden im Zeitraum von zehn Monaten. Ich denke mal, Sie als Fraktion, Sie wissen noch gar nicht, was auf Sie zukommt,

(Regine Lück, PDS: Doch, in vielerlei Hinsicht schon.)

Sie werden hier nämlich ganz einfach mit dieser Tatsache über den Tisch gezogen, meine Damen und Herren von der SPD.

(Reinhard Dankert, SPD: Jetzt hat er es verraten.)

Ich sage es Ihnen noch einmal, die Experten sehen den Ansatz bei der Vermittlung von Bildung im Kindesalter als ganzheitlichen Prozess, und zwar beginnend im frühesten Kindesalter.

(Rudolf Borchert, SPD: Große Übereinstimmung, Herr Renz. – Zuruf von Gerd Walther, PDS)

Ein weiterer Punkt, der in der letzten Debatte zum Tragen gekommen ist. Ich möchte an dieser Stelle Herrn Heydorn zitieren, auch wenn er jetzt zufällig nicht anwesend ist,

(Reinhard Dankert, SPD: Er hat eine Besuchergruppe. Das wissen Sie doch.)

aber ich gehe davon aus, dass das Ganze hier Fraktionsmeinung ist. Es geht mir also in diesem Fall um die Inhalte,

(Reinhard Dankert, SPD: Ja.)

die er hier, ich denke mal, im Auftrag der Fraktion vermittelt hat. Und zwar hat Herr Heydorn Folgendes gesagt: „Wir sind dafür, dass es hier beim Thema Kita zu einer konsequenten Dezentralisierung von Aufgaben kommt, denn das stärkt die kommunale Ebene. ... Das stärkt die kommunale Ebene und bringt die handelnden Akteure in die Situation, hier zu sachgerechten Vereinbarungen zu kommen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen ganz klar an dieser Stelle sagen, was die Verfahrensweise, die hier durch Sie auf den Weg gebracht wird, bedeutet, nämlich nicht das, was hier die SPD-Fraktion zu Protokoll gegeben hat, sondern für uns bedeutet das ganz klar, dass sich über Ihre Verfahrensweise, meine Damen und Herren, das Land aus der Verantwortung zurückzieht. Das ist der entscheidende Punkt und den werfe ich Ihnen auch hiermit kritisch vor.

(Angelika Gramkow, PDS: Mit Ihrem Gesetzentwurf?!)

Der geringe Protest von Ihrer Seite zeigt mir auch, dass ich da auf der sicheren Seite liege.

(Heike Polzin, SPD: Da wäre ich mir mal nicht so sicher. – Reinhard Dankert, SPD: Na, machen Sie sich mal nicht zum Kaffeesatzleser! Das können Sie wahrlich ein bisschen besser.)

Es ist einfach so, dass wir hier höhere Ansprüche formulieren, das Ganze haben wir beim letzten Mal aufge-

zählt, aber diese höheren Ansprüche führen zu einer neuen Risikoverteilung. Und das ist der zweite Punkt, den ich hier doch etwas genauer noch einmal aufdröseln möchte in diesem Fall. Ich will mir nämlich nachher nicht vorwerfen lassen, das hätten wir nicht gesagt, oder Sie sagen vielleicht, das hätten wir nicht gewusst. Deswegen muss man es hier deutlich benennen. Sie haben vor, eine Berechenbarkeit für das Land einzuführen mit einer Deckelung einer festgeschriebenen Summe, sicherlich für das Land eine ganz angenehme Sache.

(Angelika Gramkow, PDS: Plus
zwei Prozent Dynamisierung jährlich.
Vergessen Sie das bitte nicht!)

Auch die Festschreibung der 40 Prozent für die Kreise wird sicherlich in der Zukunft zeigen, dass auch hier für die kreisliche Ebene Erhöhungen auf uns zukommen werden. Es war nämlich vorher so, dass das Land 30 Prozent getragen hat und die Landkreise beziehungsweise kreisfreien Städte 8,8 Prozent. Und wenn ich jetzt mit einer Festschreibung der Landeszuschüsse hantiere und dann 40 Prozent dieser Summe für die Landkreise ansetze, dann dürfte das mathematisch zumindest eine Erhöhung auf circa 12 Prozent sein.

(Angelika Gramkow, PDS:
Was zu beweisen wäre!)

Sie können auch gerne Ihre Fragen nachher noch stellen, Frau Gramkow. Vielleicht komme ich dann auch auf Ihr Angebot zurück und löse bei Ihnen heute noch den Gutschein aus,

(Angelika Gramkow, PDS: Bitte!)

den Sie im Wahlkampf versprochen haben, damit wir dann wieder richtig beim Thema wären.

Es kommt also durch die Festschreibung dieser Deckelung der Kosten zu einer Verschiebung des Kostenrisikos, und das muss man immer wieder deutlich sagen, zu den Kommunen und vor allem zu den Eltern. Gerade wenn wir die Kommunen betrachten, meine sehr geehrten Damen und Herren, alle, die in kommunalpolitischen Parlamenten tätig sind, oder auch die, die es nicht sind, die aber auch zumindest die Presse verfolgen, hören die Aufschreie der Bürgermeister, der Kämmerer, dass die Kommunen immer weniger Geld zur Verfügung haben und dass die Schlüsselzuweisungen zurückgefahren werden. Und was machen wir jetzt? Wir schieben den Schwarzen Peter über Ihr angedachtes Gesetz gerade zu diesen Kommunen hin. Die haben nämlich keine finanzielle Sicherheit mehr. Damit begeben wir diese Kindereinrichtung in die Abhängigkeit der örtlichen Kämmerer, und das kann eigentlich nicht gewollt sein.

Wenn wir uns zum anderen den neuen Gesetzentwurf vornehmen und sehen, was da an Bürokratie drinsteckt, wer sich das wirklich einmal auf der Zunge zergehen lässt, ich sage es noch einmal, denn ich glaube, Sie haben dort diese Bedenken, dass Sie nicht gewillt sind, in einer Anhörung auch über unsere Sache zu diskutieren, was da an Bürokratie drinsteckt, dass die Gemeinden wieder in die Situation versetzt werden, dort neue Verordnungen auf den Weg zu bringen und Ähnliches, das kann alles nicht im Sinne des Erfinders sein. Was ich besonders bedauerlich finde, ist, dass man sich das von Landesseite so einfach macht und diese Bürokratie auf diese kommunale Ebene runterschiebt. Das ist für mich gewissenlos, meine Damen und Herren.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ich möchte zum Schluss auf einen weiteren Redebeitrag der SPD-Fraktion eingehen, und zwar von Frau Voland. Ich glaube, sie ist im Moment leider nicht da. Frau Voland hat unseren Gesetzentwurf, um den es geht, in zwei Punkten kritisiert: Der eine Punkt ist, dass wir keine konkreten Standards haben. Ich gehe davon aus, alle Anwesenden kennen das jetzt bestehende Gesetz und stellen doch wohl nicht ernsthaft in Abrede, dass dieses Gesetz Standards hat. Ich erspare es mir, dieses weiter zu bewerten.

(Angelika Gramkow, PDS: Das
sind aber keine Mindeststandards.)

Ein zweiter und wesentlicher Grund, warum man unser Gesetz nicht in die Diskussion gelassen hat, ist die Tatsache, dass die Reihenfolge der Begriffe, die wohl Betreuung, Bildung und Erziehung lauten, plötzlich, das muss man sich vorstellen, als Ablehnungsgrund hier herhalten muss, da es Bildung, Erziehung und Betreuung sein muss. Das ist, denke ich, inhaltlich auch nicht besonders fundiert. Ich bin auch gerne bereit, im Rahmen der Anhörung solche Themen mal zu diskutieren. Wenn ich sehe, dass man hier diese Prioritäten so setzt, dann frage ich mich ernsthaft: Ist das so gemeint, zumindest ist die Formulierung so rübergekommen, dass wir zehn Minuten am Stück Bildung machen, anschließend zehn Minuten am Stück Erziehung und dann kommen zehn Minuten Betreuung?

(Hannelore Monegel, SPD: Quatsch!)

Das ist zumindest, das kann ich Ihnen sagen, nicht der Ansatz der CDU-Fraktion. Das ist nämlich ein ganzheitlicher Prozess, den man betrachten muss. Aufgrund der Erfahrungen der letzten zehn, zwölf Jahre werden Sie mir auch zustimmen, dass, wenn man den Ansatz der Erziehung aus dem Bildungsprozess ausblendet, was das für Folgen hat in unserer Gesellschaft mit dem Werteverfall, den wir haben.

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Deswegen ist unser Ansatz, das ist ein ganzheitlicher Prozess. Das ist für uns dann Wortklauberei, wenn das die Argumente sind, um unseren Gesetzentwurf hier abzulehnen.

(Siegfried Friese, SPD: Aber das, was Sie
jetzt kritisieren, war genau der Ansatz
der CDU zu Beginn der 90er Jahre.)

Ich bin wirklich schon gespannt auf den Verlauf der Anhörung. Ich stehe Ihnen als Diskussionspartner jederzeit zur Verfügung. Ich bin jetzt in der CDU-Fraktion mit zuständig für Bildungs- und Sozialpolitik und da können Sie in den inhaltlichen Debatten auf mich gerne zurückgreifen. Ich sage es Ihnen abschließend heute noch mal an dieser Stelle:

(Siegfried Friese, SPD: Ich gebe Ihnen ja
Recht, die CDU hat diese Position vertreten.)

Das, was hier im Lande konkret bei diesem Gesetzgebungsverfahren abläuft, wird dazu führen, dass wir uns in ein, zwei Jahren wieder an dieser Stelle treffen und feststellen werden, dass die Leidtragenden die Eltern sind, dass die die steigenden Kosten in Kauf nehmen müssen, und am Ende sind die Leidtragenden die Kinder. – Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU –
Regine Lück, PDS: Nun malen
Sie das mal nicht so schwarz!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Renz.

Es hat jetzt ums Wort gebeten die Sozialministerin des Landes Frau Dr. Linke. Bitte schön, Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Ministerin Dr. Marianne Linke: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

Herr Renz, sofern Sie Kinder im Vorschulalter haben, wenn es dann im nächsten Jahr losgeht, heben Sie den Gutschein auf, am 1. September soll es starten. Dann können wir uns in der Kita widersprechen, wie es läuft.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Sie haben einen konkreten Entwurf eingebracht und zu dem wollten wir heute auch sprechen. Ich denke, über das Kindertagesstättengesetz, so, wie es von der Landesregierung vorgelegt wurde, wird dann auch zu gegebener Zeit hier in diesem Gremium debattiert werden können. Der vorliegende Entwurf, zu dem Sie gesprochen haben, wurde ja in diesem Hause bereits vor zwei Monaten debattiert. Schon zu diesem Zeitpunkt habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass diese einfache Formel, man nehme 7 Millionen Euro, gebe sie in das noch geltende Kindertagesstättengesetz und schon gibt es einen ganz enormen Qualitätssprung, so leider nicht funktioniert.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD)

Dem damaligen Einwurf der Antragsteller, es seien eben die einfachen Rezepte, die so gut schmecken würden – und darauf haben Sie auch heute wieder abgestellt, Herr Renz –, kann ich so bedingungslos nicht folgen. Die Zutaten müssen schon stimmen im Einzelnen und hier fehlt es genau an dem konkreten Vorschlag. Kurz und gut, das Kostentragungssystem des alten Gesetzes kann und wird dem wohl einvernehmlichen Ziel des Landtages, nämlich das Bildungsangebot in den Kindertageseinrichtungen zu verbessern, nicht gerecht werden. Den Beweis hierfür hat die Praxis in den vergangenen Jahren geliefert. Bekanntlich folgt ja in der Praxis die Ermittlung der Kosten der Kindertagesbetreuung gemäß Paragraph 16 des geltenden Gesetzes den tatsächlichen Ausgaben. Ich wiederhole noch einmal: Die Ermittlung der Kosten folgt den tatsächlichen Ausgaben. Über 300.000 Einzeldaten sind in diesem Sinne jährlich aufbereitet worden, um die einzelnen Kostenpositionen zu ermitteln.

Zuletzt wurde die Ermittlung und Bewertung der Einzeldaten den strengen Kriterien des Oberverwaltungsgerichtes Greifswald entsprechend seiner Urteilsbegründung unterworfen. Mit großer Akribie sind damit in meinem Hause die Grundlagen für die geltende Betriebskostenlandesverordnung festgestellt worden. Ich denke, die letztmalige Verhandlung einer Betriebskostenlandesverordnung vor dem Oberverwaltungsgericht stützt diese Bewertung. Wir wissen, der Träger hat angelegentlich dieser Verhandlung seine Klage zurückgezogen und die Kosten des Verfahrens sind ihm in Gänze übertragen worden. Es gibt nunmehr Rechtssicherheit, denn die Kritik am Finanzierungssystem und das damit verbundene Unbehagen bleibt bei allen Beteiligten.

Kostenpositionen, die eindeutig der Beurteilung der Qualitätsentwicklung dienen, sind für alle sehr schnell ausgemacht. Sie haben auch einige genannt, Herr Abgeordneter. Lassen Sie mich hierzu aus dem geltenden Kindertagesstättengesetz einige Beispiele nennen: Nach dem geltenden Gesetz werden für die Fach- und Praxisberatung pro Platz und Monat lediglich 14 Cent aufgewandt, für Fort- und Weiterbildung die Minimalsumme von 56 Cent, für pädagogisches Material nicht einmal ganz 3 Euro und für die notwendige Fachliteratur gerade mal ein Betrag von 20 Cent. Was sollte es nützen, pauschal 7 Millionen Euro in das Finanzierungssystem zu geben, dann vielleicht noch so verwandt, Herr Renz, wie Sie es hier dargestellt haben, möglichst überall hin und nirgends richtig kontrollierbar? Wie soll unter dieser Prämisse eine Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen stattfinden? Wie wäre die zweckentsprechende Verwendung der Mittel zu sichern?

Meine verehrten Damen und Herren Abgeordnete, der von der Landesregierung bereits eingebrachte Gesetzentwurf gibt Antwort auf die Fragen, die ich eben gestellt habe, die mit dem Entwurf der Fraktion der CDU unbeantwortet bleiben. Das Thema ist ernst. Wir haben ihm in den vergangenen Monaten sehr viel Engagement und sehr viel Zeit gewidmet. Das Thema selbst entscheidet über die Bildungschancen der Jüngsten in unserem Land und für sie brauchen wir einen Systemwechsel, ein neues Gesetz. Lassen Sie uns ernsthaft auf der Grundlage des Ihnen vorliegenden Entwurfs der Landesregierung über diese Alternativen beraten! – Schönen Dank.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Ministerin.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Borchert. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Torsten Renz, CDU: Wenn die Finanzpolitiker
dazu sprechen, das ist schon kennzeichnend.)

Rudolf Borchert, SPD: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe bei dem Redebeitrag von Herrn Renz feststellen können – das ist ja erst mal nicht schlecht –, dass er eigentlich zu 99 Prozent zum Gesetzentwurf von PDS und SPD gesprochen hat und fast nichts gesagt hat zum eigenen Gesetzentwurf. Das irritiert mich an dieser Stelle etwas. Ich möchte mich, Herr Renz, ausdrücklich auf Ihren Gesetzentwurf beziehen, denn der Gesetzentwurf der Regierungskoalition ist im Verfahren. Das wissen wir. Wir erwarten die Erste Lesung und am 14. Januar haben wir die Anhörung. Ich glaube, wir alle sind sehr interessiert an den Ergebnissen dieser Anhörung, die sicherlich auch noch für die Beratung im Sozialausschuss eine sehr große Bedeutung haben werden,

(Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

abschließend im Sozialausschuss am 18. Februar und am 3. März die Zweite Lesung hier im Landtag. Insofern würde ich schon meinen, dass Ihre Diskussionsbeiträge heute bezüglich unseres Gesetzentwurfes sicherlich im weiteren Verfahren an der richtigen Stelle auch noch mal zu diskutieren sind.

Was Ihren eigenen Gesetzentwurf betrifft, muss ich natürlich die Position von Frau Linke hier eindeutig unter-

streichen. Man kann nicht in das jetzige Gesetz einfach, ich sage mal, 7 Millionen Euro reinkippen nach dem Gießkannenprinzip und dann wird die Welt in Ordnung. So funktioniert natürlich das reale Leben nicht.

(Kerstin Fiedler, CDU: Aber bei anderen Sachen schon.)

Wir haben eindeutig große Handlungsbedarfe im Bereich der Kindertagesstätten und ich möchte das an drei Punkten noch mal deutlich machen. Wir haben Handlungsbedarf, das hat nicht nur die OECD mit PISA bewiesen, sondern das beweisen auch die Einschulungsergebnisse, wir haben einen riesigen Handlungsbedarf im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung,

(Torsten Renz, CDU: Bitte zu unserem Gesetzentwurf sprechen. Bitte, bitte!)

das heißt praktisch in der Verstärkung der frühkindlichen Bildung und Erziehung, Herr Renz, da haben wir auch Übereinstimmung. Wir haben auch Übereinstimmung, das ist also gar nicht strittig, ganz klar und logisch, dass wir dazu ein ganzheitliches Angebot brauchen, einen ganzheitlichen Ansatz. Ich gehe noch einen Schritt weiter, Herr Renz, von der Geburt an bis hin zum Eintritt ins Grundschulalter brauchen wir diesen Ansatz.

Was natürlich an dieser Stelle noch mal gesagt werden muss, ich kann an diesem Punkt nicht so agieren, indem ich eben die leider nur zur Verfügung stehenden 7 Millionen Euro – ich glaube, wir hätten uns da mehr gewünscht – beginnend beim Einjährigen bis zum Sechsjährigen mit der Gießkanne einsetze. Von daher halte ich es durchaus für sachgerecht und auch fachpolitisch für richtig zu sagen, wir nutzen die Synergieeffekte dieser 7 Millionen Euro im Sinne des ganzheitlichen Ansatzes, setzen aber gewisse Schwerpunkte natürlich bei den Fünf- beziehungsweise Sechsjährigen.

Ich möchte das mal an zwei Beispielen deutlich machen: Wir verstärken im entscheidenden Maße den Einsatz von Fachberatern. Wir werden zukünftig über 60 Fachberater haben und selbstverständlich wirken diese Fachberater, die ja aus diesen zusätzlichen 7 Millionen Euro bezahlt werden, nicht nur bei den Fünf- und Sechsjährigen, die wirken natürlich in der gesamten Einrichtung, zumal wenn wir – und das ist ja sehr oft der Fall – altersgemischte Gruppen haben. Oder wenn ich Geld einsetze, um das Spielmaterial zu verbessern, ist natürlich klar, dass sich damit nicht nur Fünf- und Sechsjährige beschäftigen werden, sondern natürlich auch andere Kinder. Von daher, glaube ich, bringt es nichts, an dieser Stelle immer wieder darauf rumzureiten und zu meinen, die 7 Millionen Euro, 500 Euro pro Kind, berechnet auf die Fünf- bis Sechsjährigen, hätten nur für diesen Bereich ihre Wirkung.

Lassen Sie uns doch bitte mal gemeinsam abwarten, ich bin selbst auch sehr gespannt, was der Rahmenplan dann vorsehen wird, der ja die entscheidenden Rahmenbedingungen setzen wird für die frühkindliche Bildung und Erziehung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Wir erwarten ihn in den nächsten Tagen nach meinen Informationen. Wenn dieser dann vorliegt, glaube ich, ist es wichtig, unter Einbeziehung von Praktikern, von Fachleuten und entsprechenden Fachpolitikern darüber zu reden und zu diskutieren, welchen Rahmen wir dann dort mit dem Rahmenplan wie gesagt setzen werden.

Den zweiten Punkt, den ich als wichtigen Handlungsbedarf sehe – und dazu haben Sie überhaupt nichts gesagt, Herr Renz, überhaupt nichts, aber vielleicht kommt es ja noch –, wir haben eine zweite Schwerpunktsetzung im Gesetz eindeutig in der Stärkung der Position der Eltern hinsichtlich ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten und ihres Wahlrechtes bezüglich ihrer Einrichtung,

(Torsten Renz, CDU: Von welchem Gesetz-entwurf reden Sie denn jetzt? Von unserem?)

wobei sie dort frei entscheiden und wählen können. Ich würde mir wünschen, dass wir vielleicht auch in diesem Punkt etwas näher zueinander kommen, denn ich glaube, auch Sie können nicht in Abrede stellen, dass es zukünftig noch stärker als bisher notwendig sein muss, die Eltern mit einzubeziehen, ihre Verantwortung auch mit einzufordern, aber ihnen auch die Möglichkeiten zu geben, sich dann entsprechend einzubringen. Wir werden das im Paragraphen 8 entsprechend der Mitwirkungsmöglichkeiten ganz entscheidend erweitern.

(Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Letzter Punkt schon: Hier geht es um die Begründung des umfangreichen Gesetzesvorhabens. Wir brauchen ein neues Finanzierungssystem. Ich habe das in der Einbringungsrede ausführlich begründet, warum ich diese Notwendigkeit sehe, und ich habe auch von Ihnen bisher kaum Argumente, für mich zumindest nicht, ernsthaft zur Kenntnis nehmen können, daran etwas zu ändern an dieser Position. Allein schon Ihr Argument, wir hätten jetzt demnächst riesig größeren Verwaltungsaufwand, kann ich so nicht gelten lassen. Wir haben beim jetzigen Finanzierungssystem folgendes Problem, wir müssen circa 300.000 Daten, nicht bloß einmal, sondern jedes Jahr neu erheben, um die durchschnittlichen Betriebskosten zu ermitteln, um dann festzustellen, dass wir möglicherweise 3, 4 oder 5 Euro höhere oder geringere Betriebskosten haben. Also das kann's ja nun auch nicht sein, was das Thema Verwaltungsaufwand betrifft.

Herr Renz, an einem Punkt möchte ich Ihnen deutlich sagen, da möchte ich energisch widersprechen. Wenn Sie hier behaupten, das Land zieht sich aus der Verantwortung zurück, dann möchte ich Ihnen hier deutlich sagen, dass das einfach den Tatsachen nicht entspricht. Das wissen Sie auch ganz genau. Wenn ein Land in der jetzigen Haushaltssituation ...

(Torsten Renz, CDU: Ich habe von der Risikoverschiebung gesprochen.)

Herr Renz, lassen Sie mich bitte ausreden.

Herr Renz, wenn ein Land in der jetzigen dramatischen Haushaltssituation nicht nur das finanziell sichert, was sowieso schon gezahlt wird zurzeit, nämlich 77,7 Millionen Euro ab 2004, sondern dann dazu auch noch per Gesetz, per Gesetz festlegt – und das sieht der Gesetzesentwurf vor –, in den darauf folgenden Jahren zwei Prozent Dynamisierung festzuschreiben, und dann darüber hinaus zusätzlich auch noch weitere 7 Millionen Euro eingesetzt werden für die Verbesserung der frühkindlichen Bildung und Erziehung, Herr Renz, dann ist das in dieser Form in der Bundesrepublik einmalig und das lassen wir uns von Ihnen auch nicht schlechtreden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Gerd Walther, PDS)

Damit Sie auch den Zahlenvergleich noch mal richtig verinnerlichen: Unser Land hat 2002 72 Millionen Euro eingesetzt für die Kindertagesstätten. Wir werden im Jahre 2008 insgesamt 93 Millionen Euro einsetzen. Das ist innerhalb von sechs Jahren ein Zuwachs von über 20 Millionen Euro. Gucken Sie sich an, was in anderen Bundesländern momentan abläuft, und dann können Sie sich Ihre Frage selbst beantworten, wie weit sich unser Land hier aus der Verantwortung zieht!

(Beifall bei Abgeordneten
der SPD und Gerd Walther, PDS –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Warten wir
mal ab! – Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Aber zum Schluss meiner Ausführungen, Herr Renz, ich werde auch schon wieder ganz ruhig und ganz sachlich, wie es meine Art ist,

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten
der CDU – Kerstin Fiedler, CDU:
Ach, waren Sie eben unsachlich, ja?!)

möchte ich Sie ausdrücklich, ich möchte Sie ausdrücklich einladen, Herr Renz, natürlich bezogen auf unseren Gesetzentwurf, im weiteren Verfahren, bei der Anhörung und natürlich auch bei den Beratungen im Sozialausschuss, mitberatend im Innen- und Finanzausschuss, gemeinsam dann zu arbeiten, dass das neue Kindertagesstättengesetz für Mecklenburg-Vorpommern ein wirklich gutes wird, ein richtig gutes, modernes, zukunftsfähiges wird. Herr Renz, Sie sind recht herzlich eingeladen, Ihre Kollegen wie Herr Glawe und andere natürlich auch, weil ich weiß, Sie haben durchaus Kompetenz einzubringen in die Diskussion. Allerdings ist Ihr Gesetzentwurf, über den wir eigentlich heute reden wollten, überhaupt nicht geeignet, eine sachdienliche Diskussion zu diesem Thema zu führen. Von daher wird unsere Fraktion ihn ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und Regine Lück, PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Borchert.

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Herr Walther für die Fraktion der PDS. Bitte schön, Herr Walther.

(Kerstin Fiedler, CDU: Sagen Sie uns mal,
wie das im Kapitalismus alles funktioniert!)

Gerd Walther, PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Gäste! Nachdem ja am 8. Oktober zum Beispiel die Besuchergruppe aus Bad Doberan vom Wahlkreisbüro von Frau Schwebs hier nicht in diesem Raum anwesend war, kann Sie es auch nicht wissen, aber wir haben an diesem 8. Oktober bereits über den Tagesordnungspunkt diskutieren wollen, der auf der Tagesordnung auch heute wieder abgedruckt steht. Aber eigentlich ist es auch heute wiederum so, dass wir die Diskussion über einen Gesetzentwurf führen, der seinerzeit nur als Entwurf vorlag, jetzt aber als Gesetzesvorlage. Das ist schon kurios, Herr Renz, wenn man einen eigenen Antrag auf die Tagesordnung bringt und sich dann aber nur über die Inhalte anderer Anträge unterhält. Nichtsdestotrotz muss heute eine Zweite Lesung Ihres Gesetzentwurfes durchgeführt werden. Wir wollen die Regularien einhalten, wie sie dies vorsehen.

Im Oktober habe ich Ihnen dargestellt, warum wir Ihrem Antrag nicht zustimmen können, und das hat nichts mit

Kapitalismus zu tun, Frau Fiedler. Die Ironie ist an der Stelle vollkommen fehl angebracht.

(Heiterkeit bei Kerstin Fiedler, CDU: Jaja.)

In der Kurzfassung hieß es, Ihr Entwurf sieht die Verlängerung des geltenden Gesetzes vor. Zusätzlich wollen Sie pauschal 7 Millionen Euro in die Betreuungs- und Bildungsangebote geben, ohne dass Sie dabei Standards definieren. Herr Renz hat das heute relativiert. Ich habe das zur Kenntnis genommen, wie Sie das gemeint haben, Herr Renz, das ist auch so verstanden worden. Die Bewertung damals von mir, die pauschale Hineingabe von Geld in das System, löst nicht die Anforderungen der heutigen Zeit.

An dieser Situation hat sich nichts Grundlegendes geändert, außer dass die Koalitionäre zwischenzeitlich den Gesetzentwurf eingebracht haben. Hier finden wir Ansprüche an frühkindliche Bildung und Erziehung, wir finden ein Wahlrecht der Eltern bei der Kita-Wahl, wir finden eine Aufwertung an Fachberatung für die Erzieherinnen, wir finden eine verbesserte Regelung für Weiterbildung. Für die Kinder setzen wir auf eine verbesserte Gesundheitserziehung, das Erlernen von sozialen Kompetenzen wird für uns groß geschrieben, sprachliche und musische Förderung werden verbessert, sportliche und motorische Fertigkeiten der Kinder mehr betont und gefördert. Und all dies kommt allen Kindern zugute, Herr Renz. Richtig, die vorschulische Bildung trifft in diesem Falle konkret die Fünf- bis Sechsjährigen, aber das Gesetz umfasst ja doch viel mehr als nur die Fünf- bis Sechsjährigen und das Angebot der zusätzlichen und kostenfreien vorschulischen Bildung bleibt davon unbenommen.

Terminliche Schwierigkeiten bei der Inkraftsetzung unseres Gesetzentwurfes wurden behoben, was die Einführung enorm erleichtert. Sollte es andere Schwierigkeiten bei der Einführung geben, stehen wir denen offen gegenüber, wollen sie lösen und werden an ihnen arbeiten.

Und eines sollten wir bei allen Diskussionen nicht vergessen, es geht in allererster Linie um das Wohl der Kinder und erst dann, und wirklich auch erst dann kommen die berechtigten, aber auch nachgeordneten Fragen. Deshalb bleibt mir nur als Konsequenz festzustellen, dass unser Entwurf der bessere ist, und ich verrate Ihnen nichts Neues, wenn ich sage, dass wir dem besseren Gesetz zustimmen und deshalb Ihrem Entwurf auch heute nur die Ablehnung entgegenbringen können. – Danke.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD
und PDS – Kerstin Fiedler, CDU: Überraschung!)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Walther.

Auf meiner Rednerliste steht jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Glawe. Aber wenn denn jemand anderes reden möchte.

Herr Renz, bitte schön. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

(Heinz Müller, SPD: Wo ist Harry Glawe denn?)

Torsten Renz, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch ein paar kurze Anmerkungen von meiner Seite. Also ich weise es zurück, auch schon aus mathematischer Sicht, dass ich zu 99 Prozent meiner Ausführungen nur über Ihren Gesetzentwurf gesprochen habe.

(Heiterkeit bei Rudolf Borchert, SPD: Leichte Übertreibung! Das meinte ich auch nicht wörtlich.)

Ich denke, das ist nicht mal mathematisch möglich. Ich habe darauf hingewiesen, dass ich hier nicht die gesamte inhaltliche Debatte vom letzten Mal wiederholen werde, habe aber eine Kernbotschaft noch mal vermittelt, indem ich gesagt habe, wir stellen zusätzlich 7 Millionen Euro für die Kinder zur Verfügung, für Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote. Das war eine Kernbotschaft.

(Rudolf Borchert, SPD:
Das machen wir doch auch.)

Eine zweite Kernbotschaft war, dass es für alle Kinder ist. Nicht dass Sie mir nachher vorwerfen, dass ich nicht zu unserem Gesetzentwurf gesprochen habe. Sehr wohl habe ich dazu gesprochen. Also noch mal: Bei uns kommt allen Kindern dieses Geld zugute, und zwar relativ gerecht aus unserer Sicht. Wir vermeiden eine Ungerechtigkeit, dass es nämlich zu Lasten der Drei- bis Fünfjährigen geht. Auch das habe ich vorhin in meinen Ausführungen gesagt. Aber Sie können davon ausgehen, ich habe recht gute Kondition, ich bin mir auch nicht zu schade, immer wieder diese Wahrheiten hier zu wiederholen, auch wenn die nicht besonders gerne gehört werden. Das ist einfach so.

Mich würde aber interessieren, weil Sie ja immer von Ihrem Gesetzentwurf sprechen, ich habe, um mich inhaltlich einzubringen, den Herrn Koplin schon vor circa vier Wochen aufgefordert,

(Karsten Neumann, PDS: Gebeten!)

ob es denn nicht mal möglich ist, auch einen Ansatz dieser Verordnung uns für eine inhaltliche Auseinandersetzung, diesen so genannten Rahmenlehrplan zukommen zu lassen, damit wir uns mal inhaltlich auseinandersetzen. Jetzt sind vier Wochen vergangen und ich habe die Befürchtung, dass Sie auch im Gehorsam dieses Gesetz hier vielleicht durchdrücken und dann sagen, ja, liebe Frau Ministerin, Sie haben jetzt die Ermächtigung für diese Rechtsgrundlage. Das Parlament wird wahrscheinlich – ich hoffe, dass es natürlich nicht so ist –, das Parlament wird eventuell diese Verordnung, diesen Rahmenlehrplan nie zu Gesicht bekommen, erst wenn er dann in Kraft treten wird.

(Rudolf Borchert, SPD: Das ist eine Unterstellung.)

Ich hoffe, dass es nicht so sein wird, damit wir uns da inhaltlich einbringen können.

Was mich noch bei den Ausführungen hier gewundert hat, vor allen von Ihnen, Herr Borchert: Ich frage mich ernsthaft, wie konnten Sie das jahrelang ertragen, dass dieses Gesetz in Kraft war und an der Basis ja auch angenommen wurde und auch zu Erfolgen bei der Ausbildung in Kitas geführt hat. Als ich beim letzten Mal darauf hingewiesen habe, dass ja so getan wird, als wenn in unseren Kitas keine Bildung vermittelt wurde, da wurde ich von links hier gleich angeblafft, das wäre nicht so, das hätte nie jemand gesagt.

(Heiterkeit bei Kerstin Fiedler, CDU)

Aber wenn ich mir das noch mal anhöre, wie Sie über das bestehende Gesetz gesprochen haben,

(Rudolf Borchert, SPD: Herr Renz,
über das Finanzierungssystem! –
Zuruf von Dr. Martina Bunge, PDS)

wo ja, wenn ich mich recht erinnere an meinen letzten Redebeitrag, wo ich den Herrn Backhaus zitiert habe, der ja gesagt hat, 98 Prozent der Kinder in Kindertageseinrichtungen haben schon vorschulische Bildung, und wenn Sie jetzt diesen Eindruck vermitteln, wie konnten Sie damit überhaupt leben. Also da muss ich mich ernsthaft fragen, wie seriös ist es. Aber ich will Ihnen auch die Antwort geben, warum Sie mit diesem Gesetz so lange leben konnten, weil es nämlich in der Praxis einigermaßen funktioniert hat. Das ist nämlich die Tatsache.

(Rudolf Borchert, SPD: Einigermmaßen! Das ist ja das Problem. – Regine Lück, PDS: Einigermmaßen!)

Was für mich vielleicht interessant war, aber vielleicht können Sie als Financer das ja auch nachher schon mal beantworten, Sie haben gesagt, eine begrüßenswerte Maßnahme, 60 Fachberater stehen Gewähr bei Fuß. Ich nehme an, die fangen dann zum 01.07. auch gleichzeitig mit dem In-Kraft-Treten dieses Gesetzes an zu arbeiten. Dann ist es sicherlich von Interesse: Stehen die auch schon im Stellenplan des Haushaltes 2004/2005? Das wäre vielleicht mal recht interessant. Ich bedanke mich, dass Sie mir zugehört haben, und gehe davon aus, dass Sie unseren Gesetzentwurf leider ablehnen. – Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Renz.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann schließe ich damit die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der CDU eingebrachten Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz auf Drucksache 4/801.

Wir kommen zur Einzelabstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU bei Zustimmung durch die Fraktion der CDU und Ablehnung der Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/801 zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenprobe. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU auf Drucksache 4/801 bei Jastimmen der Fraktion der CDU und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und PDS abgelehnt.

Ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Spielbankgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 4/893.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Spielbankgesetzes des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
(Spielbankgesetz – SpielBG M-V)
(Erste Lesung)
– Drucksache 4/893 –**

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat der Innenminister Dr. Timm. Bitte schön, Herr Minister, Sie haben das Wort.

Minister Dr. Gottfried Timm: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, Spielbankgesetzentwurf, soll das bereits seit zehn Jahren hier im Lande geltende Spielbankgesetz abgelöst werden. Diese umfassende Novellierung ist erforderlich, um die nunmehr gesammelten Erfahrungen im Spielbankwesen umzusetzen. Eine Anpassung erfolgt dabei vor allem hinsichtlich einer flexibleren praxisgerechteren Handhabung der Spielbankenstandorte, eines von der Rechtsprechung geforderten transparenten Auswahl- und Entscheidungsverfahrens und mit Blick auf die wirtschaftliche Situation der Spielbanken einer veränderten Gestaltung der Spielbankabgabe.

Kern des neuen Spielbankrechtes bleibt nach wie vor der Vorbehalt, dass Spielbanken nur dann betrieben werden können, wenn hierfür eine staatliche Konzession vorliegt. Auch wenn Friedrich Schiller

(Siegfried Friese, SPD: Hört, hört!)

bereits im Jahre 1795 sagte: „Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist,“

(Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD)

„und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielen darf.“, darf nicht das Schicksal des Spielers von Dostojewski im Vordergrund stehen,

(Heiterkeit bei Siegfried Friese, SPD)

denn dieses Schicksal zeigte, welche Irrungen und Wirrungen bei einer ganz und gar frei liberalisierten Rechtslage kommen können. Deshalb soll dieses Spielbankgesetz, dieser Entwurf, diesen neuen ordnungsrechtlichen Vorstellungen entsprechen, wonach auch künftig die Anzahl der Spielbanken auf höchstens sechs in Mecklenburg-Vorpommern beschränkt wird.

Andererseits darf und kann nicht verkannt werden, dass das Spielbankwesen heute und wohl erst recht in naher Zukunft sich nicht allein nach dem überkommenen, letztlich noch aus dem 19. Jahrhundert stammenden ordnungsrechtlichen Verständnis beurteilen lässt. War früher das Betreiben einer Spielbank noch mit einem Makel behaftet und daher schon von vornherein mit einem Unwerturteil vorbelastet, so hat sich gerade diese Einschätzung heute gewandelt. Das Betreiben einer Spielbank fällt derzeit unstreitig unter den grundrechtlichen Schutz der Berufsfreiheit, wie es zuletzt das Bundesverfassungsgericht in einer Entscheidung aus dem Jahr 2000 hervorgehoben hat.

Diese Erkenntnis hat nun aber dann auch weitreichende Konsequenzen für die Zulassung von Spielbanken und erfordert deshalb die gesetzliche Vorgabe von konkreten Auswahl- und Entscheidungskriterien. Das ist ein ganz wesentliches Merkmal dieses neuen Gesetzentwurfes. Dadurch wird ein hohes Maß an Transparenz und Vergleichbarkeit erzeugt, mithin also Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleistet. Diese grundrechtlichen und rechtsstaatlichen Prämissen werden in dem Ihnen vorgelegten Regierungsentwurf erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland durch ein Bundesland umgesetzt.

Ich will auf einen weiteren wichtigen Punkt in diesem neuen Gesetzentwurf hinweisen. Die Erteilung einer Spiel-

bankerlaubnis ist zukünftig an die Erstellung eines Sozialkonzeptes gebunden. Wir wissen alle, welche Rolle zunehmend die Spielsucht in vielen Bereichen des Spielbetriebes, auch bei den Spielbanken einnimmt. In diesem Sozialkonzept müssen die Maßnahmen des künftigen Spielbankbetreibers zur Vorbeugung und Behebung sozial schädlicher Auswirkungen des Spieles dargestellt werden. Dies ist auch in Deutschland durch unseren Gesetzentwurf beispielhaft und bisher in keinem Bundesland umgesetzt.

Wie Sie wissen, sind in den letzten Jahren in Schwerin, Rostock-Warnemünde, Stralsund, Waren und Heringsdorf Spielbanken zugelassen worden, die rentable Betreibung allerdings dieser Spielbanken ist sehr schwierig geworden. Im ganzen Bundesgebiet stagnieren die Besucherzahlen, auch in Mecklenburg-Vorpommern, nachdem Mitte der 90er Jahre zunächst sehr hohe Zuwachsraten und vermehrte Neueröffnungen von Spielbanken im Bundesgebiet zu verzeichnen waren. In Mecklenburg-Vorpommern waren die Erwartungen an die Besucherzahlen schon bei Erlass des geltenden Spielbankgesetzes geringer als in wirtschaftsstarken Regionen der Bundesrepublik Deutschland. Dennoch bleiben auch hier die tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolge, auch aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und des sich daraus ergebenden generellen größeren Wettbewerbsdruckes der Spielbankenstandorte weit hinter den Prognosen zurück. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf die Abgabenstrukturen im Spielbankrecht.

Es muss die Wahl von Standorten für Spielbanken wesentlich flexibler gestaltet werden.

(Beifall Angelika Peters, SPD)

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von der Insel Rügen.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Während die Zahl der maximal zulässigen Spielbanken weiterhin auf sechs begrenzt bleiben soll, hat sich die Regelung der Standorte in einem formalen Gesetz in der Vergangenheit als viel zu starr erwiesen. So war es beispielsweise in Stralsund und in Waren nicht möglich, die Spielbanken auch nur knapp außerhalb der Stadtgrenzen zu errichten, obwohl hier wesentlich günstigere Bedingungen für den Standort vorgelegen haben. Demgegenüber kann das Land durch die vorgesehene Neuregelung wesentlich schneller auf sich wandelnde wirtschaftliche Rahmenbedingungen reagieren. Die Festlegung der Spielbankenstandorte und der Nebenspielbetriebe soll deshalb nicht mehr im Gesetz, sondern durch eine Verordnung des Innenministeriums erfolgen. Manch einer verfolgt ja die Debatte, insbesondere auch gerade was den Standort Stralsund respektive die Diskussion auf der Insel Rügen derzeit betrifft.

Der Gesetzgeber darf sich, gerade im Interesse eines seriösen kontrollierten Spielangebotes, der gesteigerten Nachfrage nach dem Automatenspiel, dem so genannten Kleinen Spiel, nicht verschließen. Nach der bisherigen Rechtslage sind sechs Spielbanken zulässig, die alle das Große und Kleine Spiel anzubieten haben. Zukünftig soll die Errichtung reiner Automatensäle aber auch außerhalb der eigentlichen Spielbankenstandorte gestattet werden, so dass es in Mecklenburg-Vorpommern erstmalig auch möglich wird – das ist ein dezidiert Wunsch gewesen der Betroffenen –, auf den hier im Lande registrierten Fährschiffen das Kleine Spiel zu ermöglichen.

Eine weitere Konsequenz aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Spielbanklandschaft muss – ich habe schon darauf hingewiesen – zwangsläufig eine Veränderung der bestehenden Abgabenstruktur sein. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält deshalb weitreichende Neuregelungen, die dieser gesamtwirtschaftlichen Situation der Betriebe gerecht werden. Hervorzuheben ist, dass eine Grundbesteuerung in Form der Spielbankabgabe und darüber hinaus an eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit anknüpfende Zusatzabgabe vorgesehen wird. Die Höhe der Spielbankabgabe wird auf eine Grundabgabe in Höhe von 50 Prozent des Bruttospielertrages begrenzt und entsprechend dem im Kalenderjahr anfallenden Bruttospielertrag bis auf eine maximale Höhe von 80 Prozent gestaffelt. Zusätzlich wird eine Zusatzabgabe eingeführt, die sich an der wirtschaftlichen Leistungskraft einer Spielbank orientiert und bis zu 50 Prozent dieses Gewinns abschöpft. Dieses neue System dient zum einen der Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Spielbanken und ihres langfristigen, sicheren Spielbetriebes und sichert zum anderen auch ab, dass der Staat bei einer übermäßigen Gewinnerzielung durch eine entsprechende Abgabe, aber eben auch nur dann, beteiligt wird.

Hinweisen will ich auch darauf – das ist ein Wunsch der Kommunen gewesen –, dass diese Neuregelung nicht nur dem Land, sondern auch den kommunalen Körperschaften, die Spielbankenstandorte haben, zugute kommt. Diese können bis zu 15 Prozent an diesen Abgaben partizipieren.

Meine Damen und Herren, ich will zusammenfassen. Mit diesem Gesetzentwurf erfüllen wir drei wesentliche Punkte:

1. Mit Blick auf den auch im Spielbankbereich zu beachtenden grundrechtlichen Schutz der Berufsfreiheit werden im Rahmen der Konzessionsvergabe transparente Auswahl- und Entscheidungskriterien für den Spielbankbetrieb vorgegeben.
2. Damit das Land schneller auf die veränderten Umweltbedingungen, auch in wirtschaftlicher Art, reagieren kann, wird in Bezug auf die Festlegung der Standorte eine Flexibilisierung vorgesehen.
3. Um den gesamtwirtschaftlichen Situationen der Spielbankbetriebe Rechnung zu tragen, wird die Abgabenstruktur neu konzipiert und für den Betreiber erleichtert.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche den Beratungen viel Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne damit die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort der Abgeordnete Herr Ringuth für die Fraktion der CDU. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolf-Dieter Ringuth, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Herr Innenminister Dr. Timm!

(Angelika Peters, SPD: Kolleginnen auch! Kolleginnen auch!)

Das war wahrscheinlich so schnell ausgesprochen, dass die Kolleginnen, die jetzt ganz ausdrücklich von mir begrüßt werden, weggeschluckt wurden, was Kolleginnen in keinem Fall verdient haben, liebe Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS)

Ich freue mich unglaublich, dass ich solche Beifallstürme von der von mir aus gesehen linken Seite habe,

(Zuruf von Heike Polzin, SPD)

und möchte aber ab sofort etwas nachdenklicher werden. Denn, meine Damen und Herren, nun liegt er wirklich vor uns – ein großartiger Gesetzentwurf unserer Landesregierung am Ende eines großartigen deutschen Reformherbstes, der Entwurf unseres Spielbankgesetzes, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD, CDU und PDS – Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Heike Polzin, SPD: Oh, klingt das!)

Rien ne va plus! Nichts geht offensichtlich mehr!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Denn statt über einen ersten Gesetzentwurf – und ich gucke jetzt in die Richtung, wir haben eben darüber gesprochen – zum Beispiel zur Verwaltungs- und Funktionalreform oder aber über die Verabschiedung der längst überfälligen Änderung der Kommunalverfassung unseres Landes zu debattieren – und ich erinnere daran, vor einem Jahr auf den Tag genau haben wir hier gestanden und haben von hier aus als CDU-Fraktion eben die Änderung der Kommunalverfassung angemahnt, wir sind noch nicht durch –, also anstatt über so wichtige Themen zu debattieren, reden wir hier heute über das Spielbankwesen im Allgemeinen und die notwendige Kanalisierung des Spielbetriebes der Mecklenburger und Vorpommern im Besonderen, meine Damen und Herren.

(Beifall und Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Andreas Petters, CDU: Jawohl!)

Sind das wirklich die Probleme, die jetzt in unserem Land gelöst werden müssen, hat eine alte Dame bei einer Rentnerweihnachtsfeier am Montag mich gefragt, als ich ihr sagte, worüber ich denn bei diesem Landtag sprechen würde. Sind das wirklich die Probleme? Und ein anderer, den ich seit vielen, vielen Jahren kenne und sehr schätze, war der Auffassung, dass mit gleicher Berechtigung vor diesem Hohen Hause – und ich spreche jetzt insbesondere die Mitglieder des Innenausschusses, Herr Friese, an, die jetzt vor kurzem in Vilnius, in Litauen waren und dort eine Reise gemacht haben, eine sehr interessante –, er hat also gesagt, mit gleicher Berechtigung hätte hier heute über den schwierigen und interessanten Rechtsfall debattiert werden können, bei dem es – und ich hoffe, jetzt nichts zu vergessen – erstens um einen Dachgepäckträger, zweitens um einen Skisack und drittens um eine Schwiegermutter ging.

Meine Damen und Herren, ich komme zurück zum Gesetzentwurf.

(Heinz Müller, SPD: Aha! Toll!)

Wenn es also der Landesregierung am Ende eines Reformjahres gelungen ist, die Abgeordneten mit einem solchen Gesetzentwurf zu überraschen, so bleibt dafür

die Begründung für die Notwendigkeit einer kompletten Neuregelung des Spielbankrechts einigermaßen unklar. Unstrittig ist, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geändert haben, zum Schlechteren offensichtlich, denn seit vier Jahren stellen die Spielbankbetreiber Anträge zum Teilerlass der Spielbankabgabe nach der Abgabenordnung Mecklenburg-Vorpommern. Das ist Realität. Die Troncabgabe machte zudem von Anfang an eigentlich wenig Sinn, da die Tronctöpfe selbst in den etablierten Kasinostandorten der alten Bundesländer, zum Beispiel Baden-Baden, bereits Ende der 80er Jahre kippten. Da die Tronctöpfe in Mecklenburg-Vorpommern von Anfang also nicht ausreichen, um das Personal zu finanzieren, musste aus dem Bruttospielertrag, das ist dann Einsatz minus Gewinn, mitfinanziert werden mit entsprechender Auswirkung auf die Spielbankabgabe. So weit also, so schlecht.

Nun soll bei der Erhebung der Spielbankabgabe – und das ist das Neue an diesem Gesetz – und der neuen Zusatzabgabe auf das eigentlich doch so flexible Instrument der Rechtsverordnung verzichtet werden. Stattdessen sollen nun starre gesetzliche Regelungen die Reaktion auf die sich ändernden wirtschaftlichen Verhältnisse darstellen.

Und, wer hätte das gedacht, meine Damen und Herren, das Ganze passt doch noch zum Reformherbst. Wir deregulieren nämlich. Der Gesetzentwurf hat nun 17 lange, statt früher 12 kurze Paragraphen und im Zuge der Deregulierung entfallen tatsächlich zwei Verordnungen ersatzlos, und zwar die Verordnung über die Spielbankabgabe und die Verordnung über die Troncabgabe.

(Karsten Neumann, PDS: Das ist doch in der Summe wieder weniger.)

Das ist doch super, eine tolle Leistung,

(Beifall Karsten Neumann, PDS)

wenn da nicht quasi als Ausgleich nun dort mit Rechtsverordnungen gearbeitet werden würde und geregelt werden soll, wo bisher der Gesetzgeber selbst geregelt hat. Wir tauschen also quasi nur. Und das Stichwort, meine Damen und Herren, ist Verordnungsermächtigung für den Innenminister zu Standorten, Standorten für Spielbanken und so genannte Nebenspielbetriebe, also kleine Automaten- und Spielhallen.

Einige von Ihnen, meine Damen und Herren, und zwar die lang gedienten Abgeordneten dieses Hohen Hauses, werden sich noch an die schwierigen und langwierigen Diskussionen erinnern zu den sechs im Gesetz festgelegten Standorten und das 93er-Standortgutachten, das damals angefertigt wurde. Und immerhin wurde in der zweiten Legislaturperiode ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingesetzt. Dieser Parlamentarische Untersuchungsausschuss sollte die Vergabe der Spielbanklizenzen untersuchen und hat dann am 25. Februar 1998 einen 268-Seiten-Bericht vorgelegt. So einfach war das wohl alles damals nicht. Und nun also soll der Innenminister per Verordnungsermächtigung – ich zitiere – die „Standorte ... praxisgerechter im Interesse einer größeren Flexibilität“ nach eigenem Gusto selbst festsetzen? Diese Beweglichkeit – gemeint ist wohl die des Herrn Innenministers Dr. Gottfried Timm – sei notwendig, „um sowohl auf das regionale Bedürfnis am Glücksspiel als auch auf die sich wandelnden wirtschaftlichen Strukturen eingehen zu können“, heißt es in der wirklich reichlich schwammigen Begründung für die Verordnungsermächtigung in Paragraph 1 Absatz 4 des Gesetzentwurfes.

Mutig, wirklich mutig, meine Damen und Herren, denn nach etwaigen Kriterien, die dem Bestimmtheitsgebot des Artikels 80 Grundgesetz auch nur annähernd entsprechen würden, sucht man in diesem Gesetzentwurf vergeblich.

(Zuruf von Karsten Neumann, PDS)

Was heißt denn das eigentlich? Suche Binz, biete Waren?

(Heiterkeit bei Eckhardt Rehberg, CDU)

Um das gleich klarzustellen, liebe Gesine, Binz, dieses Ostseebad mit einer hundertjährigen Tradition und mit über 2,1 Millionen Übernachtungen bis zum Ende 2003, ist natürlich ein prädestinierter Standort.

(Beifall Gesine Skrzepski, CDU)

Das steht ganz außer Frage. Aber, meine Damen und Herren, was wird denn mit den bestehenden Standorten? Immerhin gehen an die Spielbankgemeinden 15 Prozent des örtlichen Aufkommens an der Spielbankabgabe. 15 Prozent, das ist zu Zeiten knapper kommunaler Kassen richtig Geld.

(Angelika Gramkow, PDS: Immer vorausgesetzt, das wird eingespielt.)

Selbst so ein kleines hübsches Kasino wie das schon zitierte in Waren hat dann immer noch einen Bruttospielertrag von 900.000. So schlecht finde ich das gar nicht mal. Das ist schon für eine Stadt wie Waren ein hübsches Geld. Das würde Rudi Borchert, wenn er jetzt hier wäre, mir ganz bestimmt bestätigen, denn der ist auch Warener.

Also, meine Damen und Herren, nach welchen Kriterien soll denn nun ein neuer Standort wirklich festgesetzt werden? Also hier muss nach unserer Auffassung ganz eindeutig noch mal nachgebessert werden im Sinne des Artikels 80 Grundgesetz. Hier muss nachgebessert werden bei dem Gesetzentwurf.

(Gerd Walther, PDS: Geregelt, es muss geregelt werden.)

Das muss dann geregelt werden. Wir wollen die Kriterien festgesetzt haben. Wir wollen das nicht ganz einfach nur dem Innenminister überlassen. Das unglaubliche Gottvertrauen, das Sie zu Herrn Gottfried Timm haben, teilen wir denn so doch nicht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Und dann die Behauptung, meine Damen und Herren, dass mit Blick – und das finde ich immer so toll formuliert – auf die überlieferte ordnungsrechtliche Vorstellung über das Spielbankwesen keine Ausweitung der bislang zulässigen Höchstzahl der Spielbanken im Lande einhergeht. Also während bisher höchstens sechs Spielbankenstandorte, unterteilt in Haupt- und Außenstellen als Nebenspielbetriebe, alle mit dem so genannten Großen Spiel, also Roulette, Black Jack und so weiter, im Gesetz festgelegt sind, sollen nunmehr sechs Hauptstellen und eine unbegrenzte Anzahl von Nebenstellen, also Automaten- und Spielhallen, möglich sein. Mit der von mir vorhin schon mal zitierten Kanalisierung des Spieltriebes des gemeinen Vorpommern oder Mecklenburgers hat das wohl wenig zu tun, eher vielleicht mit einem ordnungspolitischen Kreuzzug gegen die so genannten Daddelhallen im Lande, die dann dem Gewerberecht unterliegen. Wenn das so gemeint ist, kann das durchaus in Ordnung sein. Oder geht es vielleicht doch eher darum, dass sich die Landesregierung

mit der Ausweitung der Nebenspielbetriebe, also der Automatenhallen, mehr als nur marginale Mehreinnahmen verspricht?

Wie dem auch sei, da gibt es dann auch noch das Thema „Kleines Glücksspiel auf Fähren“. Herr Müller und Herr Jarchow sind jetzt gerade nicht dabei, um es gleich mal vorwegzunehmen: Die CDU-Fraktion wird sich weder der Einführung des kleinen Glücksspiels auf Fähren noch der geplanten gesetzlichen Ausgestaltung des Vergabeverfahrens, schon aus verfassungsrechtlichen Gründen, das ist nämlich ein wirklich guter Ansatz in diesem Gesetz, versagen. Das werden wir nicht tun. Allerdings werden die von mir aufgeworfenen Fragen, insbesondere im Zusammenhang mit der geplanten Verordnungsermächtigung zur Standortfestsetzung, ohne Vorhandensein irgendwelcher Kriterien im Zuge der Beratung zum Gesetzentwurf schon noch zu klären sein.

Meine Damen und Herren, ein seit Jahren von den Spielbankbetreibern vorgetragenes Problem hat allerdings überhaupt keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden, und das ist das Problem der so genannten Glücksjetons, im richtigen Fachbegriff heißt das wohl Werbespielmarken. Das sind also die, die dann zum Beispiel von Hotels oder von irgendwelchen Touristikern verschenkt werden. Und gerade für Gäste in den Tourismusregionen ist so ein kleines Startkapital in Form eines solchen Glücksjetons wirklich oft überhaupt Anlass, in so eine Spielbank, in so ein Kasino mal abends zu gehen, um zu gucken, wie das alles läuft, und Spaß an der Unterhaltung zu haben. Die hier für die Betreiber allerdings entscheidende Frage der Anrechnung auf den Bruttospielertrag haben die Brandenburger in ihrem Gesetz übrigens geregelt, und zwar im Sinne der Gäste und der Spielbankbetreiber.

Meine Damen und Herren, um nicht nur diese Frage, sondern auch einige andere Fragen zu lösen, vor allen Dingen aber dafür Sorge zu tragen, dass die vorgesehene Planungs- und Finanzierungssicherheit der Spielbankbetreiber nun auch wirklich eintritt, kündige ich bereits jetzt und hier an, dass meine Fraktion im Innenausschuss eine Anhörung beantragen wird. Vielleicht wird ja die Befassung mit diesem Gesetzentwurf so etwas wie eine angenehme Abwechslung in einem wirklichen Reformjahr 2004 sein. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ringguth.

Als Nächste hat das Wort die Vorsitzende der Fraktion der PDS Frau Gramkow. Bitte schön, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

Angelika Gramkow, PDS: Herr Ringguth, ich bin schon sehr froh, Herr Präsident, meine Damen und Herren, dass Sie nicht noch beantragt haben, dabei eine Ortsbesichtigung einzuschleichen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS –
Heinz Müller, SPD: Warum nicht?)

Also ich glaube, wir haben hier einen Gesetzentwurf, der notwendigen Handlungsbedarf sieht, der inzwischen ja auch mit Betreibern vordiskutiert worden ist. Es gab hier sehr interessante Vorschläge und Anregungen und ich freue mich dann auf die entsprechenden Diskussionen im

Innenausschuss sowie – das hoffe ich allerdings – auch im Finanzausschuss des Landtages. Insofern überweisen wir diesen Gesetzentwurf.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Frau Gramkow.

Es hat jetzt das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller. Bitte schön, Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Ringguth, ich war ja tief beeindruckt von Ihren Ausführungen, wenn sie auch nicht immer von Sachkenntnis geprägt waren.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU)

Ich will das gleich konkret machen, meine Damen und Herren.

(Torsten Renz, CDU: Schwere Vorwürfe, schwere Vorwürfe!)

Nun bewahren Sie doch Haltung, nun bewahren Sie doch Haltung!

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Kommen Sie ein bisschen runter, Herr Müller! –
Glocke des Vizepräsidenten)

Wenn Herr Kollege Ringguth nämlich den Kollegen Jarchow und mich und unser Verhalten auf der Fähre anspricht, dann kann ich dazu nur sagen, wir haben Skat gespielt, und das mit Leidenschaft. Und nach unseren gesetzlichen Definitionen ist Skat kein Glücksspiel, Herr Kollege Jäger. Ich bedauere sehr, dass Sie an dieser Reise nicht teilgenommen haben. Ich hätte Ihnen gezeigt, dass das bei mir nicht nur Glücksspiel ist.

(Unruhe bei Abgeordneten der CDU –
Eckhardt Rehberg, CDU: Mein Gott, also der thront ja förmlich!)

Aber wir waren ja sehr froh, dass beim Skat spielen – wie gesagt, nach meiner Einschätzung kein Glücksspiel – auch die CDU beteiligt war. Es hat übrigens Spaß gemacht, aber nun mal zum Ernst des Gesetzes.

Lieber Kollege Ringguth, es wird Ihnen natürlich niemand bestreiten, dass es Gesetze gibt, die für unser Land und für seine Entwicklung wichtiger sind als dieses Spielbankgesetz, überhaupt kein Widerspruch. Aber dieses in der Art zu karikieren, wie Sie das hier gemacht haben, ich weiß nicht, ob ich das in Ordnung finde. Es wäre jetzt natürlich einfach, mir mal anzugucken, was die CDU denn alles für Anträge gestellt hat in diesem Hohen Hause, und dann bei jedem Antrag zu fragen, ob er eigentlich die Bedeutung der Novellierung der Kommunalverfassung hat,

(Kerstin Fiedler, CDU: Ja, bei jedem ja nun nicht.)

so, wie Sie das hier getan haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

So kann man die Arbeit eines Parlaments natürlich auch untermachen. Das finde ich ehrlich gesagt nicht in Ordnung.

Wenn Sie sagen, wir wollen eine Anhörung machen, wir wollen in die konkrete Diskussion einsteigen, dann sage ich, okay. Ein paar Argumente von Ihnen haben wir ja auch

gehört. Aber wenn Sie zum Beispiel sagen, wir wollen die Kriterien für den Standort einer Spielbank ins Gesetz hineinschreiben, dann frage ich mich, ob Sie nicht Ihrer eigenen Argumentation widersprechen, denn die Frage ist doch: Wo wollen Sie eigentlich etwas genau festschreiben und wo wollen Sie dies nicht? Bei den Kriterien für einen Standort wollen Sie diese ins Gesetz hineinschreiben. Wenn die Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf genau festlegt, wie hoch die Abgabensätze sind, die von einer Spielbank zu entrichten sind, dann karikieren Sie das und sagen, das ist Überregulierung und das muss doch nicht sein. Also da möchte ich bitte schön keine Rechtsverordnung, sondern bei Abgabensätzen halte ich es mit höchst-richterlicher Rechtsprechung, dass wir hier schon sehr genau vorgeben müssen,

(Beifall Angelika Gramkow, PDS –
Zuruf von Dr. Armin Jäger, CDU)

was wir denn eigentlich haben wollen.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Diskussion versachlichen! Lassen Sie uns in Rechnung stellen, dass wir in diesem Lande fünf Spielbanken haben, und – vielleicht könnte man diese Frage mal stellen – mal überlegen sollten, ob denn diese Zahl auch die richtige ist. Wenn ich mir anschau, dass eine Metropole wie Berlin mit fast der doppelten Einwohnerzahl und auch – nun blicke ich zu den Rügener Abgeordneten – sehr vielen Besuchern mit zwei Spielbanken auskommt, dann ist die Frage, ob wir im Land mit fünf oder sogar sechs eigentlich nicht eine Situation schaffen, bei der diese sich gegenseitig das Gras von der Wiese fressen. Also ich denke, darüber sollten wir auch noch mal nachdenken.

Wir sollten aber vor allem, meine Damen und Herren, veränderte rechtliche Rahmenbedingungen zur Kenntnis nehmen. Wir sollten uns den veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen anpassen. Wir sollten zehn Jahre Erfahrungen, die wir mit legalem Glücksspiel in Spielbanken in Mecklenburg-Vorpommern haben, sammeln können. Wir sollten aber auch nicht ganz vergessen,

(Angelika Gramkow, PDS:
Dass es was Illegales gibt.)

dass sich die gesellschaftliche Bewertung von Glücksspiel in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Deutschland verändert, weg von einer moralisierenden Ablehnung hin zu einer nüchternen Betrachtung, die einerseits natürlich Risiken sieht, diese aber auch vernünftig einzuordnen weiß, und die natürlich auch weiß, dass Glücksspiel, wenn es denn nicht staatlich legalisiert betrieben wird, sich bekanntlich andere Wege sucht, die uns allen nicht recht sind.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns sachlich und vernünftig an dieses Gesetzeswerk herangehen. Der Minister hat die drei Bereiche genannt. Die Orte werden zukünftig durch Rechtsverordnung festgelegt. Ich halte das für eine sinnvolle Regelung und möchte auch nicht unbedingt, dass wir bis ins letzte Detail die Kriterien für die Orte im Gesetz festlegen.

Folgendes halte ich als zweiten Punkt für sehr wichtig: Wir werden die Bewerber sortieren und die Betreiber auswählen, nicht so – und das war der Gegenstand des Untersuchungsausschusses, Herr Ringguth –, dass hier zumindest der Verdacht aufkommt, hier werde etwas nicht korrekt gehandhabt, sondern geschoben, um das mal vorsichtig auszudrücken. Einem solchen Verdacht

wollen wir von Anfang an entgegentreten. Wir wollen hier ein sauberes, ein transparentes Verfahren auf der Basis einer Ausschreibung und das Abgabesystem für unsere Spielbanken gesetzlichen und richterlichen, durch Rechtsprechung gewonnenen Ansprüchen anpassen. Ich halte das für sehr vernünftig.

Also lassen Sie uns das Gesetz in die Ausschüsse überweisen. Es wird die Beratung der Kommunalverfassung im Innenausschuss nicht behindern, Herr Kollege. Ich bin dort genau wie Sie für Eile. Wir brauchen diese Novelle. Wir brauchen aber auch die Novelle fürs Spielbankgesetz und daran gehen wir jetzt. – Danke schön.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Müller.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/893 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Danke schön. Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Siebten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 4/909.

**Gesetzentwurf der Landesregierung:
Entwurf eines Gesetzes zum
Siebten Staatsvertrag zur Änderung
rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Siebter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)**

(Erste Lesung)

– Drucksache 4/909 –

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat der Ministerpräsident Herr Dr. Ringstorff. Bitte schön, Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

(Unruhe bei einzelnen Abgeordneten der SPD –
Zuruf von der SPD: Ist nicht da! –

Eckhardt Rehberg, CDU: Dann müsst
ihr doch wenigstens so clever sein und eine
Auszeit beantragen, damit das überbrückt wird!)

Also ich kann es von hier aus nicht tun. Macht es mal jemand?

Herr Müller, bitte.

Heinz Müller, SPD (zur Geschäftsordnung): Die SPD-Fraktion beantragt zehn Minuten Auszeit.

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön.

Wir unterbrechen für zehn Minuten.

Unterbrechung: 15.16 Uhr

Wiederbeginn: 15.19 Uhr

Vizepräsident Andreas Bluhm: Meine sehr verehrten Damen und Herren, die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe noch mal auf den Tagesordnungspunkt 12: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Siebten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Drucksache 4/909.

Das Wort zur Einbringung hat der Ministerpräsident des Landes Herr Dr. Ringstorff. Bitte schön, Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurzeit erleben wir in Deutschland eine hochaktuelle medienpolitische Debatte. Dabei geht es um die zukünftige Finanzausstattung, die Aufgaben und Strukturen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Und wie immer reden dabei eine Menge von Leuten mit und gehen nicht gerade zimperlich miteinander um. Man kann nun wirklich sagen, es wird mit harten Bandagen gekämpft.

Da fragt zum Beispiel ein politisches Wochenmagazin: Was ist das Programm von ARD und ZDF monatlich wert? 16,15 Euro oder 18,15 Euro oder gar nichts? Dabei wird die Debatte so geführt, als wären Deutschlandfunk, DeutschlandRadio, 3sat oder Phönix gar nicht vorhanden und die monatliche Rundfunkgebühr etwas, das auf dem freien Markt nach Lust und Laune ausgehandelt werden kann. Gebühren- und Strukturreformdiskussion werden in der aktuellen Diskussion munter miteinander verknüpft. Es wird eine klare Aufgabendefinition für die öffentlich-rechtlichen Anstalten eingefordert.

Meine Damen und Herren, die notwendige Ratifizierung des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrages, der Ihnen im Entwurf vorliegt, wird durch diese Debatte überlagert. Die in dem Vertragsentwurf vorgesehenen Regelungen erhalten zugleich vor dem aktuellen Hintergrund eine besondere Bedeutung. In Paragraph 11 wird der Programmauftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks präzisiert und damit wird bereits ein Stück der Sacharbeit geleistet, die jetzt in der aktuellen Debatte polemisch eingefordert wird. Diese Norm, die zukünftig für alle öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gelten soll, fasst den in den Staatsverträgen und in den jeweiligen Landesrundfunkgesetzen teilweise dort schon geregelten Programmauftrag in Form einer Generalklausel zusammen. Und damit wird auch europarechtlichen Vorgaben entsprochen, den Aufgabenbereich des gebührenfinanzierten Rundfunks genauer zu bestimmen.

Fernsehen und Rundfunk, meine Damen und Herren, sind Pflichtaufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk erwarten wir Orientierung im Informationsdickicht des Medienalltages. Gemäß Paragraph 11 soll er nicht nur die Vielzahl der Informationsbilder abbilden, sondern durch gezielte Auswahl und Aufbereitung der Informationen diese auch verständlich machen. Dabei hat er einen Blick über das internationale, europäische, nationale und regionale Geschehen in allen wesentlichen Lebensbereichen zu liefern. Sein Programm dient der Information, Beratung, Bildung, Unterhaltung und soll insbesondere auch Belange der Kultur vertreten, Beiträge zur Kultur anbieten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist bei der Erfüllung seines Auftrages den Grundsätzen der Objektivität und der Unparteilichkeit der Berichterstattung, der Meinungsvielfalt sowie der Ausgewogenheit der Angebote und Programme verpflichtet.

Paragraph 11 regelt den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einschließlich der Grundversorgung und

in Selbstverpflichtungen konkretisieren die Anstalten das jeweils für sich. Zukünftig will man zu weiteren Konkretisierungen und Präzisierungen in Bezug auf Inhalte, deren Qualität und quantitative Begrenzung kommen. Dabei muss auch darüber nachgedacht werden, ob alle derzeitigen Angebote notwendig sind, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen. Nach Paragraph 11 Absatz 5 überprüfen die Länder durch die Rundfunkkommission drei Jahre nach In-Kraft-Treten des Vertrages, ob sich das Mittel der Selbstverpflichtung bewährt hat. Neben Paragraph 11 bilden ergänzende Regelungen für die Bereiche Film- und Fernsehförderung sowie Änderungen des ZDF- und DeutschlandRadio-Staatsvertrages zur besseren Transparenz der Mittelverwendung weitere Schwerpunkte der Änderungen des Rundfunkstaatsvertrages.

Meine Damen und Herren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat Aufgaben, die die Privaten nicht haben. Es ist klar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk für die Erledigung all seiner Aufgaben auch eine angemessene Gebührenaussstattung erhalten muss. Qualität kostet Geld. Damit aber gerade die Gebühren nicht zum Spielball der Politik werden, meine Damen und Herren, werden sie in einem unabhängigen, von der KEF getragenen Verfahren ermittelt und nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes muss die Finanzierung insoweit garantiert sein, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht nur die ihm zukommenden Aufgaben im System erfüllen kann, sondern auch im Wettbewerb mit den privaten Veranstaltern bestehen kann. Und in diesem klar geregelten Prozess obliegt den Ministerpräsidenten lediglich die Prüfung der so genannten Sozialverträglichkeit einer geplanten und von der KEF ermittelten Gebührenerhöhung, aber nicht das Befinden über ihr Sein oder Nichtsein. Bei der Beurteilung der Sozialverträglichkeit muss auch immer davon ausgegangen werden, dass es für sozial Schwache die Möglichkeit einer Gebührenbefreiung gibt. Es muss also niemand auf Fernsehen und Hörfunk verzichten, weil er es sich nicht leisten kann.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich müssen auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten weitere Schritte unternehmen, um zu sparen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss auch zukünftig bezahlbar bleiben. Aber ich weise darauf hin, die Intendanten wissen das und haben auch schon vorgearbeitet. Der NDR beispielsweise hat schon in den letzten Jahren unter anderem beim Personal, bei Sachausgaben kräftig eingespart, Organisationsstrukturen verschlankt und ist zum Zwecke der Kostendämpfung vielfältige Kooperationen mit anderen Anstalten eingegangen. Bemühungen der Rundfunkanstalten gibt es schon seit Jahren und ich sage auch, diese Bemühungen müssen weitergehen. Die Selbstverpflichtungserklärungen und ihre Kontrolle durch die Gremien sind der notwendige Schritt und hier gilt es, in den Gremien aufmerksam zu wachen.

Leider wird in der aktuellen Diskussion die Gebührendebatte mit einer Strukturdebatte verknüpft. Das ist nicht nur verfassungsrechtlich absolut unzulässig, denn die Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, meine Damen und Herren, muss gewahrt bleiben. Nein, es ist auch unredlich, denn die, die jetzt lauthals eine Strukturdebatte einfordern, zum Beispiel Herr Stoiber, hätten diese Debatte schon seit Jahren in den zuständigen Gremien führen können, denn dieses Thema ist ja nicht neu. Als Mitglied des Verwaltungsrates des ZDF hätte er alle Möglichkeiten dazu gehabt, aber nach den Informationen,

die ich aus diesem Gremium habe, war seine Stimme da zu nie zu hören.

Meine Damen und Herren, wenn wir eine Strukturdebatte führen, dann sollten wir sie nicht mit dem Thema Gebührenerhöhung verknüpfen. Wenn wir sie führen, dann ernsthaft und – darauf lege ich Wert – vor allem im Dialog mit den Rundfunkanstalten und nicht am grünen Tisch.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Ich bin mir mit dem Vorsitzenden der ARD, Herrn Professor Plog, völlig einig, dass wir Reformen brauchen. Aber eine Strukturdebatte kann nur die Optimierung und Effektivierung vorhandener Strukturen der Öffentlich-Rechtlichen zum Ziel haben, aber nicht deren Schwächung. Insofern, meine Damen und Herren, stimmt es mich schon sehr, sehr nachdenklich, dass die Vorschläge zu Strukturveränderungen gerade von den Ministerpräsidenten kommen, in deren Ländern sich die Standorte großer privater Medienanstalten befinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und Angelika Gramkow, PDS)

Ich glaube, letztlich dürfen wir in Deutschland nie vergessen, dass die privaten Medien sich auf ihr Angebot beschränken können, weil es darüber hinaus noch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als Grundversorger gibt. Er sollte daher seine Stärken da weiter ausbauen, wo er schon heute stark ist und – das ist mein Wunsch – nicht unbedingt im Bereich der Unterhaltung gewinnen wollen und alles mitmachen, was dort im Bereich der privaten Veranstalter gemacht wird. Ich glaube, auch das könnte zu einer weiteren Kostensenkung beitragen.

Meine Damen und Herren, wir wollen, dass der öffentliche Rundfunk auch in Zukunft stark bleibt, und das bedeutet, auch bei der technologischen Entwicklung mit am Ball zu bleiben. Über Werbung und Sponsoring muss neu nachgedacht werden und über vieles mehr. Es ist daher sinnvoll und richtig, dass die Rundfunkkommission unter Einbeziehung des Anfang Januar vorliegenden KEF-Berichts Vorschläge zu strukturellen Reformen machen wird. Die Ministerpräsidenten der Länder werden darüber im März nächsten Jahres beraten. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Vizepräsident Andreas Bluhm: Danke schön, Herr Ministerpräsident.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne damit die Aussprache.

Als Erster erhält das Wort der Vorsitzende der Fraktion der CDU Herr Rehberg. Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Eckhardt Rehberg, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Siebte Rundfunkstaatsvertrag, um den geht es hier, hat vordringlich die Aufgabe, die Rundfunkordnung in Deutschland zu aktualisieren.

(Vizepräsidentin Renate Holznagel übernimmt den Vorsitz.)

Schwerpunkte der Änderungen sind die Konkretisierung des Funktionsauftrages des öffentlich-rechtlichen

Rundfunks, das Verbot von Bezahlangeboten, die Sicherung der Regionalfensterprogramme, die Verlängerung der Gebührenfreiheit für Internet-PC um erst einmal zwei Jahre und – für uns in Mecklenburg-Vorpommern von besonderem Interesse – ergänzende Regelungen für die Bereiche der Film- und Fernsehförderung, wobei ausdrücklich der Status quo der Förderaktivitäten der Rundfunkanstalten anerkannt wird.

Ich begrüße ausdrücklich den Siebten Rundfunkstaatsvertrag, da er Rechtssicherheit mit sich bringt. Interessant an dem Staatsvertrag ist für mich vielmehr, welche Protokolle die Länder ergänzend hinzugefügt haben.

(Siegfried Friese, SPD: In der Tat.)

So wurde zum Beispiel das achte Protokoll lediglich von den so genannten B-Ländern unterzeichnet. Das ist schon ziemlich spannend. Das achte Protokoll beschäftigt sich mit der Problematik der Verflechtung von politischen Parteien und privatem Rundfunk in Deutschland, die geregelt werden muss. Leider konnten sich die so genannten A-Länder – sprich die SPD-geführten Länder – nicht dazu durchringen, das Protokoll mit zu unterschreiben. Warum, brauche ich hier nicht weiter auszuführen. Wir kennen alle die Wertanlagen der SPD-Partei. Das achte Protokoll beschäftigt sich nämlich mit der Problematik der Verflechtung von politischen Parteien und privatem Rundfunk in Deutschland. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Ministerpräsident Ringstorff, warum konnten Sie das denn nicht mittragen, diesen Punkt? Ich denke, hier ist viel mehr Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit geboten, als wir sie bisher haben.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Zuruf von Siegfried Friese, SPD)

Warum haben Sie das nicht mitgetragen?

Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte ein weiteres Bedauern zum Ausdruck bringen, weil es in meinen Augen ein zusätzlicher Schutz für eine objektive Berichterstattung gewesen wäre. Herr Ministerpräsident, natürlich haben manche Länder Medienstandorte. Aber dann bitte doch die Verflechtungen wirklich auf den Tisch! Ich könnte sie Ihnen gerne geben. Das ist überhaupt kein Problem. Da gibt es hoch interessante Verflechtungen, insbesondere auch in Nordrhein-Westfalen, nicht nur was die Standortfrage betrifft, sondern gerade was die gesellschaftlichen Verflechtungsbeziehungen betrifft, denn die sind viel interessanter als die Standortfrage. Und, meine Damen und Herren – das kennen wir bei der SPD schon, auch aus anderen Bereichen –, da wird Wasser gepredigt und kräftig nicht nur Rotwein getrunken.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will hier gar nicht weiter auf dem Thema herumhacken. Die SPD, die sonst vehement für Meinungs- und Medienfreiheit eintritt, kann offenbar hier nicht mitmachen, nicht darauf mit eingehen.

Zurück zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Bei den öffentlich-rechtlichen Sendern ist ein wesentlicher Bestandteil ihres Programmauftrages, die Grundversorgung zu sichern. Meine Damen und Herren, was fällt aber unter den Begriff „Grundversorgung“? Muss dieser Begriff nicht grundsätzlich mal definiert werden, was da alles hineinfällt?

ARD, ZDF und das DeutschlandRadio werden verpflichtet, jeweils Satzungen oder Richtlinien zur näheren Ausgestaltung ihres Auftrages zu erlassen. Der ist allgemein in formeller und inhaltlicher Weise für alle öffentlich-rechtlichen Anstalten geregelt. Der Auftrag knüpft an den spezielleren Staatsvertrag an und in den jeweiligen Landesrundfunkgesetzen werden die Programmaufträge durch Generalklauseln geregelt. Damit wird europäischen Vorstellungen entsprochen, den Aufgabenbereich des gebührenfinanzierten Rundfunks genauer zu bestimmen. Meine Damen und Herren, wir, die CDU, finden es in Zeiten von Debatten über die Erhöhung von Gebühren sehr gut, dass sich die Sender durch Selbstverpflichtung gegenüber der Öffentlichkeit binden, vor allem dass die Selbstverpflichtung auch im Hinblick auf Qualität und quantitative Begrenzung noch weitere Präzisierung und Konkretisierung mit einschließt. Abzuwarten bleibt jedoch, ob die Praxis der Selbstverpflichtungserklärung den Erwartungen an eine Präzisierung des öffentlich-rechtlichen Funktionsauftrages genügt. Das haben die Länder, so meine ich, richtig angemerkt.

Meine Damen und Herren, mir war natürlich klar, dass es auch um die Rundfunkgebühren in dieser Debatte gehen würde

(Siegfried Friese, SPD: Aber dann sagen Sie doch mal was dazu!)

und nicht nur um das konkrete Anliegen im Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag.

Das werde ich schon tun, Herr Kollege Friese.

Es ist dringend an der Zeit, dass der Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen neu hinterfragt und überprüft wird. Was darf alles mit unseren Gebührengeldern finanziert werden? Ich bin für die Finanzierungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Ich bin für die Ausweitung von Regionalfenstern bei Radio und Fernsehen. Ich bin für die Modernisierung der Technik, denn nur wer die Zukunft mit anfasst, hat auch eine. Wofür ich aber nicht bin, ist, dass wir über eine Gebührenerhöhung sprechen, ohne zu hinterfragen, was wir damit alles bezahlen. Erfüllt der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Auftrag noch, wenn er die Seifenopern „Verbotene Liebe“ und „Marienhof“ ausstrahlt? Oder sollte er das nicht lieber den Privaten überlassen, die das sowieso besser können, meine sehr verehrten Damen und Herren?!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Siegfried Friese, SPD: Nun seien Sie mal ganz vorsichtig! Wir haben immerhin Programmautonomie.)

Und, Herr Ministerpräsident, es ist doch ein Widerspruch, wenn Sie sagen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich im Wettbewerb den privaten Anbietern stellen, aber gleichzeitig sagen, er muss bei der Unterhaltung nicht unbedingt mithalten. Das ist doch ein Widerspruch, den Sie hier vorgetragen haben. Deswegen ist es umso dringender geboten, wirklich Grundversorgung zu hinterfragen und zu definieren, übrigens aus meiner Sicht im wohlverstandenen Interesse der Grundversorgung, insbesondere im Bereich von Politik, Kultur und Bildung, aber auch so genannter Spartenprogramme, Minderheitenprogramme.

(Beifall Rainer Prachtl, CDU)

Und deswegen muss man noch einmal wirklich hinterfragen dürfen.

Und, Herr Ministerpräsident, warum schließen Sie sich nicht den Fragestellungen Ihrer Kollegen an? Es ist immer einfach, nur den bayerischen Ministerpräsidenten zu nehmen, der Kollege Steinbrück ist da auch mit auf der Palette, Ihr Kollege Milbradt aus Sachsen auch. Aber warum können Sie nicht auch diese Fragen stellen, die ich persönlich für legitim halte in Abschnitt II.?

Die Regierungschefs der Länder fordern die Rundfunkanstalten auf, die von der KEF aufgezeigten Wirtschaftlichkeitsreserven auszuschöpfen, insbesondere:

1. in gleichem Maße Einsparungen bei den Personalaufwendungen wie bei den Programmaufwendungen nachzuweisen
2. Lohnbestandteile in gleichem Maße anzupassen, wie es gegenwärtig in der öffentlichen Verwaltung geschieht Die Frage ist doch berechtigt. Sie kürzen bei den Polizistinnen und Polizisten in diesem Land Urlaubs- und Weihnachtsgeld. Ist es nicht auch gerechtfertigt, das im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu hinterfragen?

(Beifall Dr. Armin Jäger, CDU, und Rainer Prachtl, CDU)

Die Frage muss doch gestattet sein, Herr Ministerpräsident Ringstorff!

(Siegfried Friese, SPD: Das ist ein Eingriff in die Rundfunkfreiheit.)

3. den erreichten Sparanteil beim Sachaufwand nicht zur Deckung neuer Aufgaben, sondern zugunsten stabiler Rundfunkgebühren einzusetzen
4. Klangkörper zu reduzieren und verstärkt in diesem Bereich zu kooperieren
- (Siegfried Friese, SPD: Dann machen Sie doch mal den Vorschlag mit den Klangkörpern!)
5. das ist ein ganz entscheidender Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren, bei alten Versorgungswerken wie im öffentlichen Dienst eine Abkopplung von der Gesamtversorgung zu erreichen

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ist es nicht legitim, solche Fragen zu stellen?

Und, Herr Ministerpräsident Ringstorff, wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, sind fast 15 Prozent der Ausgaben bei den Öffentlich-Rechtlichen beim Thema Altersversorgung angesiedelt. Gucken Sie sich die Zahlen genau an! Die Fragen müssen gestellt werden.

Ich denke, es ist eine Verpflichtung, die man hat als Ministerpräsident, dies mit zu hinterfragen. Und natürlich, da stimme ich Ihnen zu, es ist dummes Zeug zu fragen: Was ist das Programm wert? Das kann niemand gewichten in der Gebührenhöhe. Aber wir haben schon eine Verpflichtung. In einer brisanten Zeit wie heute geht es den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland wirtschaftlich nicht gut. Wir muten ihnen sehr viel zu. Und deswegen ist es schon berechtigt zu fragen: Sind 1,07 Euro, 1,09 Euro in dieser Situation sozial verträglich? Ist das gerechtfertigt oder muss man nicht hinterfragen, ob man Fragen, die ich Ihnen gestellt habe, auch in die Debatte mit hineinnimmt? Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir nicht gegebenenfalls dahin, dass viele Menschen dann sagen, die Gebührenerhöhung mache ich nicht mit, und werden dann zu Schwarzsehern? Das hilft

hier keinem weiter, weder in Mecklenburg-Vorpommern noch in Deutschland.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ohne gründliche Überprüfung, davon bin ich fest überzeugt, werden wir auch den Menschen nicht klar machen können, dass Gebührenerhöhungen in der Zukunft im öffentlich-rechtlichen Bereich weiter notwendig sind. Herr Friese, Sie haben mich gefragt, wofür ich bin. Ich denke, man sollte die anstehenden Gebührenerhöhungen für zwei Jahre aussetzen. Die Zeit muss man sich nehmen, um zu überprüfen, was das ZDF, die ARD-Anstalten und das DeutschlandRadio alles leisten müssen. Wir überprüfen und stellen ganz in Ruhe fest. Ich bin ja dabei, dass man das nicht mit einer Strukturdebatte verknüpfen sollte, was ...

(Siegfried Friese, SPD: Das tun Sie aber gerade! Genau das haben Sie eben getan.)

Also wissen Sie, Herr Kollege Friese, wenn ich eine Strukturdebatte führe, dann stelle ich die Existenz vom Saarländischen Rundfunk und von Radio Bremen in Frage. Das sind für mich Strukturdebatten. Für mich ist es keine Strukturdebatte, zum Beispiel zu fragen: Kann man nicht mehr bei Info-Radio, bei Klassikangeboten überregional kooperieren und da mehr gemeinsam machen?

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU – Rainer Prachtl, CDU: Das stimmt.)

Muss es verschiedene Info-Kanäle bei den ARD-Anstalten oder mehrere Klassik-Kanäle geben? Die Fragen sind für mich berechtigt. Oder: Ist es weiter wirklich tragfähig, dass ich weit über 60 Hörfunkprogramme bei den Öffentlich-Rechtlichen in Deutschland habe?

(Beifall Kerstin Fiedler, CDU, und Rainer Prachtl, CDU)

Das hat für mich nichts mit Strukturen zu tun. Strukturfragen sind für mich, ganze ARD-Anstalten in Frage zu stellen. Das ist für mich eine ganz andere Sachlage.

(Siegfried Friese, SPD: Wenn Sie diese Frage mit der Gebührenerhöhung zusammen bringen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sollten uns aber nicht nur die Programme ansehen. Wenn wir bei der Verwaltung in unserem Lande sparen können und sparen müssen, und da sind wir uns einig, dann muss das aus meiner Sicht auch für eine Anstalt gelten – ich komme gleich zum Ende –, die wir mit Gebühren der Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland bezahlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier muss man die ideologische Brille nach meinem Dafürhalten abnehmen. Ich bin dafür, dass man ganz in Ruhe – und das Gute ist, dass es zwei CDU-Ministerpräsidenten und ein SPD-Ministerpräsident sind – diese Vorschläge prüft. Man muss sich nicht alle zu Eigen machen, aber sie rundweg abzulehnen und nicht zur Prüfung hinzuziehen, das halte ich in der augenblicklichen Situation nicht für legitim. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke schön, Herr Rehberg.

Der Ministerpräsident hat noch mal ums Wort gebeten. Bitte, Herr Dr. Ringstorff.

Ministerpräsident Dr. Harald Ringstorff: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur um

vorab einmal etwas deutlich zu machen: Herr Rehberg, ich lehne keine Diskussion um weitere Kostenreduzierungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ab. Das habe ich sehr deutlich gesagt und ich habe auch gesagt, dass die Intendanten selbst diese Diskussion nicht ablehnen. Das einmal voran klargestellt.

Es geht darum, dass der Öffentlich-Rechtliche wettbewerbsfähig ist. Er muss mit dem Privaten konkurrieren. Aber ich habe in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass es deshalb notwendig ist, dass er eine vernünftige finanzielle Ausstattung hat. Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig. Ich beobachte, Herr Rehberg, nämlich schon, nicht nur seit der letzten Ministerpräsidentenkonferenz, sondern schon seit einigen Zusammentreffen, dass es gezielte Bemühungen gibt, die für mich zumindest den Anschein haben, als wenn man die öffentlich-rechtlichen schwächen will zugunsten der privaten Anstalten.

(Beifall Siegfried Friese, SPD: Richtig.)

Und ich bin selbstverständlich dafür, dass Verflechtungen auf den Tisch gelegt werden. Minderheitsbeteiligungen der SPD bei Zeitungen beispielsweise bei Medienveranstaltungen sind öffentlich, sind auf dem Tisch. Aber müssen wir nicht einmal über Verflechtungen sprechen, wie es sie beispielsweise in Bayern gab, Herr Rehberg? Da hat eine quasi halbstaatliche Bank einem großen Medienkonzern Kredite über Kredite gegeben, in der letzten Phase ohne jede Besicherung. Wenn Sie das umrechnen auf das Kreditvolumen pro Tag, dann waren das 2 Millionen Euro. Nun sage mir mal jemand, dass das nichts mit Verflechtungen zu tun hat, wenn gleichzeitig bekannt wird, dass führende CDU-Politiker Beraterverträge, hoch dotierte Beraterverträge – und sehen Sie sich mal an, wie die ausgestaltet sind – mit Herrn Kirch abgeschlossen haben: Kohl 600.000. Waigel, Scholz und andere bekannte Namen der Union stehen da auf dem Beraterzettel der Kirch-Medienanstalt. Ich glaube, das sind die Skandale, das sind die Verflechtungen, über die man sprechen muss in diesem Land.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und PDS)

Um es noch einmal auf den Punkt zu bringen, Herr Rehberg: Diskussionen ja, aber Diskussionen mit den Beteiligten und nicht quasi ein Diktat von drei Ministerpräsidenten nach dem Motto „Friss oder stirb!“, „Bau fünf Prozent Personal ab, reduziere!“, und das dann noch mit Vorschlägen verbunden, die fachlich überhaupt nicht zusammenpassen, wie 3sat und Arte zusammenzulegen. Wer sich mit der Geschichte dieser Programme auskennt, weiß, dass Altbundeskanzler Kohl wesentlichen Anteil daran hatte, dass ARTE eingeführt wurde, dass der Programmauftrag von ARTE und von 3sat völlig unterschiedlich ist. Nein, das war ein Überfall. Das war keine Diskussion, wie ich sie gewohnt bin in der Ministerpräsidentenkonferenz. Und selbstverständlich gebe ich Ihnen Recht, dass auch Steinbrück einen großen Medienstandort in seinem Land hat, und der fällt genauso unter meine Kritik wie die beiden anderen Ministerpräsidenten, die Ihrer Partei angehören, Herr Rehberg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herzlichen Dank.

Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass der Öffentlich-Rechtliche konkurrenzfähig bleibt, dass er eine vernünftige Zukunft hat. Sie kennen auch die Strukturen in unserem Land. Wenn ich an die Rundfunkprogramme

denke, sehe ich, dass zumindest die meisten dringend notwendig sind, denn wir haben doch in Deutschland zunehmend eine Situation, dass wir in weiten Regionen nur noch eine einzige Tageszeitung haben, aus der man sich informieren kann. Ich halte nicht viel von Monopolstellungen. Ich finde, dass der Öffentlich-Rechtliche hier einen wesentlichen Auftrag hat und dass auch Radioprogramme erforderlich sind, die sowohl überregionale als auch regionale Informationen bieten, damit man nicht von einem Meinungsmonopol abhängig ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Ministerpräsident.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Bluhm von der Fraktion der PDS.

Andreas Bluhm, PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Zustimmungsgesetz zum Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag liegt uns vor und schon gibt es in der Öffentlichkeit hitzige, spannende Diskussionen um Quoten, Grundversorgung, um das Wechselverhältnis von privatem und öffentlich-rechtlichem Rundfunk, um den zu erwartenden KEF-Bericht im Januar, um Rundfunkgebühren und natürlich auch um die Eckpunkte des bereits sich in Erarbeitung befindlichen Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Von daher ist der heutige Beratungsgegenstand, sein Inhalt eigentlich Geschichte. Das ist etwas, was wir als Parlamentarier immer beklagen, denn die Regierungschefs handeln aus und die Parlamente bestätigen in der Regel. Ich glaube, es gab noch nie einen Fall in der Bundesrepublik, wo das einmal nicht bestätigt wurde.

Nichtsdestotrotz, der Kern des vorliegenden Gesetzesentwurfes ist die Konkretisierung des Programmauftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Grundlage europarechtlicher Vorgaben. Hier steht im Mittelpunkt die umfassende Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, wofür die PDS nachdrücklich eintritt und was auch im Koalitionsvertrag ausdrücklich so fixiert ist. Aber angesichts des bisher Gesagten ist es auch aufgrund der laufenden Diskussion umso wichtiger, sich zur Weiterentwicklung der Rundfunk- und Medienpolitik in Deutschland zu artikulieren. Und wie wir schon gemerkt haben, es sind zutiefst politische Debatten, die da auch eine Rolle spielen, angesichts der Rundfunkgebührendiskussion, die nicht nur die Frage nach der Höhe aufwirft, sondern auch die nach der Verwendung der Gebühr.

Die Verwendungsprinzipien, die Prinzipien der Verteilung dieser Gebühren, alles das spielt in rundfunkpolitischen Debatten eine nicht unerhebliche Rolle. Hier gibt es auch Diskussionen, denen ich sehr viel abgewinnen kann, hin zu einem bedarfsorientierten Finanzausgleich und weg von der bloßen Zuweisung der Finanzen auf der Grundlage der eingenommenen Gebühren anhand der Anzahl der Gebührenzahler in dem Rundfunkempfangsbereich einer Anstalt. Hier kann auch die Grundlage dafür gelegt werden, dass die durch die KEF festgestellten Finanzbedarfe der Rundfunkanstalten danach haushaltsbezogen als Gebühren aufgebracht werden. Es ist ja nicht unbedingt logisch, warum ein Einpersonenhaushalt die gleiche Rundfunkgebühr entrichtet wie ein Zwei- oder Dreipersonenhaushalt, wenn denn die Einkommenssituation so ist.

Und das schließt auch ein, dass die Einkommensgrenzen für die Befreiung von der Rundfunkgebühr entsprechend den Lebenshaltungskostenentwicklungen im Rahmen einer Regelanpassung entwickelt werden könnten. Das sind Dinge, die in der rundfunkpolitischen Debatte durchaus auch Anregungen finden könnten.

Natürlich ist es neben den Debatten um Rundfunkgebühren und ihre Verwendung auch zulässig, sich im politischen Raum für inhaltlich wünschenswerte Entwicklungen auszusprechen. Und es sind meistens gerade solche Debatten zu Rundfunkstaatsverträgen, die es uns im Parlament überhaupt ermöglichen, dieses auch in einem parlamentarischen Verfahren zu tun. Das trifft aus meiner Sicht eben auch für ein beispielsweise bundesweites eigenständiges öffentlich-rechtliches Kinderradio zu, dass dann dem Kinderkanal auf dem Fernsehen folgen könnte, für das 1997 die KEF grünes Licht gegeben hatte. Das aber kann man im politischen Raum als Anregung diskutieren, entscheiden müssen es im Grunde genommen die Rundfunkanstalten und die Gremien, die dafür gemäß Rundfunkrecht auch zuständig sind.

Aus meiner Sicht – und das will ich an dieser Stelle der Debatte dann auch sagen – ist es allerdings nicht legitim, sich einen ganzen Katalog von rundfunkpolitischen und rundfunkstrukturellen Entscheidungen auf die Agenda zu heben, wie es die drei Ministerpräsidenten vor einigen Wochen getan haben. Das war aus meiner Sicht direkte Einflussnahme auf Programmgestaltung und -inhalte, die sich, zumindest verfassungsrechtlich gesehen, auf sehr dünnem Eis bewegt haben. Ich glaube, niemand hier im Hause leugnet die Notwendigkeit von Reformen und Strukturveränderungsbedarf auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, auch meine Partei, meine Fraktion nicht. Aber darüber ist mit einer öffentlichen Diskussion in den dafür notwendigen Entscheidungsgremien zu befinden, das gebietet die Verfassungslage.

Und wenn sich bestimmte aktuelle Diskussionen um Werbeeinnahmen, um Zuteilungen, um Quotenjagd, um Grundversorgungsmerkmale oder -kriterien ranken, dann ist das immer auch gleichzeitig der Widerstreit zwischen den Privaten und den Öffentlich-Rechtlichen, dem dualen System dieser Bundesrepublik, was ja schützenswert ist. Von daher, denke ich, ist es legitim, als Politik, aber eben auch in der Gesellschaft und aus der Gesellschaft heraus Ansprüche zu formulieren, wie sich öffentlich-rechtlicher Rundfunk aus Sicht der Gesellschaft, der Politik entwickeln sollte. Entscheiden allerdings können es auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen nur die Betroffenen selbst.

Eine kurze Bemerkung noch an dieser Stelle zur Gebührendebatte, die uns ja spätestens in großer Schärfe und Heftigkeit ab Mitte Januar bewegen wird, ob nun Gebührenerhöhung oder nicht Gebührenerhöhung. Ich denke, das wird auf der Grundlage der Empfehlung, die die KEF der Öffentlichkeit Anfang Januar vorstellt, erfolgen müssen. Bisher gibt es nur einen Vorentwurf und möglicherweise eine bisher vorgesehene Erhöhung. Ob es tatsächlich zu einer Erhöhungsempfehlung der KEF kommt, das ist noch abzuwarten. Und dann muss man sich allerdings dazu verhalten, denn wir werden früher oder später hier im Landtag genauso ein Zustimmungsgesetz wie das hier heute vorgelegte zu behandeln haben, das darüber entscheidet, ob Mecklenburg-Vorpommern dem entsprechenden Gesetz, dem Staatsvertrag zur Anpassung der Gebühren, zustimmt oder nicht. Dann ist die

Zeit dafür zu entscheiden. Jetzt ist es Zeit, den Staatsvertrag bezüglich des Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrages zu behandeln. Meine Fraktion stimmt der Überweisung in die entsprechenden Ausschüsse zu.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Vizepräsidentin Renate Holznagel: Danke, Herr Bluhm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Friese von der Fraktion der SPD.

Siegfried Friese, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu meinen Ausführungen komme, möchte ich eine Klarstellung vornehmen. Der Oppositionsführer hat darauf hingewiesen, dass er sich nicht in die Rundfunkfreiheit einmischt, nachdem von mir ein Zwischenruf kam. Herr Rehberg, aber genau das haben Sie getan. Wenn Sie nämlich sagen, wir setzen die Gebührenerhöhung zwei Jahre aus und warten das Ergebnis ab, das die Rundfunkanstalten mit den Vorschlägen von Stoiber, dem nordrhein-westfälischen, dem sächsischen Ministerpräsidenten gemacht haben, dann ist das genau die Verknüpfung, die es nicht geben darf. Wir geben euch die Gebührenerhöhung, wenn ihr aber unsere Forderungen erfüllt. Ich komme auf die Forderungen noch zurück. Das ist genau der Punkt, der nicht stattfinden darf und den der Herr Ministerpräsident zu Recht unterstrichen hat. Wir müssen die Reformdebatte des Rundfunks in Deutschland trennen von der Frage der Gebührenerhöhung. Wer beide vermengt, so, wie Sie es getan haben, verletzt das Gebot der Staatsferne des Rundfunks oder beziehungsweise der Staatsferne der Politik und begibt sich auf ein sehr gefährliches Gleis.

(Unruhe bei Kerstin Fiedler, CDU)

Meine Damen und Herren, für bemerkenswert an diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag halte ich einmal, dass formuliert worden ist der Funktionsauftrag der öffentlich-rechtlichen Sender. Dieses ist eine ganz schwierige Frage und sie berührt auch das vom Oppositionsführer angesprochene Problem der Definierung eines Grundversorgungsauftrages der Rundfunkanstalten. Wir haben seit zwei Jahren die Situation, dass die öffentlich-rechtlichen Anstalten, obwohl sie ein Aufsichtsgremium haben, das aus gesellschaftlich relevanten Gruppen zusammengesetzt ist, alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht über ihre wirtschaftliche Lage an die Landesparlamente geben müssen. Wir haben dieses hier im Landtag auch gemacht. Ich habe aber Bedenken bei diesem Verfahren. Ich habe das hier dargelegt und will das nicht wiederholen.

Mit dem jetzigen Rundfunkänderungsstaatsvertrag kommt eine weitere Berichterstattungspflicht hinzu, nämlich die Berichterstattung über die Erfüllung des Funktionsauftrages, wie er im Siebten Rundfunkänderungsstaatsvertrag dargelegt worden ist. Die Rundfunkanstalten müssen also vor den Parlamenten darlegen, wie sie den Auftrag erfüllt haben. Dieses ist meiner Meinung nach eine gefährliche Nähe und berührt sich mit der Frage der Staatsferne. Ich denke, wir sollten im Diskussionsprozess darüber sehr genau nachdenken und dazu noch einmal auch Experten anhören.

Ein zweites wichtiges Ergebnis ist, dass in diesem Rundfunkänderungsstaatsvertrag festgeschrieben ist, dass die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten eine Verpflichtung für Erhalt und Pflege des deutschen und euro-

päischen Films erhalten. Ich halte dieses für wichtig und begrüße das. Im Bundesfilmförderungsgesetz, das im November verabschiedet worden ist, ist festgelegt, dass die Rundfunkanstalten ihren Anteil zur Förderung des deutschen Films erhöhen werden. An dieser Stelle müssen wir, Mecklenburg-Vorpommern, uns dann aber auch die Frage stellen: Wie sieht es denn aus mit der Filmförderung in Mecklenburg-Vorpommern? Der Ministerpräsident hat zu Recht erklärt, Mecklenburg-Vorpommern soll ein Filmdrehstandort werden. Wir müssen uns angesichts dieser neuen Gesetzesnovelle dieser Frage stellen und ich plädiere dafür, dass wir diese Frage mit Engagement und auch mit dem Aufbau einer wirtschaftlichen Filmförderung in Mecklenburg-Vorpommern verbinden.

Ich komme zu dem erwähnten Papier der Ministerpräsidenten von Sachsen, Bayern und Nordrhein-Westfalen. Diese Erklärung ist meiner Meinung nach ein massiver Eingriff in die Rundfunkverfassung der Bundesrepublik und bedeutet eine Veränderung des bisherigen Verständnisses und der Gesetzeslage zur Rundfunkfreiheit und zur Staatsferne. So deutlich möchte ich das hier sagen. Ich will die Punkte dafür benennen:

Die Ministerpräsidenten verlangen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine digitalbetriebenen Sender aufgibt. Das widerspricht der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgesetzes, das festgeschrieben hat, der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist an allen Entwicklungen, auch den technischen Innovationen, zu beteiligen. Wenn eine solche Forderung erhoben wird, ist dieses verfassungswidrig und stuft den öffentlich-rechtlichen Rundfunk erheblich tiefer ein.

Zu ARTE und 3sat hat der Ministerpräsident schon etwas gesagt. ARTE ist ein deutsch-französisches Gemeinschaftsunternehmen. Das können auch Ministerpräsidenten nicht so einfach beiseite schaffen. Die Sendezeiten des Kinderkanals sollen von 6.00 bis 19.00 Uhr begrenzt werden, sie sind es jetzt bis 21.00 Uhr. Meine Damen und Herren, Sie haben alle Kinder und Sie wissen, dass Kinder auch nach 19.00 Uhr noch fernsehen. Wollen wir denn wirklich, dass ab 19.00 Uhr der Kinderkanal abgeschaltet wird und die Kinder dann alle bei den Privaten landen

(Zurufe von Kerstin Fiedler, CDU,
und Reinhardt Thomas, CDU)

wo dort die Werbebotschaften verkauft werden? Ich halte diese Forderung der Ministerpräsidenten, für eine Forderung, die nur den Interessen der privaten Fernsehveranstalter gerecht wird und potentiell unseren Kindern Schaden zufügen kann. Ich finde diese Forderung auf gar keinen Fall für tragbar. Dass das Sponsoring ab 20.00 Uhr im öffentlich-rechtlichen Rundfunk abgeschaltet werden soll, ist klar, denn nach 20.00 Uhr verdient man mit Sponsoring Geld und das wollen die Privaten natürlich bei sich verdienen und nicht bei ARD und ZDF.

Meine Damen und Herren, es ist etwas Neues in diesen so genannten Reformvorschlägen der öffentlich-rechtlichen Sender. Bisher kamen „Reformvorschläge“ immer von Ministerpräsidenten von CSU- oder CDU-geführten Ländern, diesmal ist erstmals ein sozialdemokratischer Ministerpräsident dabei. Ich kann dahinter nur die Absicht erkennen, die Medienstandorte Bayern und Nordrhein-Westfalen zu Lasten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu stärken. Ich finde dieses nicht in Ordnung.

Bevor wir darüber lamentieren, meine Damen und Herren, denke ich, sollten wir uns Gedanken machen, ob wir nicht vermehrt Anstrengungen entwickeln sollten zur Frage der Stärkung des Medienstandortes Norddeutschland.

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Ich werde mich dafür engagieren. Ich finde, wir sollten uns Partei übergreifend, wie am 1. Oktober in diesem Plenarsaal geschehen, als die Parlamentarier der norddeutschen Länder zusammensaßen und sich zu Rundfunkfragen verständigt haben, der Frage zuwenden, wie der Medienstandort Norddeutschland gestärkt werden kann. Ansonsten haben wir immer nur die Bestrebungen der anderen Länder abzuweisen, ohne etwas Eigenes entgegensetzen zu können.

Meine Damen und Herren, es wurde bereits die Protokollerklärung angesprochen, die dem Staatsvertrag beigefügt ist. Die ist in Teilen interessant, teilweise ist sie aber auch an einigen Stellen erheiternd. Ich darf nur darauf verweisen, dass in einer Protokollerklärung geschrieben steht, dass bei Programmauswahl und -inhalten und bei innerer Organisation und Personalbesetzung eine geschlechtssensible Perspektive entwickelt werden soll. Nun frage ich Sie alle: Was heißt denn das? Darüber wird man sich unterhalten müssen. Ich kann damit nicht allzu viel anfangen.

Zur Frage, die von den B-Ländern aufgeworfen und von Herrn Rehberg angesprochen worden ist, Verflechtung zwischen politischen Parteien und Medien, Herr Rehberg, warum unser Ministerpräsident sich dem nicht angeschlossen hat, kann ich sagen, wir haben das Problem schlicht und einfach hier bei uns im Land Mecklenburg-Vorpommern nicht. Es gibt aber ein anderes Problem, das dahinter steckt. Dieses will ich einmal benennen.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Natürlich gibt es Beteiligungen von SPD-Unternehmen an Medien. Das ist aber überhaupt kein Geheimnis. Die sind öffentlich ausgewiesen, darüber reden wir, das ist in den Rechenschaftsberichten der Parteien nachzulesen, anders als in Finanzierungsmodellen einer anderen großen Volkspartei in diesem Lande. Wir machen aus unseren Beteiligungen also kein Hehl. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir keine Beteiligungen von Parteien an Medienunternehmen.

(Kerstin Fiedler, CDU: Das stimmt nicht!
Das sind 0,1 Prozent. Das müssen Sie
mal nachlesen! Das stimmt nicht!)

Insofern ist die Zurückhaltung des Ministerpräsidenten völlig berechtigt. In einer Protokollerklärung wird darauf verwiesen, dass der Beitrag der unabhängigen Produzenten durch die öffentlich-rechtlichen Anstalten erhöht werden sollte.

(Unruhe bei Kerstin Fiedler, CDU,
und Eckhardt Rehberg, CDU)

Meine Damen und Herren, auch dieses ist wiederum eine Frage: Wollen wir denn Unternehmenspolitik machen und den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vorschreiben, wo sie ihre Aufträge vergeben? ARD und ZDF geben in diesem Lande viele Aufträge an die privaten Filmproduzenten. Dieses aber als eine Forderung von politi-

schen Parteien an Medienunternehmen zu stellen ist eine unzulässige Einmischung in die Freiheit des Rundfunks.

Meine Damen und Herren, wir werden die Anhörung im Innenausschuss durchführen. Ich sage Ihnen ganz offen, ich habe erheblichen Beratungsbedarf zu diesem Gesetzentwurf, vor allem zu der Frage, inwieweit durch die vielen Berichte, die künftig von den Rundfunkanstalten gegenüber den Parlamenten abgegeben werden müssen, die Rundfunkfreiheit noch gewahrt ist. Wir werden diese Anhörungen durchführen. Die SPD-Fraktion unterstützt die Überweisung der Gesetzesvorlage in die entsprechenden Ausschüsse.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD
und einzelnen Abgeordneten der PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Friese.

Ums Wort hat jetzt noch einmal gebeten der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion Herr Rehberg.

Eckhardt Rehberg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Herr Kollege Friese, mit Ihrer Auffassung zur Kalkulation von Gebühren würden Sie vor jedem Oberverwaltungsgericht im Bereich Abwasser und Müll zum Beispiel scheitern.

(Beifall Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Sie müssen ganz klar definieren, ganz klar definieren, was die Grundlage für die Kalkulation ist. Sie müssen alle Aufwendungen ganz genau beschreiben und dann auch letztendlich gerichtsfest machen.

(Siegfried Friese, SPD: Ja, wer macht
denn das?! Das wird doch gemacht.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Grundproblem bei dem Thema Gebühr ist, dass die allermeisten nämlich gar nicht wissen, wie die Gebühr entsteht.

(Siegfried Friese, SPD: Na, dann bin
ich mal gespannt, ob Sie das wissen.
Dann sagen Sie doch einmal was!)

Die Gebühr entsteht nach Anmeldung durch ARD, ZDF und DeutschlandRadio bei der KEF.

(Siegfried Friese, SPD: Ja.)

Die KEF prüft und setzt eine Gebühr fest und das wird dann in mehr oder weniger öffentlichen Runden der Ministerpräsidentenkonferenz behandelt.

Und da gibt es für mich ein ganz essenzielles Problem, mittlerweile auch ein verfassungsrechtliches Problem, und zwar für mich persönlich. Ich habe überhaupt keinen Einfluss, weder in der Regierungsverantwortung als Landtagsabgeordneter noch in der Opposition als Landtagsabgeordneter, weder auf die Entstehung der Höhe noch auf die Festlegung, noch auf den Staatsvertrag. Ich kann dazu nur noch Ja oder Nein sagen. Aber letztendlich, und das ist in dieser brisanten sozialen Situation in Deutschland nicht ganz unerheblich, wenn wir entscheiden, dann entscheiden wir für vier Jahre. Für vier Jahre steht die Entscheidung an. Ich möchte einmal Debatten in anderen Bereichen sehen, wenn über vier Jahre Entscheidungen getroffen werden, wo wir das Portemonnaie des Bürgers in Anspruch nehmen. Ich habe hier nur noch die Chance, den Finger hochzuheben, ihn unten zu lassen oder mich

zu enthalten. Das ist ein ganz großes Problem. Herr Kollege Friese, insoweit halte ich es für ganz legitim, dass sowohl die Exekutive als auch die Legislative zumindest darüber diskutieren kann, denn mehr können wir gar nicht tun. Und mir jetzt vorzuwerfen, ich greife in die Rundfunkfreiheit ein, das halte ich für absurd. Herr Kollege Friese, wir kennen uns relativ gut.

(Angelika Peters, SPD: Relativ?)

Ich würde mich an Ihrer Stelle, wenn ich im Glashaus sitze, gar in Ihrer Funktion als Mitglied des Landesrundfunkrates des NDR, ein bisschen beim Thema Rundfunkfreiheit und Eingriff zurückhalten.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Ansonsten werden wir das beide einmal ganz scharf hier debattieren, und zwar ganz, ganz scharf. Ich will mich darüber nicht weiter auslassen, denn das, was ich hier gemacht habe, halte ich für legitim, dass wir das hinterfragen. Und ich muss sagen, natürlich sind Milbradt, Steinbrück und Stoiber eine Grundlage, egal wie es entstanden ist. Ich habe auch gesagt, ich kann persönlich nicht alles mittragen. Aber alles so belassen, ohne öffentliche Debatte, und dann hier sagen, auf der einen Seite will ich nicht so viel Unterhaltung, aber den Wettbewerb mit den Privaten will ich doch, das ist nicht der Ansatz. Wenn wir nicht aufpassen, das halte ich für ganz wichtig, gerade was die Grundversorgung betrifft, meine sehr verehrten Damen und Herren, in den Bereichen – ich wiederhole mich noch einmal – Politik, Kultur, Bildung, Sparten, Minderheitenprogramme, da muss man schon gucken, wie lastig sind öffentlich-rechtliche Bereiche in den letzten Jahren geworden. Wie lastig ist in den Bereich der Seifenoper und Unterhaltung, aber auch im Bereich des Sports gegangen worden, ob da alles wirklich so hoch ausfinanziert werden musste. Diese Fragen sind schon berechtigt.

Eine letzte Bemerkung noch. Ich habe nichts gegen Werbung im öffentlich-rechtlichen Bereich, das ist doch nicht das Thema. Nur das, was da jetzt nach 20.00 Uhr, Herr Kollege Friese, unter dem Begriff „Sponsoring“ passiert, das Gleiche erlebe ich vor 19.00 Uhr bei den Mainzelmännchen im ZDF auch schon, das nimmt sich nicht mehr viel. Und dagegen wendet sich Punkt III der Vorschläge der drei Ministerpräsidenten. Wir sollten hier schon aufpassen, wo der öffentlich-rechtliche Rundfunk hingeht, wie der Begriff „Grundversorgung“ wirklich definiert ist und wie wir dann auch dem Anspruch breiter Teile der Bevölkerung gerecht werden: politische Information, Bildung, Kultur et cetera. Und da habe ich die Sorge, dass sich hier in vielen Bereichen von ARD und ZDF, im DeutschlandRadio weniger, das ist in hohem Maße eine Frequenzfrage, dass sich hier in den letzten Jahren die Gewichte etwas verschoben haben. Und deswegen, denke ich, sind die zwei Seiten der drei Ministerpräsidenten – und, Herr Ministerpräsident Ringstorff, ich bin gleich fertig, es sind drei Parteien, und zwar die CSU, die CDU und die SPD – gar nicht so schlecht.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Rehberg.

Ums Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Friese von der SPD-Fraktion gebeten.

Siegfried Friese, SPD: Herr Rehberg, mir liegt daran, dass wir das sauber trennen. Natürlich kann man nichts

dagegen haben, wenn so große Unternehmen wie die öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehanstalten aufgefordert werden, über Reformen nachzudenken. Jede Institution muss dieses tun. Der Ministerpräsident hat gesagt, er befürwortet das, und die SPD-Fraktion befürwortet das natürlich auch. Wer nicht stehen bleiben will, muss sich ständig Reformen stellen. Darum geht es doch aber gar nicht, denn das wollen wir auch.

Sie haben hier vorgetragen, dass Sie dafür sind, dass die Gebührenerhöhung für zwei Jahre ausgesetzt wird. Und in diesen zwei Jahren prüfen wir einmal, wie weit die Anstalten mit ihren Reformen gekommen sind, inwieweit das, was Steinbrück, Stoiber und Milbradt vorgeschlagen haben, umgesetzt worden ist. Herr Rehberg, und das ist das Gefährliche daran. Wenn die Rundfunkanstalten bereit sind, auf diese Forderungen einzugehen, sind sie bereit, die Gebühren zu erhöhen, aber nur dann. Und das ist die Verletzung, Herr Rehberg, darum geht es, um nichts anderes. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD –
Zuruf von Kerstin Fiedler, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Friese.

Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 4/909 zur Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Empfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 4/921.

Beschlussempfehlung und Bericht des Petitionsausschusses gemäß § 10 Absatz 2 des Gesetzes zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger sowie über den Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz – PetBüG M-V) – Drucksache 4/921 –

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst die Abgeordnete Frau Peters von der SPD-Fraktion.

Angelika Peters, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegen die Beschlussempfehlung, der Bericht und die dazugehörige Sammelübersicht des Petitionsausschusses auf der Drucksache 4/921 vor. Dabei handelt es sich um einen Berichtszeitraum vom 1. September bis zum 31. Oktober, also um einen sehr kurzen Berichtszeitraum. Die Sammelübersicht, die Ihnen vorliegt, beinhaltet die anonymisierte Kurzdarstellung von 128 Petitionen. Und bei diesen 128 Petitionen geht es bei 22 um kommunale Angelegenheiten, bei 11 um Hilfe für Behinderte, bei 10 um den Strafvollzug, bei 7 um das Bildungswesen und jeweils bei 6 um das Gesundheitswesen

und um die Unterbringung in Heimen. 4 Petitionen wurden zurückgezogen, einige hatten sich zwischenzeitlich erledigt und 5 wurden überwiesen an Landesregierung oder Landtagsfraktionen.

Nach Abzug der eben genannten, also zurückgezogenen, überwiesenen und erledigten Petitionen, blieben etwa 24 Prozent Petitionen übrig, bei denen wir helfen konnten, die wir erfolgreich abschließen oder Teilerfolge erwirken konnten. Das heißt, es gab doch Wege und Möglichkeiten, den Bürgern zu helfen.

(Beifall Bodo Krumbholz, SPD,
und Beate Mahr, SPD)

Und warum, meine Damen und Herren, muss das erst über Petitionen gelingen, die an den Landtag gerichtet werden? Kann man hier nicht oder will man hier nicht in Zusammenarbeit mit Ämtern, Behörden oder Ministerien eine vernünftige Lösung finden im Sinne des Betroffenen? Wie gesagt, wir freuen uns, wenn wir in etwa ein Viertel der Petitionen erfolgreich im Sinne der Betroffenen zum Abschluss bringen können. Viel Aufregung und Ärger wäre sowohl den Bürgern erspart geblieben als auch den zu Stellungnahmen aufgeforderten Ministerien, Ämtern, Verwaltungen und Behörden. Das hätten wir uns alles sparen können, nicht zu vergessen die aufgewendete Arbeitszeit, die sicher auch effektiver hätte genutzt werden können. Und glauben Sie, meine Damen und Herren, die Mitglieder des Petitionsausschusses kriegen auch keine Vergünstigungssteuer dafür, dass sie zu den Sitzungen ungefähr fünf Kilo Papier an Petitionen unterm Arm schleppen müssen und diese lesen müssen.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

Es ist unsere Aufgabe und unsere Pflicht und wir machen es auch gerne. Und als Entschädigung, sage ich mal, freut es uns immer, wenn wir dann auch etwas erfolgreich im Sinne der Bürger zum Abschluss bringen können.

Vielleicht darf ich Ihnen zwei, drei Beispiele nennen, bei denen wir helfen konnten:

Da ging es zum einen um die Unterstützung in einer Grundbuchangelegenheit und um die Beschwerde über das zuständige Liegenschaftsamt sowie über das Innenministerium, das auf ein Schreiben in dieser Angelegenheit überhaupt nicht geantwortet hatte. Nach mehrfachen Beratungen das Ergebnis: Das zugunsten der Stadt eingetragene Vorkaufsrecht in dieser Angelegenheit konnte gelöscht werden und wurde auch gelöscht. Also ein Erfolg für alle Beteiligten.

Im nächsten Beispiel beschwerte sich eine Patientin, eine Petentin, Entschuldigung –

(Heiterkeit bei einzelnen Abgeordneten der SPD)

wir haben aber auch viele Patienten dabei, das ist so –, über die Ablehnung eines Antrages auf Nutzungsänderung für ein auf dem Grundstück der Eltern befindliches Gebäude, Ablehnung durch ein Planungsamt. Ergebnis und Erfolg nach den Beratungen: Die Nutzungsänderung wird entsprechend dem Vorbescheid genehmigt. Also es geht doch, meine Damen und Herren. Warum erst nach so viel Hin und Her?

Drittes Beispiel: Eine Petentin bezweifelt die im Jahr 1991 vorgenommene Umwertung und Anpassung ihrer Rente und fordert eine Nachberechnung. Die Prüfung hatte Er-

folg für die Petentin. Es gab einen neuen Rentenbescheid und eine Nachzahlung. Die war sicherlich nicht so sehr klein, denn seit 1991 bis heute ist ein Stückchen Zeit ins Land gegangen. Es bewahrheitete sich also doch, dass hin und wieder Vertrauen gut ist, Kontrolle – in diesem Falle Nachrechnen – aber besser ist.

Natürlich, meine Damen und Herren, gibt es auch Ausreißer bei den Petitionen, die sich in der Regel nicht in bestimmte Bereiche zuordnen lassen. Auch hier möchte ich drei Beispiele nennen. Aber glauben Sie mir, auch diese Petitionen nehmen wir ernst. Es ist nicht so, dass wir sie in die Ecke legen und darüber lächeln, nein, auch diese werden ernsthaft durchgearbeitet.

Das erste Beispiel: Der Petent begehrt die Festschreibung verbindlicher Standards für die Innentemperatur in Bussen im ÖPNV-Gesetz. Dem konnten wir natürlich nicht entsprechen. Die betreffende Stadt und das Verkehrsunternehmen sind jedoch stets bemüht, dass die Heizsysteme dem neuesten technischen Stand entsprechen. Und ansonsten, meine Damen und Herren, solange der Busfahrer in diesem Bus ohne Hut und Mantel sitzen kann, und das über die ganze Dauer seiner Dienstzeit, kann es eigentlich so schlecht mit der Innentemperatur der Busse nicht sein,

(Beifall Heike Polzin, SPD,
und Thomas Schwarz, SPD)

denn die meisten Mitfahrer fahren kurzzeitig mit und sitzen dort nicht sieben oder acht Stunden. Also wir konnten hier keinen Erfolg für diesen Petenten erzielen.

Eine weitere Petition, und dazu haben wir gerade im vorigen Tagesordnungspunkt sehr viel gehört: In dieser Petition beschwerte sich eine Bürgerinitiative mehrfach über die Neuorientierung des Radiosenders NDR1 Radio MV. Wir haben gerade die Debatte hinter uns. Sie bat unter anderem zu prüfen, ob der Sender noch den vertraglich festgeschriebenen öffentlichen Auftrag zur allseitigen Information und landestypischen Unterhaltung erfüllt. Wir haben zu den Aufgaben eben auch gerade ausreichend gehört. Die Bürgerinitiative forderte unter anderem – man muss wissen, es war eine Altersgruppe um die 50 – mehr deutschsprachige Musik und ärgerte sich insbesondere über die selbsternannten Hits, die so oft gespielt würden, dass es für sie an Böswilligkeit grenze.

(Heiterkeit bei einzelnen
Abgeordneten der SPD und CDU)

Ja, meine Damen und Herren, damit beschäftigte sich die Staatskanzlei zweimal, der Rundfunkrat bezog Stellung dazu, wir studierten den Schriftsatz, die öffentlich-rechtliche Programmbeschwerde als Rundfunkpetition. Wie gesagt, wir haben alles ernst genommen und haben uns gründlich damit beschäftigt, aber das Ergebnis ist, man kann eben nicht jeden Geschmack treffen. Und bei Stattgeben des Wunsches dieser Initiative wäre sicher die nächste auf den Plan getreten und hätte gesagt, nein – sicher die Gruppe der vor 50-Jährigen –, das wollen wir auch nicht.

(Beate Mahr, SPD: Keine
Altersdiskriminierung bitte!)

Also jedermann Recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Und insofern konnten wir auch für diese Petition, für die Bürgerinitiative nichts erlangen. Das Kuriose war, meine Damen und Herren, Hintergrund war zum Bei-

spiel auch ein Punkt: „De Plappermoehl“ war zu einer unattraktiven Sendezeit gekommen

(Heike Polzin, SPD: Das ist nicht in Ordnung.)

und hiermit verband man natürlich gleich die Diskriminierung der plattdeutschen Sprache, man kann sie nicht so fördern. Also auch solche Petitionen zu lesen ist aufregend.

Ein letztes Beispiel: Ein Petent beschwert sich über eine Vollzugssituation in einer JVA und darüber, dass ein Schreiben an das Oberlandesgericht Rostock von dort irrtümlich an die Staatsanwaltschaft Dresden und nicht an das Justizministerium weitergeleitet wurde. Für den Petenten konnten wir auch nichts mehr tun, es hatte sich längst erledigt. Für diesen Irrtum konnte man sich nur entschuldigen.

So weit, meine Damen und Herren, nur einige wenige Beispiele für die, die wir positiv beenden konnten, aber auch für die, die die Ausreißer darstellen.

Hinweisen möchte ich dann doch noch auf die fünf Petitionen, die an die Landesregierung beziehungsweise an die Landtagsfraktionen überwiesen wurden, um auf die Anliegen besonders aufmerksam zu machen beziehungsweise sie in die Vorbereitung von Gesetzgebungsverfahren, Verordnungen oder Untersuchungen einzubeziehen. Hier ging es unter anderem auch, meine Damen und Herren, um Hinweise zum Kommunalabgabengesetz und nicht zuletzt auch, und das muss ich hier einfach loswerden, um die viel diskutierte Zweitwohnsitzsteuer für bestandsgeschützte Kleingärten.

(Beifall Ute Schildt, SPD)

Ansonsten gehe ich davon aus, meine Damen und Herren, dass Sie die Sammelübersicht gründlich gelesen haben und genauestens Bescheid wissen. Ich beende meinen Vortrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Wir bedanken uns bei Ihnen, Frau Peters.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Timm aus der CDU-Fraktion.

Udo Timm, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Peters hat die Zahlen genannt und ich will Ihnen ersparen, das noch einmal zu tun. Und ich möchte auch nichts besser wissen, ich möchte nur die Gelegenheit nutzen, Ihnen noch einiges ergänzend darzustellen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Noch mal drei Beispiele.)

Von den im Petitionsausschuss eingegangenen Petitionen, über die gemäß vorliegender Beschlussempfehlung beraten und entschieden wurde, sind etwa ein Drittel positiv für die Petenten abgeschlossen worden. Das ist an sich schon ein Erfolg, wir haben das gehört. Das ist das Erfolgreiche an der Sache, denn diese Ausbeute war in der Vergangenheit nicht immer so hoch oder meistens nicht so hoch. Insofern können wir sagen, die Arbeit des Petitionsausschusses ist recht effektiv.

Ich möchte es aber auch als Erfolg werten, dass bei vielen Petitionen, selbst wenn sie für den Petenten nicht wie erhofft beschieden wurden, die Verwaltung einmal wieder

aufgerüttelt wurde, da sie genau Stellung beziehen musste. Und manchmal, und das kann ich Ihnen auch mit gutem Gewissen sagen und das trifft, glaube ich, für uns Petitionsausschussmitglieder alle zu, haben wir nicht nur gerüttelt, wir haben im wahrsten Sinne des Wortes auch rausgeschmissen,

(Heiterkeit bei Holger Friedrich, SPD,
und Beate Mahr, SPD)

indem wir die Leute, und es waren nicht irgendwelche, es waren hochrangige Leute, nach Hause geschickt haben und uns dann anschließend vom Minister haben die Sachen erklären lassen, warum man uns denn so unfähige Beamte in den Petitionsausschuss schickt, da wir doch eine sehr, sehr bürgernahe und bürgerbetroffene Arbeit machen müssen, die leider, und das trifft auch auf dieses Parlament zu, noch nicht immer den gebührenden Platz gefunden hat, den sie haben muss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU
und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die Nachfragen des Petitionsausschusses erfordern ein genaueres Hinsehen und nicht bloßes Abarbeiten nach Schema F. Das ist sowohl für den einzelnen Fall förderlich, aber vielleicht nicht nur dafür. Ich denke, auch Anliegen, die darauf folgen, haben eine Chance, wieder genauer von den Bearbeitern wahrgenommen zu werden, zumindest für eine gewisse Zeit, so hoffe ich es.

Ein ganz kleines Beispiel. Wir hatten uns in eine Petition verlesen und haben zweimal ganz treu einen Brief einer unteren Baubehörde bekommen, die immer geschrieben hat, dass sie das genau gemessen hat und dass der Petitionsausschuss wohl nicht ganz rund laufen müsste, dass er das dauernd bemängelt. Ich habe mich dann selbst auf die Socken gemacht, da ich mit einem Mess- oder mit einem Gliedermaßstab, so heißt es neudeutsch, umgehen kann, und habe das selbst gemessen. Und siehe da, die Behörde hatte falsch nachgeplappert und die Belehrung, die der Landrat damit verbunden an mich ausgesprochen hatte, war sehr schnell ausräumbar. Das ist eigentlich nichts Wichtiges, woran man sich festbeißen muss, es ist aber unsere heilige Pflicht, die Behörden, wenn sie sich um einen Meter vermessen, an die Karre zu fassen – die haben sich nämlich um 25 Prozent geirrt, das ist eine ganze Menge –, an die Hand zu fassen und zu sagen: Leute, so nicht!

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der CDU und Holger Friedrich, SPD)

Wir sind ein unabhängiges Parlament und wir werden das entscheiden, das lassen wir uns nicht verbieten. Ich glaube, wenn wir das zukünftig ausbauen, dann sollte das Wirkmaß des Petitionsausschusses zunehmen.

Es ist schon erstaunlich, wie oft Ermessensspielräume zugunsten des Bürgers ungenutzt bleiben, aber dann nach Befassung im Petitionsausschuss doch möglich sind. Wir verlangen ja kein ungesetzliches Verhalten, das haben wir nie getan, um hier nicht falsch verstanden zu werden. Da frage ich mich, warum diese bürgerfreundliche Einstellung nicht gleich von vornherein existiert,

(Beifall Beate Mahr, SPD)

warum erst nach Befassung im Petitionsausschuss. Wie vielen Bürgern, die sich nicht an den Petitionsausschuss wenden, könnte durch Ausschöpfen der Ermessensspielräume durch eine bloße Änderung der Einstel-

lung derer, die auf der anderen Seite hinterm Schreibtisch sitzen, vielleicht doch besser geholfen werden. Und die Menschen im Lande würden nicht alle sagen, die da oben, die machen alle nur Mist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und CDU)

Damit sind wir alle gemeint, die Regierungsbank, Herr Ministerpräsident, wir als Parlament. Daran müssen wir arbeiten, das zu verbessern.

Ich denke im Besonderen an die leidigen Petitionen, die aus dem Bereich der Bauordnung kommen. Bauordnung, Bauplanung, das sind Themen, darüber könnten wir hier noch drei Stunden lang erzählen. Wie engstirnig unsere Bauaufsichtsbehörden und auch unsere Bauplanungsbehörden in den Bauämtern der Landkreise damit umgehen, dafür lassen Sie mich ein ganz kleines Beispiel anfügen. Unsere Bauämter reden immer darüber, dass sie zu wenig Geld haben, das haben wir zum Beispiel im Landkreis Rügen, die haben im vergangenen Jahr, und dieses Jahr sind sie wieder dabei, das Budget um rund 700.000 Euro überschritten. 700.000 Euro ist so viel Geld, womit sie, wenn sie nicht gar zu viel ausgeben, zumindest acht Menschen beschäftigen können. Das reicht für so viele Leute. Und wenn Sie dann sehen, wie wenig Bauanträge noch übrig geblieben sind, dann muss man sich die Frage stellen: Dürfen die denn da noch alle sitzen? Das könnte man jetzt natürlich weiter nach oben fortführen bis in das Bauministerium, glaube ich, das würde gehen.

(Andreas Bluhm, PDS: Das kann
keine Bauanträge genehmigen.)

Aber was will ich damit sagen? Ein Bauplanungsrecht wird nicht ordnungsgemäß ausgeschöpft. Das heißt, dass jemand, der bauen will, dazu gezwungen wird, eine Planung, eine Bauplanung zu machen, das heißt, einen Bauleitplan zu erstellen, das kann also für ein einzelnes Gehöft sein. Dann wird dieser Bauleitplan erstellt, dann muss er noch eine FFH-Prüfung oder eine Umweltprüfung über sich ergehen lassen, und wenn dieser ganze Mist fertig ist – ich bin vom Bau, ich spreche das mal ein bisschen deutlich aus, dann versteht man das vielleicht besser –, wenn diese ganze Planung fertig ist, dann ist er 20.000, 30.000 oder 40.000 Euro los. Dafür, und zwar für die begleitende Bearbeitung in einem Bauamt des Landkreises, bekommt der Landkreis null Pfennig Geld. Und wenn dieser Bauleitplan nun fertig ist, dann hat der Bauwillige nach Paragraph 65 unserer Landesbauordnung das genehmigungsfreie Bauen erwirkt und das Bauamt bekommt 75 Euro für die Registrierung. Mehr hat es nicht zu bekommen, weil es baugenehmigungsfrei arbeitet und damit arbeitet es auch gebührenfrei. Meinem Bauamtsleiter auf Rügen habe ich gesagt, die beste Methode, sich selbst zu erschießen. Er hat bloß noch nicht richtig getroffen. Hier ist ein generelles Umdenken in der öffentlichen Verwaltung notwendig. Nicht erst der Druck durch das Parlament oder der Aufsichtsbehörden sollte ein Handeln im Sinne des Bürgers ermöglichen. Nein, diese Einstellung muss einfach vorhanden sein. Dieses ein Stück voranzubringen, das sehe ich als eine meiner Hauptaufgaben als Mitglied des Petitionsausschusses an.

Es ist noch nicht einmal so, dass nur der Bürger von den Behörden oft schlecht behandelt wird, nein, auch manche Zuarbeit der Ministerien an den Petitionsausschuss gibt Anlass zur Kritik. Nachweislich falsche Behauptungen und Aussagen, die nach Gegendarstellung

mit Bedauern zurückgenommen werden, nichts sagende Antworten auf Nachfragen des Petitionsausschusses, das alles haben wir gesehen, kritisiert und bemühen uns, das zu verbessern. Ich frage mich, wenn wir als Parlamentarier schon so oft mit Missachtung bedacht werden, wie mag es erst den Bürgern vor Ort gehen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

von wie vielen unbefriedigten Vorgängen erfahren wir erst gar nicht. Umso mehr ist es dieser Erkenntnis folgend wichtig, dass wir als Abgeordnete im Petitionsausschuss auch weiterhin daran arbeiten, ein gewichtiger Vermittler und Sprachrohr der Bürger zu sein.

Damit einhergehend will ich darauf verweisen, dass wir in dieser Legislaturperiode bereits sieben Ortstermine zu konkreten Petitionen wahrgenommen haben, bei denen sich einzelne Mitglieder ein Bild von der Lage vor Ort machen konnten. Häufig ist man überrascht, wie sehr die Inaugenscheinnahme doch von der Vorstellung nach Aktenlage abweicht. Daher ist es auch zukünftig wichtig, dass der Petitionsausschuss nicht nur vom grünen Tisch aus entscheidet, sondern eben auch mehr vor Ort Präsenz zeigt.

Auch dazu will ich Ihnen ein Beispiel sagen, ich glaube, auch da können wir einen guten Platz einnehmen. Ein Kollege aus der SPD-Fraktion, mit dem nehme ich gerne vor Ort Petitionstermine wahr, weil er ein sehr gutes und wahrnehmbares allgemeines Rechtsverständnis für Probleme der Bürger hat. Kollege Friedrich, das will ich dir von hier sagen.

(Holger Friedrich, SPD: Danke.)

Und ich will auch dazusagen, bei einer Petition haben wir hier beide einmal gesagt, wenn ihr da etwas durchsetzt, dann setzen wir uns auf das Dach und werden verhindert, dass die Hütte abgerissen wird. Da sind wir beide hingefahren und haben uns das noch einmal angeguckt. Wir haben festgestellt, dass das, was wir aus der Aktenlage herausgezogen haben, nicht richtig war. Ich habe darauf hinterher entsprechend reagiert und habe das dem zuständigen Bauamt beziehungsweise über den Landrat mitgeteilt. Auch das muss man können. Wenn wir das können, dann werden wir vielleicht irgendwann mal richtig gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch wenn der Petitionsausschuss häufig als Stiefkind behandelt wird, haben wir doch im Sinne des Bürgers als bürgernähester Ausschuss eine sehr wichtige Aufgabe wahrzunehmen, um vor allem Politikverdrossenheit und Desinteresse vorzubeugen. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und
einzelnen Abgeordneten der SPD und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Timm.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete der PDS-Fraktion Herr Walther.

Gerd Walther, PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich möchte heute mit meinem Beitrag hier zur Aussprache ausnahmsweise relativ wenig auf den Gegenstand selbst eingehen, sondern ein bisschen mehr auf das Ringsherum, weil ich auch glaube, an der Stelle können wir zeigen, dass wir nicht zwangsläufig hier im Landtag Mecklenburg-Vor-

pommern Klischees bedienen müssen, sondern durchaus in der Lage sind, mit dem zu überzeugen, was wir tun.

Als junger Abgeordneter war ich nicht sonderlich überrascht, als ich in einem anderen Ausschuss, in dem ich tätig bin, dann das erlebt habe, wovon man eigentlich bei Politik nicht unbedingt im positivem Sinne ausgeht, wenn manchmal oder auch oft Spiegelfechtereien durchgeführt werden, wenn der Jahrmarkt der Eitelkeiten Einzug hält und in diesem Sinne dann das passiert, was zwangsläufig passieren muss, oder wenn beispielsweise, wie auch jüngst erlebt, in einer Anhörung der Rahmen dessen, was eigentlich vereinbart ist, wozu eine Anhörung da ist, überspannt wurde. All dies, muss ich sagen, habe ich nicht im Petitionsausschuss erlebt.

Im Petitionsausschuss, wurde heute gesagt, im 1. Ausschuss des Hauses, haben wir direkten Bezug zu den Bürgerinnen und Bürgern und auch in dieser Verantwortung Partei übergreifend in den letzten Jahren, als ich dabei war, eine hervorragende Arbeit geleistet. Wir haben ein unwahrscheinlich sachliches Klima im Petitionsausschuss gehabt, bei dem Parteiengeklüngel, ich sage es ganz ausdrücklich, nicht zum Tagesgeschäft gehört hat.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD und PDS)

Deshalb möchte ich heute in meiner ganz kurzen Rede demjenigen danken, der ein Jahr lang dem Petitionsausschuss vorgestanden hat, nämlich Rainer Prachtl. Ich glaube, gerade er, mit seiner Person und seiner Rolle, hat ganz maßgeblich dazu beigetragen, dass dieser Petitionsausschuss so funktioniert und so gearbeitet hat, wie ich es eben beschrieben habe. Ihnen, Herr Prachtl, vielen Dank für Ihre Arbeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten
der SPD, CDU und PDS)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Walther.

Ich schließe die Aussprache.

In Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Petitionsausschuss, die in der Sammelübersicht aufgeführten Petitionen entsprechend den Empfehlungen des Petitionsausschusses abzuschließen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses einstimmig angenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagessordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages auf Donnerstag, den 11. Dezember 2003, 9.00 Uhr ein.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Sie noch einmal alle ganz herzlich einladen zu unserer Weihnachtsfeier, die um 18.00 Uhr in der Schlosskirche beginnen wird. Ich hoffe, dass sich die Gelegenheit bietet, neben all dem Ärger, neben all den vielen Auseinandersetzungen, die wir hier fachlich zu bestreiten hatten, uns doch auch menschlich mal wieder näher zu kommen und auch ein wenig zu verweilen bei schöner Musik. Das kann ich Ihnen mit Sicherheit versprechen, dass das so sein wird. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 16.38 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Dr. Ulrich Born, Martin Brick, Sigrid Keler, Klaus Mohr, Gabriele Schulz, Dr. Margret Seemann und Dr. Henning von Storch.

Namentliche Abstimmung

über den Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Landespflegegesetzes (LPflegeG M-V) – Drucksache 4/797 –

Jastimmen

SPD

Dr. Backhaus, Till
Baunach, Norbert
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Brodkorb, Mathias
Dankert, Reinhard
Frieze, Siegfried
Heydorn, Jörg
Jarchow, Hans-Heinrich
Dr. Körner, Klaus-Michael
Krumbholz, Bodo
Kühnel, Lilly
Lohse, Frank Ronald
Mahr, Beate
Monegel, Hannelore
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Peters, Angelika
Polzin, Heike
Dr. Ringstorff, Harald
Schildt, Ute
Schlotmann, Volker
Schwarz, Thomas
Dr. Timm, Gottfried
Volland, Angelika
Dr. Zielenkiewitz, Gerd

CDU

Timm, Udo

PDS

Bluhm, Andreas
Gramkow, Angelika
Koplin, Torsten
Neumann, Karsten
Ritter, Peter
Schmidt, Karin
Walther, Gerd

Neinstimmen

CDU

Ankermann, Michael
Caffier, Lorenz
Fiedler, Kerstin
Glawe, Harry
Holznagel, Renate
Dr. Jäger, Armin
Kokert, Vincent
Liskow, Egbert
Lochner-Borst, Ilka
Petters, Andreas
Pracht, Rainer
Rehberg, Eckhardt
Renz, Torsten
Riemann, Wolfgang
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Skrzepski, Gesine
Strenz, Karin
Thomas, Reinhardt
Vierkant, Jörg

PDS

Dr. Bunge, Martina

Enthaltungen

SPD

Friedrich, Holger

PDS

Dr. Bartels, Gerhard
Lück, Regine
Schwebs, Birgit
Wien, Alexa

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	61
Gültige Stimmen	61
Jastimmen	35
Neinstimmen	21
Enthaltungen	5